

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Dritter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I: Einführung	5
1. Aufträge zur Fortentwicklung des Rahmenplans	5
2. Stand der Arbeiten	5
3. a) Abgrenzung der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe	6
b) Schwerpunktprinzip	6
c) Ziele der Gemeinschaftsaufgabe	6
d) Geplante Maßnahmen und ihre Finanzierung in der Gemeinschaftsaufgabe	6
e) Förderungsvoraussetzungen in der Gemeinschaftsaufgabe	8
4. Bevorzugte Förderung des Zonenrandgebietes	8
5. Zusammenhang mit anderen Aufgaben	8
6. Erfolge der regionalen Wirtschaftspolitik von 1969 bis 1973	9
Teil II: Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung	
1. Allgemeine Grundsätze	10
2. Förderung der gewerblichen Wirtschaft	11
3. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur	13
Teil III: Regionale Aktionsprogramme	
1. Regionales Aktionsprogramm „Schleswig-Untereibe“	15
2. Regionales Aktionsprogramm „Holstein“	19
3. Regionales Aktionsprogramm „Nordwestniedersachsen“	23
4. Regionales Aktionsprogramm „Niedersächsisches Zonenrandgebiet“ ..	31
5. Regionales Aktionsprogramm „Nördliches Ruhrgebiet-Westmünsterland“	36
6. Regionales Aktionsprogramm „Nordeifel-Grenzraum Aachen“	40

	Seite
7. Regionales Aktionsprogramm „Südostwestfalen“	43
8. Regionales Aktionsprogramm „Hessisches Fördergebiet“	46
9. Regionales Aktionsprogramm „Mittelrhein-Lahn-Sieg“	50
10. Regionales Aktionsprogramm „Eifel-Hunsrück“	56
11. Regionales Aktionsprogramm „Saarland-Westpfalz“	60
12. Regionales Aktionsprogramm „Hohenlohe-Odenwald“	67
13. Regionales Aktionsprogramm „Südlicher Oberrhein-Hochschwarzwald“	70
14. Regionales Aktionsprogramm „Alb-Oberschwaben-Bodensee“	73
15. Regionales Aktionsprogramm „Unterfränkisches Fördergebiet“	77
16. Regionales Aktionsprogramm „Oberfränkisches Fördergebiet“	82
17. Regionales Aktionsprogramm „Westbayerisches Fördergebiet“	87
18. Regionales Aktionsprogramm „Oberpfälzisches Fördergebiet“	92
19. Regionales Aktionsprogramm „Ostbayerisches Fördergebiet“	97
20. Regionales Aktionsprogramm „Oberbayerisch-schwäbisches Förder-	
gebiet“	103
21. Regionales Aktionsprogramm „Südöstlich-oberbayerisches Förder-	
gebiet“	106
Anhang A	
Übersicht über die geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung nach	
Ländern	109
Anhang B	
Übersicht über die Gesamtheit der geplanten Maßnahmen und ihre Finan-	
zierung	128
Anhang C	
Übersicht über Strukturdaten und Ziele der Regionalen Aktionsprogramme	130
Anhang D	
Muster der Bürgschaftsurkunde	131
Anhang E	
Artikel 91 a des Grundgesetzes	133
Anhang F	
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirt-	
schaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969	134
Anhang G	
Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971	137
Anhang H	
Investitionszulagengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Ok-	
tober 1973	141

Seite

Anhang I

Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Investitionszulagengesetzes (Fördergebietsverordnung) vom 13. November 1972 146

Anhang K

Richtlinien für das ERP-Regionalprogramm 1974 — Gewährung von Darlehen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ —

(lagen bei Drucklegung noch nicht vor)

Anhang L

Richtlinien für das ERP-Gemeindeprogramm 1974 — Gewährung von Darlehen für Investitionen zur Verbesserung der Standortqualität durch Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes in Schwerpunkorten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ —

(lagen bei Drucklegung noch nicht vor)

Anhang M

Karte der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe nach 150

Anhang N

Karte der Fremdenverkehrsgebiete der Gemeinschaftsaufgabe nach 150

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur, dem der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister (-senatoren) der elf Länder angehören, hat am 11. Februar 1974 in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 6. Oktober 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1861) den dritten Rahmenplan für den Zeitraum 1974 bis 1977 beschlossen.

Einführung

Teil I

1.

Am 29. Juni 1971 hat der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur den ersten Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975 und am 21. Februar 1973 den zweiten Rahmenplan für den Zeitraum 1973 bis 1976 aufgestellt. Der dritte Rahmenplan, der mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft getreten ist*), umfaßt den Zeitraum von 1974 bis 1977.

Bei der Aufstellung der ersten beiden Rahmenpläne hat sich ein gewisser Pragmatismus nicht vermeiden lassen. Der Planungsausschuß war sich ihrer Verbesserungsbedürftigkeit bewußt. Daher hatte er dem Unterausschuß eine Reihe von Aufträgen zur Fortentwicklung der Rahmenplanung erteilt. Diese Aufträge sind im zweiten Rahmenplan in Teil I Ziffer 1 genannt.

Im Verlauf des Jahres 1973 standen von den Aufträgen im Mittelpunkt die Bemühungen um die Festlegung der Ziele für die Fördergebiete, d. h. der Zielkriterien für die Überprüfung der Fördergebietsabgrenzung. Zur Unterstützung und wissenschaftlichen Vorbereitung dieser Arbeiten waren die im zweiten Rahmenplan in Teil I Ziffer 2 skizzierten fünf Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Sie erbrachten folgende Ergebnisse: Die beiden ins Auge gefaßten Kriterien „Arbeitsplätze“ und „regionales Einkommen“ sind u. a. geeignete Zielkriterien der regionalen Wirtschaftsförderung. Konkret ist ein gemeindegrenzförmiges Grundraster in der Form von regionalen Arbeitsmärkten entwickelt worden, auf den zwei Abgrenzungskriterien — ein regionaler Arbeitskräftequotequotient und der Rückstand im regionalen Einkommensniveau zum Bundesdurch-

schnitt — bezogen wurden. Die analytischen Ergebnisse der wissenschaftlichen Vorarbeiten hat das Bundesministerium für Wirtschaft als Arbeitsmaterial für die Beratungen im Unterausschuß in Form von bislang 16 Karten ohne jede eigene Wertung dargestellt.

2.

Die Diskussion der Gutachten und Karten im Planungsausschuß am 6. November 1973 und in mehreren Sitzungen des Unterausschusses im Laufe des Jahres 1973 zeigte, daß die vorliegenden Forschungsarbeiten in verschiedenen Punkten vertieft und — wenn möglich — verbessert bzw. ergänzt werden sollten. Im wesentlichen geht es dabei um folgendes:

- Bei zu groß geschnittenen regionalen Arbeitsmärkten können Nivellierungseffekte auftreten. Daher ist zu versuchen, in diesen Fällen Teilarbeitsmärkte abzugrenzen, die in der Regel auf zentralörtliche Verflechtungsbereiche mittlerer Stufe Bezug nehmen sollen.
- Die Schätzung des Angebots an Arbeitsplätzen basiert z. T. auf recht heterogen zusammengesetzten Sektoren. Daher soll der industrielle Bereich der Prognose weiter disaggregiert werden.
- Bei der Schätzung der Nachfrage nach Arbeitsplätzen berücksichtigt der gewählte Ansatz nicht die unterschiedliche Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer auf die einzelnen regionalen Arbeitsmärkte. Außerdem ist die Festlegung der Frauenerwerbsquote noch zu unbestimmt. Daher sollen hier die Ansätze verbessert werden.
- Das Einkommenskriterium soll durch die neuen Kreiszahlen zum Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung (BIP/WIB) überprüft und u. U. ergänzt werden. Es könnte beim Vergleich des BIP/WIB mit der Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer notwendig werden, für das Einkommenskriterium ein statistisches Bereinigungsverfahren zu entwickeln und anzuwen-

*) Unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung nach Artikel 93 EWG-Vertrag und der noch erforderlichen Haushaltsbeschlüsse der gesetzgebenden Organe des Bundes und der Länder.

den. In den Vergleich soll auch das BIP/Erwerbstätigen einbezogen werden.

- Bei der Nachfrage- und bei der Angebotsschätzung sind qualitative Momente noch nicht voll befriedigend berücksichtigt worden. Außerdem wurde die Bedeutung der infrastrukturellen Ausstattung von Räumen nicht erfaßt.

Der Planungsausschuß hat auf Grund dieses Sachverhalts beschlossen, die Überprüfung der Fördergebietsabgrenzung um ein Jahr zu verschieben, den Unterausschuß beauftragt, entsprechende Forschungsaufträge an die betroffenen Gutachter zu vergeben, und folgenden Zeitplan für die noch durchzuführenden Arbeiten vereinbart: Die Gutachten liegen bis Mitte Mai 1974 vor. Ende Juli 1974 wird der Planungsausschuß über die Eckwerte der Fördergebietsabgrenzung in Verbindung mit der Auswahl der Schwerpunkttorte, dem Präferenzsystem und der Verteilung der Mittel entscheiden. Zum 1. November 1974 geben die Länder auf der Grundlage der Ende Juli 1974 getroffenen Beschlüsse ihre Anmeldungen zum vierten Rahmenplan ab. Im Dezember 1974 beschließt der Planungsausschuß über den vierten Rahmenplan.

3.

- a) Nach § 5 Nr. 1 GRW sind die förderungsbedürftigen Gebiete im Rahmenplan abzugrenzen. Der Planungsausschuß sieht beim jetzigen Stand der Arbeiten für die Überprüfung der Fördergebietsabgrenzung keine Möglichkeit, einzelne Stadt- und Landkreise zusätzlich in die Gemeinschaftsaufgabe aufzunehmen oder Fördergebiete gegen Nicht-Fördergebiete auszutauschen, weil Förderungswürdigkeit und Förderungsbedürftigkeit einzelner Gebiete gegenwärtig nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden können.

Im Zusammenhang mit den Verwaltungsreformen in einigen Ländern hat sich die Frage ergeben, wie sich die Änderung von Kreisgrenzen auf die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auswirken werde. Dazu hat der Planungsausschuß am 29. Juni 1971 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Abgrenzung der Fördergebiete orientiert sich gegenwärtig an den Grenzen von Stadt- und Landkreisen. Es ist damit zu rechnen, daß im Zuge von Verwaltungsreformen Kreisgrenzen geändert werden mit der Folge, daß einige neugebildete Kreise Fördergebiete und Nicht-Fördergebiete umfassen werden. Der Planungsausschuß ist der Auffassung, daß eine Verwaltungsreform nicht zu einer Beeinträchtigung der Förderung der betroffenen Gebiete führen darf. Er beschließt daher, daß bis zu einer Neuabgrenzung der Fördergebiete die bestehende Abgrenzung nicht allein aus dem Grunde zu ändern ist, daß im Rahmen einer Verwaltungsreform die Kreisgrenzen geändert werden.

- b) Nach § 2 Abs. 1 Satz 3 GRW soll sich die Förderung auf räumliche Schwerpunkte konzentrieren. Im Sinne einer größeren Flexibilität werden die Schwerpunkte von den Ländern ausgewählt und räumlich abgegrenzt. Da das Investitionszulagen-

gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 1493) auf die Schwerpunkttorte des Rahmenplans Bezug nimmt, hat der Planungsausschuß beschlossen, neue Randgemeinden (Mitorte) von Schwerpunkten notifizieren zu lassen, um die Deckungsgleichheit von Gemeinschaftsaufgabe- und Investitionszulagenförderung sicherzustellen. Gebietsstand für Schwerpunkttorte und Mitorte ist der 1. Januar 1974; bei Niedersachsen der 1. März 1974.

Der Planungsausschuß ist der Meinung, daß eine zu große Zahl von Schwerpunkten für die Förderung der Ansiedlung von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes die Entwicklungschancen der einzelnen Schwerpunkte schmälert und zugleich die Effizienz der regionalen Wirtschaftspolitik mindert. Er hat daher nur wenige neue Schwerpunkttorte — meist im Austausch gegen solche des zweiten Rahmenplans — gebilligt. Eine Überprüfung der Zahl der Schwerpunkttorte*) wird erst im Zuge der Erfolgskontrolle und der Überprüfung der Gebietsabgrenzung im Herbst 1974 möglich sein.

Fremdenverkehrsvorhaben können mit GA-Mitteln nur in den im Rahmenplan genannten Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden. Diese Gebiete sind im dritten Rahmenplan im Hinblick auf § 3 Abs. 2 InvZulG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1973 entsprechend dem Auftrag im zweiten Rahmenplan bereits soweit wie möglich detailliert abgegrenzt und nach Regionalen Aktionsprogrammen aufgliedert worden. Gebietsstand für die Fremdenverkehrsgebiete ist der 1. Januar 1974. Eine Verbesserung dieser Abgrenzung im Zusammenhang mit einer vereinheitlichten Konzeption wird angestrebt. Der Unterausschuß wird sich damit weiter befassen.

- c) Nach § 5 Nr. 2 GRW sind im Rahmenplan die Ziele zu nennen, die in den Fördergebieten erreicht werden sollen. Auf Grund des unter 1. und 2. geschilderten Sachverhalts erscheint es zweckmäßig, die Arbeitsplatzziele für das Jahr 1977 für die einzelnen Regionalen Aktionsprogramme unverändert fortzuschreiben. Der Planungsausschuß strebt an, die Zielvorstellungen der einzelnen Länder — unter Berücksichtigung der inzwischen erreichten regionalpolitischen Erfolge — nach einheitlichen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Im Planungszeitraum 1974 bis 1977 sollen in den Fördergebieten jährlich durchschnittlich rd. 116 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und rd. 63 000 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist geplant, gewerbliche Investitionen mit einem Gesamtvolumen von jährlich rd. 3,7 Mrd. DM mit GA-Mitteln

*) Nicht angerechnet werden die Gemeinden Horb mit Altheim b. Horb, Landau i. d. Pfalz mit Offenbach bei Landau i. d. Pfalz und Stadthagen, die als ehemalige Bundesausbauorte außerhalb der Fördergebiete Schwerpunkttorte sind und in denen die Errichtung und Erweiterung von Betrieben lediglich mit der Investitionszulage, jedoch nicht mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA-Mittel) gefördert werden können.

zu fördern. Außerdem ist vorgesehen, den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit GA-Mitteln zu fördern; das geplante jährliche Investitionsvolumen dieser Maßnahmen im Planungszeitraum beläuft sich auf rd. 0,6 Mrd. DM.

- d) Nach § 5 Nr. 3 GRW werden im Rahmenplan die Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 GRW, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraums jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt. Im Anhang A wird eine zusammenfassende Übersicht über die in den einzelnen Ländern von 1974 bis 1977 vorgesehenen Maßnahmen und ihre Finanzierung gegeben.

Zur Erreichung der im Rahmenplan festgelegten Arbeitsplatz- und Investitionsziele sind im Planungszeitraum 1974 bis 1977 für jedes einzelne Planungsjahr rd. 800 Millionen DM erforderlich. Dabei sind die Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1973 in den Finanzierungsplan der Gemeinschaftsaufgabe einbezogen. Durch die Fördergebietsverordnung vom 13. November 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 2085) ist der Geltungsbereich des Investitionszulagengesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1972 an die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe angepaßt worden.

Die Planung im Rahmenplan ist stark untergliedert: Die Gesamtmittel sind auf die 21 Regionalen Aktionsprogramme und innerhalb dieser Programme auf sieben Maßnahmengruppen aufgeteilt. Außerdem wird die Planung eine erhebliche Zeit vor Eintritt des Planungsjahres vorbereitet und beschlossen. Für die Durchführung des Rahmenplans erscheint ein flexibles Verfahren notwendig, weil sich in der Zwischenzeit oder auch während des Ablaufs des Planungsjahres die räumlichen und sachlichen Bedarfsschwerpunkte verschieben können. Diesem Erfordernis hat der Planungsausschuß am 29. Juni 1971 durch folgenden Beschluß Rechnung getragen:

Der Planungsausschuß ist der Meinung, daß zwischen den Mittelansätzen der Regionalen Aktionsprogramme eines Landes eine gewisse Flexibilität sowohl im sektoralen als auch im regionalen Sinne bestehen muß. Im Jahre 1972 sollen die einzelnen Länder notwendige Umpfanungen in eigener Verantwortung vornehmen. Bei außergewöhnlichen Abweichungen von den Planzahlen soll der Unterausschuß konsultiert werden. Bei einer anderen als der im Rahmenplan vorgesehenen Verwendung der Mittel soll in den nachfolgenden Jahren ein Ausgleich geschaffen werden. Das gilt insbesondere für die regionale Verteilung der Mittel. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, wenn sich ergibt, daß sich Abweichungen von den Planzahlen auf Grund begründeter Änderungen der Zielvorstellungen als notwendig erweisen.

Der Planungsausschuß erneuert diesen Beschluß für das Jahr 1974.

Im Jahre 1974 beträgt das verplanbare Mittelvolumen der Gemeinschaftsaufgabe wie im Vorjahr 532 Millionen DM. Davon übernimmt der Bund einen Finanzierungsanteil von 266 Millionen DM. Die Länder sehen ebenfalls 266 Millionen DM für die Gemeinschaftsaufgabe vor. Von den 532 Millionen DM entfallen rd. 245 Millionen DM auf das Zonenrandgebiet, 100 Millionen DM auf das Sonderprogramm Saarland-Westpfalz sowie rd. 187 Millionen DM auf die übrigen Fördergebiete.

Die haushaltsmäßige Abwicklung des Bundesanteils von 266 Millionen DM stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsansatz 1974	266 Millionen DM
davon für die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung 1973, kassenmäßig wirksam in 1974, zu verwenden	105 Millionen DM

161 Millionen DM

als neue Verpflichtungsermächtigung 1974, kassenmäßig wirksam 1975, werden be-willigt	105 Millionen DM
---	------------------

Verpflichtungsrahmen 1974	266 Millionen DM
---------------------------	------------------

Über die Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe hinaus wird damit gerechnet, daß 1974 rd. 256 Millionen DM Investitionszulagen gewährt werden. Diese Beträge gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Länder auf:

Land	GA-Mittel (in Millionen DM)		Investitionszulagen 1974 *) (in Millionen DM)	
	insgesamt	davon Haushalt		
		1974	1975	
Schleswig-Holstein	86,0	52,0	34,0	27,625
Niedersachsen	118,0	70,0	48,0	69,800
Bremen	2,0	2,0	—	2,438
Nordrhein-Westfalen	6,0	4,0	2,0	24,281
Hessen	46,0	28,0	18,0	22,725
Rheinland-Pfalz	46,0	28,0	18,0	23,400
Saarland	84,0	50,0	34,0	20,250
Baden-Württemberg	12,0	8,0	4,0	15,113
Bayern	132,0	80,0	52,0	50,800
insgesamt	532,0	322,0	210,0	256,432

*) Hier handelt es sich um Schätzungen der Länder auf der Grundlage der im Planungszeitraum angestrebten Arbeitsplatzziele. Die tatsächlichen Steuerausfälle liegen erheblich höher.

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden auch Bürgschaften zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Für das Jahr 1974 beteiligt sich der Bund an etwaigen Ausfällen bei den diesbezüglichen Bürgschaften der Länder entsprechend gesonderten Garantieerklärungen hälftig mit einem Garantieplafond bis zu insgesamt 200 Millionen DM. Die Gewährleistungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe können deshalb 400 Millionen DM erreichen und teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf:

Land	Gewährleistungen in Millionen DM
Schleswig-Holstein	50
Niedersachsen	60
Bremen	5
Nordrhein-Westfalen	60
Hessen	35
Rheinland-Pfalz	30
Saarland	45
Baden-Württemberg	35
Bayern	80
insgesamt ...	400

Unter bestimmten räumlichen und sachlichen Voraussetzungen können zinsverbilligte Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen gewährt werden, und zwar auch an die Unternehmen, die nicht mit der Investitionszulage und Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Solche Darlehen können Betriebe des Handels, Handwerks, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sowie der mittleren verarbeitenden Industrie in den Fördergebieten erhalten. Für das Jahr 1973 standen 205 Millionen DM zur Verfügung; dieses Programm wird auch 1974 — voraussichtlich mit 220 Millionen DM — fortgeführt.

Aus dem ERP-Sondervermögen können ferner zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunkttorten der Regionalen Aktionsprogramme zinsverbilligte Darlehen gewährt werden. Für das Jahr 1973 standen 150 Millionen DM zur Verfügung; dieses Programm wird auch 1974 — voraussichtlich mit 165 Millionen DM — fortgeführt.

- e) Nach § 5 Nr. 4 GRW werden im Rahmenplan Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 GRW festgelegt. Diese Regelungen sind im Teil II des Rahmenplans enthalten. Die Novellierung des Investitionszulagengesetzes im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1973 hat Klarheit für den Nachweis der Förderungswürdigkeit eines gewerblichen Investitionsvorhabens gebracht. Daher hat der Planungsausschuß die

Regelungen in einigen Bestimmungen klarstellend an die Novelle des Investitionszulagengesetzes angepaßt, um die möglichst weitgehende Eingliederung des regionalpolitischen Instruments Investitionszulage in das regionalpolitische Gesamtkonzept des Bundes und der Länder sicherzustellen. Ferner hat er die Regelungen in einigen Punkten ergänzt, die sich seit dem Beschluß über den ersten Rahmenplan als regelungsbedürftig erwiesen haben.

Trotz der Senkung der Investitionszulage von 10 % auf 7,5 % ist der Planungsausschuß der Ansicht, die Subventionshöchstwerte des zweiten Rahmenplans unverändert in den dritten Rahmenplan zu übernehmen. Daher kann die Förderung bis zum Höchstwert aus GA-Mitteln aufgefüllt werden. Der Planungsausschuß wird jedoch im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Eckwerte der Fördergebietsabgrenzung, der Auswahl der Schwerpunkttorte etc. auch über die Subventionshöchstwerte beraten.

4.

Der Planungsausschuß ist der Meinung, daß das Zonenrandgebiet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach wie vor bevorzugt zu fördern ist. Er bezieht sich auf seine das Zonenrandgebiet betreffenden Beschlüsse vom 29. Juni 1971.

5.

Der Planungsausschuß unterstreicht — wie bisher — die Notwendigkeit, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Einklang mit den Grundsätzen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und in enger Koordinierung mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen“ sowie mit anderen öffentlichen Entwicklungsplanungen und -vorhaben durchzuführen und fortzuentwickeln.

Diese Zielsetzung findet bereits Unterstützung bei der jährlichen Aufstellung der Bundesprogramme durch den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für den Einsatz der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 72 des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG). Von den 1974 mit einer Bundesfinanzhilfe von 215 Millionen DM zur Förderung vorgesehenen 446 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen liegen 238 innerhalb der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe, davon wiederum 132 in Schwerpunkttorten Regionaler Aktionsprogramme und 108 im Zonenrandgebiet (davon 6 Entwicklungsmaßnahmen). Für die Jahre 1975 bis 1977 stellt der Bund für diese Aufgabe einen Bindungsrahmen von jährlich 240 Millionen DM bereit. Die Maßnahmen der Bundesprogramme werden gemäß § 72 StBauFG mit den zuständigen Ministern und Senatoren der Länder und den Bundesressorts abgestimmt.

6.

Bereits in den Jahren 1969 bis 1971 haben der Bund und die Länder wesentliche Elemente des jetzigen Förderungssystems verwendet: Regionale Aktionsprogramme haben zu einer besseren Planung und Koordinierung der regionalen Wirtschaftspolitik von Bund und Ländern geführt; mit der Investitionszulage ist ein wirksamer Investitionsanreiz geschaffen, die Förderung ist weitgehend auf Schwerpunkte konzentriert worden. Diese Verbesserung des Systems der regionalen Wirtschaftspolitik sowie der starke konjunkturelle Aufschwung haben 1969 bis 1972 zu der bisher erfolgreichsten Phase der regio-

nenal Wirtschaftspolitik in der Nachkriegszeit geführt. Erstmals ist ab 1969 eine konjunkturbedingte Investitionswelle in starkem Maße in agrarische und industrielle Problemgebiete gelenkt worden. Im Zeitraum von 1969 bis 1973 ist in den Fördergebieten die Schaffung von insgesamt rd. 500 000 neuen gewerblichen Arbeitsplätzen gefördert worden*). Dafür war es notwendig, öffentliche Hilfen für ein gewerbliches Investitionsvolumen von rd. 36 Mrd. DM zu gewähren.

*) Nach Angaben der Unternehmer im Investitionszulage-Bescheinigungsverfahren

Teil II

Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung

1. Allgemeine Grundsätze

Die Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im folgenden: GA-Mittel) dürfen nur in den im Rahmenplan ausgewiesenen Gebieten (Fördergebiete) verwendet werden.

Mit den GA-Mitteln können volkswirtschaftlich besonders förderungswürdige Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe) sowie der Ausbau der Infrastruktur gefördert werden.

Gewerbliche Investitionen sind dann volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig, wenn sie einen Primäreffekt aufweisen. Er tritt ein, wenn die Investition geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf die Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen. Es kann davon ausgegangen werden, daß dies dann erfüllt ist, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden.

Bei der Förderung soll der zu erwartende Erfolg im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen stehen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Infrastrukturinvestitionen werden nur in dem Maße gefördert, wie es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Die GA-Mittel sind stets zusätzliche Hilfen. Sie sind folglich erst dann vorzusehen, wenn alle anderen öffentlichen und privaten Finanzierungsmöglichkeiten ausgenutzt worden sind. Insbesondere wird bei Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft davon ausgegangen, daß die Investitionszulage in Höhe von 7,5 % der Investitionskosten nach dem Investitionszulagengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 1493) beantragt wird. Eine angemessene Eigenbeteiligung des Projektträgers wird in jedem Fall vorausgesetzt.

Der ausdrückliche Charakter der Zusätzlichkeit dieser Finanzierungshilfen verbietet es auch, daß Aufgaben, die ohnehin einem Fachressort des Bundes oder eines Landes zufallen, mit GA-Mitteln finanziert werden (z. B. Bau von Bundes- und Landesstraßen, Wasserstraßen).

Es sollen nur solche Projekte eingeplant werden, die nach der Bewilligung der beantragten Mittel kurzfristig in Angriff genommen werden können.

Für Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen worden sind, werden GA-Mittel nicht gewährt.

Bei der Entscheidung über die Förderung der einzelnen Unternehmen sind Investitionszulagen und -prämien, Zuschüsse, Kredite und Zinszuschüsse, die den Unternehmen in früheren Jahren zugeflossen sind, zu berücksichtigen.

Soweit finanzielle Hilfen aus den GA-Mitteln in Anspruch genommen werden sollen, prüft die jeweilige Landesregierung, ob

- a) die zu fördernden Maßnahmen den gemäß § 5 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes aufgestellten Plänen und Programmen der Länder entsprechen;
- b) alle Verkehrsprojekte von den zuständigen Behörden des Landes technisch und rechnerisch geprüft und gebilligt worden sind;
- c) alle Energieversorgungsprojekte von der zuständigen Energieaufsichtsbehörde geprüft worden sind;
- d) bei allen Vorhaben, die zum Entstehen schädlicher Emissionen (vor allem Luft- und Wasserverunreinigungen, Lärm) oder von Abfällen führen können, die Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung der Emissionen oder die ordnungsmäßige Beseitigung der Abfälle bei der Inbetriebnahme
 - des unmittelbar geförderten Projektes,
 - auch derjenigen gewerblichen Betriebe, die auf mit GA-Mitteln erschlossenem Industriegelände errichtet werden,

gewährleistet ist; bei grundlegender Rationalisierung gilt entsprechendes für vorhandene Emissionen oder Abfälle;

- e) alle Projekte, durch die neue Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden, mit dem zuständigen Landesarbeitsamt abgestimmt sind;
- f) bauliche Investitionen den in den Bauleitplänen nach dem Bundesbaugesetz festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde bzw. mehrerer benachbarter Gemeinden und den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung nach den Richtlinien des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entsprechen. Sind solche Bauleitpläne nicht vorhanden, müssen die zu fördernden Maßnahmen mit den Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 des Raumordnungsgesetz-

zes) und mit den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 1 Abs. 4 und 5 und § 2 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes) übereinstimmen.

Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht.

2. Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft gelten bestimmte Höchstsätze. Sie drücken den Wert der zulässigen öffentlichen Hilfe (Subvention) in v. H. der gesamten Investitionskosten aus. Die einzelnen Teile der Subvention werden mit ihrem Subventionswert angesetzt.

Die öffentliche Hilfe besteht in der Regel aus der Investitionszulage und einem Investitionszuschuß aus GA-Mitteln. Dabei kann die Spanne zwischen der Investitionszulage und dem jeweiligen Höchstsatz durch einen Zuschuß aus GA-Mitteln ausgefüllt werden. Die Investitionszulage wird stets mit einem Subventionswert von 7,5 % angesetzt, auch wenn Teile des Investitionsvorhabens (z. B. Grundstücke und geringwertige Wirtschaftsgüter) bei der Berechnung der Investitionszulage unberücksichtigt bleiben. Investitionszuschüsse werden mit ihren Nominalbeträgen in die Subventionswertberechnung einbezogen.

Bei zinsgünstigen Darlehen wird der Zinsvorteil festgestellt, der sich aus der Differenz zwischen Effektivzinssatz und einem angenommenen Normalzinssatz von 7,5 % ergibt. Die Summe der mit 7,5 % diskontierten Zinsvorteile in Prozent der gesamten Investitionskosten ist der Subventionswert des Darlehens. Für Zinszuschüsse gilt entsprechendes.

Umweltschutzhilfen *) und die sozialen Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) **) bleiben bei

*) Es handelt sich um folgende Hilfen:

In Nordrhein-Westfalen: Kredite an Wirtschaftsunternehmen zur Förderung von Investitionen für die Beschränkung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen gemäß Anlage 6 zu den Richtlinien zum Landeskreditprogramm vom 1. Februar 1962 in der Fassung vom 31. Juli 1967; Zinszuschüsse zur Förderung von Investitionen für die Reinhaltung der Luft und für Verminderung von Geräuschen und Erschütterungen gemäß Richtlinien vom 4. April 1968.

In Bayern: Darlehen für die Investitionen der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Luftreinhaltung gemäß Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Kreditprogramms für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Luftreinhaltung (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr Nr. 4 vom 21. April 1972); Darlehen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung gemäß Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Darlehensprogramms für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und

der Anrechnung auf die Höchstsätze unberücksichtigt.

Die Zuschüsse kommen nur für die Investitionsvorhaben in Betracht, die — berechnet für einen Zeitraum von drei Jahren — 100 Millionen DM nicht übersteigen. Die sich auf dieser Grundlage ergebenden Förderungssätze sind Höchstsätze, die den unten unter a bis g genannten Höchstsätzen vorgehen. Für die Investitionszulage gilt § 2 Abs. 2 Nr. 5 InvZulG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1973; danach werden Investitionen, deren Kosten je geschaffenen oder gesichertem Dauerarbeitsplatz das Dreißigfache der durchschnittlichen Investitionskosten je gefördertem Arbeitsplatz in den förderungsbedürftigen Gebieten in den vorangegangenen drei Kalenderjahren übersteigen, nicht gefördert. Der Durchschnittssatz beträgt z. Z. 67 000 DM.

Die GA-Mittel können an Betriebe des verarbeitenden Gewerbes — ausgenommen Baugewerbe — ***) (im folgenden: gewerbliche Produktionsbetriebe) sowie an Fremdenverkehrsbetriebe gewährt werden. Die Errichtung oder Erweiterung eines Betriebes kann, wenn sie im Zusammenhang mit einer Betriebsverlagerung aus Berlin (West) steht, nur dann gefördert werden, wenn erhebliche Nachteile für Berlin (West) nicht zu befürchten sind.

Für Investitionsvorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Förderung mit GA-Mitteln erfüllen, können modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern gewährt werden. Der Bund übernimmt hierfür mit gesonderter Erklärung bis zum Gesamtbetrag von 2,5 Millionen DM je Einzelfall und Jahr eine Garantie von 50 %.

Bei der Übernahme dieser Bürgschaften werden die Länder folgende Grundsätze beachten:

— Die Bürgschaften werden für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernommen

Umweltfragen Nr. 3/4 vom 12. Juni 1972, Staatsanzeiger 1972/Nr. 25).

In Baden-Württemberg: Finanzhilfen nach den Richtlinien zur Durchführung des Strukturentwicklungsprogramms vom 19. Dezember 1967 (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 102 vom 23. Dezember 1967) und nach den Richtlinien für Darlehensprogramme der Landeskreditbank zur Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft vom 15. Dezember 1972 (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 1/2 vom 5. Januar 1973).

ERP-Programm zur Förderung von Abwasserreinigungsanlagen, ERP-Programm zur Förderung von Luftreinhaltungsanlagen, ERP-Programm zur Förderung von Abfallbeseitigungsanlagen (Bundesanzeiger Nr. 199 vom 20. Oktober 1973).

**) Insbesondere die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung in den §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. November 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 1637), und die Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme in den §§ 53 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes.

***) Die Wirtschaftszweige, die zum verarbeitenden Gewerbe gehören, sind unter den Nummern 200 bis 299 in der Systematik der Wirtschaftszweige (herausgegeben vom Statistischen Bundesamt) genannt.

men, die zur Finanzierung der Errichtung, der Erweiterung, der Umstellung und der grundlegenden Rationalisierung von gewerblichen Produktionsbetrieben und Fremdenverkehrsbetrieben dienen. Eine anderweitige Finanzierung der mit Bürgschaftshilfen zu fördernden Vorhaben darf nicht möglich sein.

- Die Bürgschaften sollen in der Regel 90 % der zu gewährenden Kredite nicht übersteigen.
- Die Laufzeit der Kredite soll 15 Jahre nicht überschreiten.
- Die Bürgschaftskredite werden — soweit möglich — durch Grundpfandrechte abgesichert. Sofern dies nicht möglich ist, sind jedoch sonstige zumutbare Sicherheiten zu fordern.
- Die Zinsen der verbürgten Kredite dürfen nicht über den marktüblichen Zinsen liegen.
- Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

Im einzelnen werden Hilfen bei folgenden Investitionsvorhaben gewährt:

- Errichtung eines gewerblichen Produktionsbetriebes. Soweit die Errichtung mit einer Verlagerung zusammenhängt, kommt die entsprechende besondere Regelung (siehe Seite 14) zum Zuge.
- Erweiterung eines bereits ansässigen gewerblichen Produktionsbetriebes, bei der eine angemessene Anzahl neuer Arbeitsplätze geschaffen wird. Als angemessen werden 50 neue Arbeitsplätze oder eine Erhöhung um mindestens 20 % der im Durchschnitt der letzten zwei Jahre vor Antragstellung bestehenden Arbeitsplätze angesehen.
- Errichtung oder Erweiterung von Fremdenverkehrsbetrieben in den Fremdenverkehrsgebieten, die in den Regionalen Aktionsprogrammen genannt sind. Bei der Erweiterung müssen im angemessenen Umfang (Erhöhung der Bettenzahl um mindestens 20 %) zusätzliche Betten bereitgestellt werden.
- Umstellung oder grundlegende Rationalisierung von gewerblichen Produktionsbetrieben sowie von Fremdenverkehrsbetrieben, die in den im jeweiligen Regionalen Aktionsprogramm genannten Fremdenverkehrsgebieten liegen. Dabei muß die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung für den Fortbestand des Betriebes und zur Sicherung der dort bestehenden Dauerarbeitsplätze erforderlich sein.

Folgende Fälle sind zu unterscheiden:

a) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in A-Schwerpunkten (übergeordnete Schwerpunkte im Zonenrandgebiet)

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 25 % verbilligen. Neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (7,5 %) können Investi-

tionszuschüsse in Höhe bis zu 17,5 % der Investitionskosten gewährt werden. Soweit Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 25 % gewährt werden.

b) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in B-Schwerpunkten (übergeordnete Schwerpunkte außerhalb des Zonenrandgebietes)

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 20 % verbilligen. Neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (7,5 %) können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 12,5 % gewährt werden. Soweit Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 20 % gewährt werden.

c) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in C-Schwerpunkten

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 15 % verbilligen. Neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (7,5 %) können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 7,5 % gewährt werden. Soweit Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 15 % gewährt werden.

d) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in D-Schwerpunkten

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 10 % verbilligen. Neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (7,5 %) können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 2,5 % der Investitionskosten gewährt werden. Soweit Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 10 % gewährt werden.

e) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in E-Schwerpunkten (Schwerpunkte in extremer Zonenrandlage)

Die Förderung in E-Schwerpunkten ist der Förderung in den A-Schwerpunkten (Buchstabe a) gleichgestellt.

f) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben außerhalb von Schwerpunkten

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten um höchstens 10 % verbilligen. Bei Investitionen mit hohem Struktureffekt, bei dem es insbesondere auf die Branchenzugehörigkeit des Investitionsvorhabens ankommt, können die Investitionskosten ausnahmsweise bis zu 15 % verbilligt werden.

Für die Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben außerhalb der Schwerpunkte, die vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1972 errichtet oder erworben worden sind, können neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (7,5 %) Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 2,5 %

der Investitionskosten gewährt werden. Soweit Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 10 % gewährt werden.

Für die Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben, die vom Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1971 errichtet oder erworben *) worden sind, und für die Errichtung von gewerblichen Produktionsbetrieben außerhalb von Schwerpunkten kann ein Investitionszuschuß bis zu 10 % der Investitionskosten nur in den Fällen gewährt werden, in denen in dem Betrieb überwiegend Frauenarbeitsplätze geschaffen werden oder der Betrieb durch Rohstofflager an bestimmte Standorte gebunden ist oder der Betrieb erhebliche Belästigungen oder Gefährdungen (z. B. Immissionen, Geräusche, Erschütterungen, Strahlungen) in Wohnsiedlungsgebieten hervorruft.

Für die Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben, die vom Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1971 in einem früheren Schwerpunktort errichtet oder erworben worden sind, können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 10 % der Investitionskosten gewährt werden. Dabei können nur solche Betriebe gefördert werden, die vor dem Zeitpunkt des Wegfalls der Schwerpunkteigenschaft errichtet oder erworben *) worden sind. Die in Frage stehenden früheren Schwerpunkte sind: Blankenheim, Clausthal-Zellerfeld, Gersfeld, Losheim mit Niederlosheim, Sankt Ingbert und Waldmohr.

Im Zonenrandgebiet dürfen die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Investitionen um höchstens 15 % der Investitionskosten verbilligt werden. Im Fall des Absatzes 2 und 4 kann neben der Investitionszulage (7,5 %) ein Investitionszuschuß von höchstens 7,5 % der Investitionskosten gewährt werden. Im Fall des Absatzes 3 kann der Investitionszuschuß höchstens 15 % betragen. In unmittelbarer Nähe der Zonengrenze kann in begründeten Ausnahmefällen vom Schwerpunktprinzip und von der Höchstpräferenz von 15 % abgewichen werden.

g) Errichtung oder Erweiterung von Fremdenverkehrsbetrieben

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 15 % verbilligen. Neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (7,5 %) können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 7,5 % gewährt werden. Daneben besteht die Möglichkeit, in ländlichen Gebieten, in denen der Fremdenverkehr Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung bietet, Zuschüsse für den Ausbau von Fremdenzimmern zu gewähren, wenn sichergestellt ist, daß diese Zimmer tatsächlich dem Fremdenverkehr nachhaltig nutzbar gemacht werden. Soweit die Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 15 % der Investitionskosten gewährt werden.

*) Der Unterausschuß wird sicherstellen, daß von dieser Regelung der Erwerb eines gewerblichen Produktionsbetriebes nur dann erfaßt wird, wenn er als Umgehung des Schwerpunktprinzips anzusehen ist.

h) Umstellung oder grundlegende Rationalisierung von gewerblichen Produktionsbetrieben oder Fremdenverkehrsbetrieben

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten um höchstens 10 % verbilligen. Es können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 10 % der Investitionskosten gewährt werden. Im Zonenrandgebiet kann der Zuschuß unter der Bedingung ausgezahlt werden, daß er in Höhe der nach dem Investitionszulagengesetz gewährten Zulage zurückgezahlt wird. Eine Förderung von gewerblichen Produktionsbetrieben, die nach dem 31. Dezember 1971 außerhalb der Schwerpunkte der Regionalen Aktionsprogramme errichtet oder erworben *) werden, ist nur in den unter Buchstabe f Absatz 3 genannten Ausnahmefällen sowie in dem unter Buchstabe f Absatz 4 genannten Tatbestand zulässig.

3. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur

Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden. Folgende Maßnahmen kommen dafür in Frage:

- a) Die Erschließung von Industriegelände in den in Regionalen Aktionsprogrammen ausgewiesenen Schwerpunkten entsprechend dem Bedarf für voraussehbare Industrieansiedlungen und -erweiterungen; außerhalb dieser Schwerpunkte nur im Zusammenhang mit konkreten Errichtungs- und Erweiterungsvorhaben, soweit diese nach Nummer 2 Buchst. f förderungswürdig sind;
- b) der Ausbau von Verkehrsverbindungen;
- c) Energieversorgungsleitungen und -anlagen zur Erschließung von Industriegelände;
- d) Anlagen für die Wasserversorgung und für die Abwasserreinigung und -beseitigung;
- e) Abfallbeseitigungsanlagen;
- f) öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs innerhalb der in den Regionalen Aktionsprogrammen genannten Fremdenverkehrsgebiete;
- g) die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang der geplanten Maßnahmen mit dem Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft im Sinne von Nr. 2 an geschulten Arbeitskräften besteht.

Als Träger dieser Maßnahmen werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Die Investitionszuschüsse werden nur bei einer angemessenen Eigenbeteiligung des Trägers gewährt. Die Kosten des Grundstückserwerbs werden in den förderungsfähigen Betrag nicht mit einbezogen.

Im Hinblick auf die politisch bedingte Sonder-situation kann im Zonenrandgebiet von diesen Re-gelungen abgewichen werden; das gilt vor allem hinsichtlich der Höhe der Eigenbeteiligung des Trä-gers und bei der Frage, ob der Ausbau der Infra-struktur für die Entwicklung der gewerblichen Wirt-schaft erforderlich ist.

*

Besondere Regelung für die Verlagerung eines gewerblichen Produktionsbetriebes

Bei Betriebsverlagerungen kann im Rahmen der Ge-meinschaftsaufgabe folgende Förderung gewährt werden:

1. a) Bei einer Fernverlagerung (Betriebsverlage-rung, bei welcher der überwiegende Anteil der Arbeitskräfte normalerweise neu einge-stellt wird) aus Nichtfördergebieten in För-dergebiete kann die im Rahmenplan für die Errichtung von Betrieben vorgesehene För-derung gewährt werden.
- b) Eine Fernverlagerung innerhalb der Förder-gebiete kann gefördert werden, wenn zu-sätzliche Arbeitsplätze in angemessenem Um-fang geschaffen werden (vgl. Rahmenplan Teil II Nr. 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 3 InvZulG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Ok-tober 1973).

Die Förderung wird auf die Erweiterungs-effekte beschränkt; diese werden durch Ver-gleich der Zahl der Arbeitsplätze im bishe-rigen Betrieb mit der Zahl der Arbeitsplätze im neuen Betrieb oder durch Abzug des für die Veräußerung des bisherigen Betriebes erzielten bzw. erzielbaren Erlöses mit der In-vestitionssumme für den neuen Betrieb er-mittelt.

Wird der Betrieb von einem Land in ein ande-res verlagert, soll eine Förderung der Ver-

lagerung im Benehmen mit dem abgebenden Land erfolgen. Ist im Rahmenplan für den neuen Standort eine höhere Förderung vor-gesehen als für den bisherigen Standort, darf eine über die Förderungspräferenz des bishe-rigen Standortes *) hinausgehende Förderung nur im Einvernehmen mit dem abgebenden Land gewährt werden.

Die Förderung kann entweder als Pauschal-förderung gewährt werden (7,5 % Investi-tionszulage für das Gesamtinvestitionsvor-haben) oder auf der Grundlage einer genauen Berechnung der Erweiterungseffekte (7,5 % Investitionszulage für das Gesamtinvestitions-vorhaben plus einen Investitionszuschuß aus GA-Mitteln).

2. a) Die Förderung der Nahverlagerung (Betriebs-verlagerung, bei welcher der überwiegende Teil der Arbeitskräfte normalerweise weiter-beschäftigt werden kann, etwa vom Ortskern an den Ortsrand) aus Nichtfördergebieten in Fördergebiete soll später geregelt werden.
- b) Eine Nahverlagerung innerhalb der Förder-gebiete kann gefördert werden, wenn zusätz-liche Arbeitsplätze in angemessenem Um-fang geschaffen werden (vgl. Rahmenplan Teil II Nr. 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 3 InvZulG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Ok-tober 1973). Der Umfang der Förderung ergibt sich aus Nr. 1 b) Absätze 2 bis 4.

Werden zusätzliche Arbeitsplätze in angemessenem Umfang nicht geschaffen, kann eine Betriebsver-lagerung nicht gefördert werden, es sei denn es handelt sich um eine grundlegende Rationalisierung.

Eine Betriebsverlagerung wird grundsätzlich nur in den im Rahmenplan genannten Schwerpunkten ge-fördert.

*) Es wird auf die Förderungsmöglichkeit für Erweiterun-gen am bisherigen Standort abgestellt.

Teil III**Regionale Aktionsprogramme****1. Regionales Aktionsprogramm „Schleswig-Unterelbe“****A. Beschreibung des Aktionsraumes****1. Abgrenzung**

Der Aktionsraum umfaßt die Kreise Dithmarschen, Flensburg-Land, Nordfriesland, Schleswig und Steinburg sowie die kreisfreie Stadt Flensburg.

2. Aktionsraum

Der größte Teil des Aktionsraumes — mit Ausnahme des Kreises Steinburg — liegt nördlich bzw. westlich des Nord-Ostsee-Kanals. Die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen grenzen an die Westküste (Nordsee), die Kreise Flensburg-Land — einschließlich der kreisfreien Stadt Flensburg — und Schleswig an die Ostküste des Landes (Ostsee).

Der Kreis Steinburg liegt unmittelbar östlich des Nord-Ostsee-Kanals und grenzt ebenso wie der südliche Teil des Kreises Dithmarschen an das Ufer der Unterelbe.

Der Aktionsraum wird in seiner Gesamtheit durch seine Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie zwischen der deutsch-dänischen Grenze und dem Nord-Ostsee-Kanal durch periphere Standortmerkmale gekennzeichnet.

Das Gebiet des Aktionsprogramms „Schleswig-Unterelbe“ gehört zum Gebietstyp entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969. Es handelt sich um ein Gebiet, dessen „Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt“ liegt.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 697 700, Fläche: 6 589 qkm, Bevölkerungsdichte: 106, Industriebesatz: 47 BIP/WIB 1970: 9 194 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die regionalpolitischen Bemühungen haben den im Programmgebiet latent vorhandenen Abwanderungstendenzen, die aus der struktur- und standortbedingt niedrigen Wirtschaftskraft resultieren, nachhaltig entgegenzuwirken.

Es wird in nächster Zeit entscheidend darauf ankommen, durch verstärkte regional und sektoral gezielte Förderungsmaßnahmen Zahl und Qualität der gewerblichen Arbeitsplätze deutlich zu erhöhen. Die vorhandene industrielle Branchenstruktur des Aktionsraumes ist noch stark durch die Dominanz von Zweigen mit abnehmender Beschäftigung gekennzeichnet. Soweit es sich hier um Zweige handelt, in denen sich notwendige Rationalisierungs- und Technisierungsvorgänge vollziehen, sollen entsprechende Förderungsmaßnahmen auf Stärkung ihrer Wettbewerbskraft und auf Sicherung der verbleibenden Arbeitsplätze abzielen. In Zweigen, deren Beschäftigungseinbußen nachfragebedingte Ursachen haben, sollen Vorhaben der Produktionsumstellung mit gleicher Zielsetzung gefördert werden.

Die umfangreiche und zum Teil hoch entwickelte Fremdenverkehrswirtschaft im Programmgebiet ist geeignet, für die Hebung des Wohlstandes der hier ansässigen Bevölkerung im beträchtlichen Umfang beizutragen und damit die mit den Industrialisierungsbemühungen verfolgten Ziele, die nur allmählich realisierbar sind, zu ergänzen. Für den Fremdenverkehr an der Nordseeküste, auf den Inseln und Halligen sowie an der Ostseeküste wirkt sich allerdings die kurze Saison sehr nachteilig aus. Diesem Nachteil soll jedoch durch eine zu verbessernde Attraktivität entgegengewirkt werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonen- rand- gebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	12 000	5 600
davon		
zu fördern im produzierenden Gewerbe	6 000	2 800
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	13 800	5 280

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkttorte ¹⁾

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Übergeordnete Schwerpunkttorte</i>			
Flensburg	(25 0/0)	94 497	162 983
Brunsbüttel	(20 0/0)	12 121	43 507
<i>Schwerpunkttorte</i>			
Heide	(15 0/0)	22 489	93 205
Husum	(15 0/0)	25 211	50 321
Niebüll	(15 0/0)	13 855	44 852
Schleswig	(15 0/0)	31 965	79 305
Glückstadt	(10 0/0)	12 281	23 894
Itzehoe	(10 0/0)	36 276	96 970

b) Fremdenverkehrsgebiete

Kreis Dithmarschen

davon:

Albersdorf, Arkebek, Barlt, Bergewörden, Brickeln, Buchholz, Büsum, Büsumer Deichhausen, Bunsöh, Burg, Busenwurth, Dellstedt, Delve, Dörpling, Eggstedt, Elpersbüttel, Friedrichsgabekoog, Friedrichskoog, Glüsing, Groven, Gudendorf, Hedwigenkoog, Hellschen-Heringsand-Unterschaar, Helse, Hennstedt, Hillgroven, Hochdonn, Hövede, Hollingstedt, Immenstedt, Kaiser-Wilhelm-Koog, Karolinenkoog, Kleve, Krempel, Kronprinzenkoog, Kuden, Lehe, Lunden, Marne, Marnerdeich, Norddeich, Nordermeldorf, Nordhastedt, Odderade, Oesterdeichstrich, Offenbüttel, Osterrade, Pahlen, Quickborn, Sankt Annen, Sankt Michaelisdonn, Sarzbüttel, Schafstedt, Schalkholz, Schrum, Schwienhusen, Süderdorf, Süderwörden, Tellingstedt, Tensbüttel-Röst, Tielenhemme, Trennewurth, Wallen, Warwerort, Welmbüttel, Wennbüttel, Wesselburen, Wesselburenkoog, Westerborstel, Westerdeichstrich, Wrohm.

Kreis Flensburg-Land

davon:

Ahneby, Dollerup, Eggebek, Esgrus, Frörup, Gelting, Glücksburg, Grünholz, Grundhof, Harrislee, Hasselberg, Husby, Kronsgaard, Langballig, Langstedt, Maasholm, Meyn, Munkbrarup, Munkwols-

¹⁾ Zu den Schwerpunkttorten gehören:

Zu Flensburg: Harrislee und Weding; zu Brunsbüttel: Büttel, Kudensee *, Land-Scheide und St. Margarethen; zu Heide: Hemmingstedt und Weddingstedt; zu Husum: Hattstedt * und Mildstedt; zu Niebüll: Leck; zu Glückstadt: Herzhorn *; zu Itzehoe: Dägeling *.

(* Diese Gemeinden sind nur mit ihrem Industrie-/Gewerbegebiet einbezogen.)

trup, Nieby, Niesgrau, Oeversee, Osterby, Pommerby, Quern, Rabel, Rabenholz, Ringsberg, Schafflund, Sieverstedt, Sörup, Sollerup, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll, Tarp, Wallsbüll, Westerholz.

Kreis Nordfriedland

davon:

Alkersum/Föhr, Almdorf, Augustenkoog, Aven-toft, Bordelum, Borgsum/Föhr, Bredstedt, Breklum, Christian-Albrechts-Koog, Dagebüll, Drage, Dunsom/Föhr, Elisabeth-Sophien-Koog, Emmelsbüll, Fahretoft, Fresendolf, Friedrichstadt, Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog, Garding, Gröde, Grothusenkoog, Hattstedt, Hattstedtermarsch, Hörnum/Sylt, Hollbüllhuus, Hooge, Horsbüll, Horstedt, Hude, Husum, Juliane-Marienkoog, Kampen/Sylt, Katharinenheerd, Kirchspiel Garding, Klanxbüll, Kleiseerkoog, Koldenbüttel, Kotzenbüll, Langeneß, Langenhorn, Leck, List/Sylt, Marienkoog, Midlum/Föhr, Nebel/Amrum, Neukirchen, Nieblum/Föhr, Niebüll, Norddorf/Amrum, Norderfriedrichskoog, Nordstrand, Ockholm, Oevenum/Föhr, Oldenswort, Oldsum/Föhr, Osterhever, Pellworm, Poppenbüll, Ramstedt, Rantum/Sylt, Reußenköge, Risum-Lindholm, Rodenäs, Sankt Peter-Ording, Schobüll, Schwabstedt, Schwabstedter Westerkoog, Seeth, Simonsberg, Sönnebüll, Störtewerkerkoog, Struckum, Süderende/Föhr, Süderhöft, Südermarsch, Sylt-Ost, Tating, Tetenbüll, Tönning, Tümlauer Koog, Uelvesbüll, Utersum/Föhr, Vollerwiek, Waygaard, Welt, Wenningstedt/Sylt, Westerhever, Westerland/Sylt, Wisch, Witsum/Föhr, Wittdün/Amrum, Witzwort, Wobbenbüll, Wrixum/Föhr, Wyk/Föhr.

Kreis Schleswig

davon:

Arnis, Bergenhusen, Bollingstedt, Boren, Borgwedel, Brodersby, Busdorf, Dannewerk, Dörpstedt, Dollrottfeld, Ekenis, Erfde, Esperstoff, Fahrdrorf, Geel, Geltorf, Goltorf, Grödersby, Havetoft, Hollingstedt, Idstedt, Jübek, Kappeln, Ketelsby, Kiesby, Kius, Lindau, Meggerdorf, Norderstapel, Nottfeld, Rabenkirchen-Faulück, Schaalby, Schleswig, Selk, Silberstedt, Steinfeld, Stolk, Süderbrarup, Süderfahrenstedt, Süderstapel, Taarstedt, Tielen, Treia, Ulsnis, Wohlde.

Kreis Steinburg

davon:

Aasbüttel, Aebtissinwisch, Agethorst, Bahrenflëth, Beidenfleth, Besdorf, Blomesche Wildnis, Bokelrehm, Bokhorst, Borsfleth, Brokdorf, Engelbrechtsche Wildnis, Fitzbek, Glückstadt, Gribbohm, Groß Kollmar, Hadenfeld, Hennstedt, Herzhorn, Holstenniendorf, Kellinghusen, Klein Kollmar, Lockstedt, Mühlenbarbek, Nienbüttel, Oeschebüttel, Poyenberg, Rade, Rosdorf, Sarlhusen, Siezbüttel, Silzen, Störkathen, Vaale, Wacken, Warringholz, Wewelsfleth, Wiedenborstel, Willenscharen.

Kreisfreie Stadt Flensburg

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	300,00	72,00	50,50	12,72	22,50	9,54	28,00 ¹⁾	3,18 ¹⁾
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe ..	120,00	52,80	12,00	5,28	4,00	4,00	8,00	1,28
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	40,00	16,00	5,00	1,60	3,00	0,90	2,00	0,70
Zwischensumme 1 bis 3 ...	460,00	140,80	67,50	19,60	29,50	14,44	38,00	5,16
im Jahresdurchschnitt	115,00	35,20	16,88	4,90	7,38	3,61	9,50	1,29
4. Industriegeländeerschließung	56,40	5,84	50,00	7,76	—	—	50,00 ¹⁾	7,76 ¹⁾
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	20,15	6,71	11,08	0,40	—	—	11,08	0,40
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	29,87	8,51	16,40	6,60	—	—	16,40	6,60
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten ...	10,10	1,92	9,10	1,76	—	—	9,10	1,76
Gesamtsumme 1 bis 7 ...	576,52	163,78	154,08	36,12	29,50	14,44	124,58	21,68
im Jahresdurchschnitt	144,13	40,95	38,52	9,03	7,38	3,61	31,15	5,42

¹⁾ Auf Grund erkennbarer Ansiedlungsprojekte besteht die Möglichkeit, daß zusätzliche Mittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze benötigt werden, die zu Lasten von Position 4 gehen, in die sie vorläufig eingestellt wurden.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	7,38	7,38	7,38	7,38	29,50
2. GA-Mittel	30,88	32,00	31,00	30,70	124,58
zusammen ...	38,26	39,38	38,38	38,08	154,08
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	5,63	5,63	5,63	5,63	22,50
b) GA-Mittel	7,00	7,00	7,00	7,00	28,00
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
b) GA-Mittel	2,00	2,00	2,00	2,00	8,00
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,75	0,75	0,75	0,75	3,00
b) GA-Mittel	0,50	0,50	0,50	0,50	2,00
4. Industriegeländeerschließung	12,50	12,50	12,50	12,50	50,00
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,98	3,20	2,70	2,20	11,08
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	4,00	4,40	3,90	4,10	16,40
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,90	2,40	2,40	2,40	9,10
insgesamt ...	38,26	39,38	38,38	38,08	154,08

2. Regionales Aktionsprogramm „Holstein“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn sowie die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Neumünster.

2. Aktionsraum

Der größte Teil des Aktionsraumes liegt südöstlich des Nord-Ostsee-Kanals. Ein weit in das Innere des Landes hineinreichender Gebietsstreifen — bestehend aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Stadt Kiel, den Kreisen Plön und Ostholstein sowie der Hansestadt Lübeck — erstreckt sich von Nordwesten, an der Ostseeküste entlang bis nach Süden an die Elbe. Die Kreise Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind im südöstlichen Binnenland Nachbarkreise der Hansestadt Hamburg.

Große Teile des Programmgebietes sind durch ihre Lage zwischen Ostsee, Zonengrenze und Elbe durch periphere Standortmerkmale gekennzeichnet.

Das Gebiet des Aktionsprogramms „Holstein“ gehört — unabhängig von der Tatsache, daß der Aktionsraum in seiner Gesamtheit anerkanntes Zonenrandgebiet ist — überwiegend zum Gebietstyp entsprechend § 1 Abs. 2 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969.

Andere Gebiete des Aktionsraumes Holstein erfüllen nicht nur die Tatbestandskriterien des § 1 Abs. 2 Ziff. 1, sondern auch diejenigen des § 1 Abs. 2 Ziff. 2. So herrschen im Raum Kiel—Neumünster—Rendsburg Industriezweige vor, in denen im Zuge eines rationalisierungs- und nachfragebedingten Strukturwandels bereits in der Vergangenheit erhebliche Beschäftigungsrückgänge stattgefunden haben. Noch heute sind in Branchen, wie dem Schiffbau, der Gießereiindustrie sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie rd. 36 % aller Industriebeschäftigten dieses Teilraumes tätig.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 1 608 300, Fläche: 8 427 qkm, Bevölkerungsdichte: 191, Industriebesatz: 82, BIP/WIB 1970: 9 687 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Aus den unterschiedlichen Strukturen und den entsprechend abweichenden Entwicklungen in einzelnen Teilgebieten des Aktionsraumes resultieren dabei regional differierende industriepolitische Entwicklungserfordernisse:

- In den Gebieten bzw. Standorten des Aktionsraumes, die zur Zeit einen tiefgreifenden Strukturwandel durchlaufen, bedürfen die hier dominierenden, nicht wachsenden Branchen einer regionalpolitisch stärker zu fördernden Ergänzung durch aussichtsreiche Zweige. Das gilt namentlich für den schleswig-holsteinischen Mittelraum mit den Industriestandorten Kiel, Rendsburg und Neumünster sowie für das Gebiet Lübeck—Ostholstein.
- In den traditionellen, von abnehmender Beschäftigung gekennzeichneten Branchen großer Teile des Programmgebietes — hier wiederum des schleswig-holsteinischen Mittelraumes und des Raumes Lübeck — sind notwendige Rationalisierungs- und Technisierungsvorgänge weiterhin zu fördern, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, einen wirtschaftlich möglichen Bestand an Arbeitsplätzen zu sichern und im übrigen Arbeitsplätze für produktivere Tätigkeiten in wachsenden Branchen freizusetzen.
- Im schleswig-holsteinischen Raum um Hamburg bleibt raumordnungs- und regionalpolitisches Hauptziel, die industrielle Entwicklung stärker in die Tiefe des Landes zu lenken. In den zum Programmgebiet Holstein gehörenden Teilen des Hamburg—Nachbarräum sollen diese Entwicklungsbemühungen insbesondere auf die Standorte Bad Segeberg/Wahlstedt und Bad Oldesloe/Reinfeld ausgerichtet sein. Darüber hinaus stellen sich spezielle, expansionsorientierte Aufgaben im östlichen Hamburg—Nachbarräum, vornehmlich im Zonengrenzkreis Herzogtum Lauenburg.

Auf einzelne Gebiete des Aktionsraumes konzentriert sich ein erheblicher Teil der schleswig-holsteinischen Fremdenverkehrswirtschaft.

Die in den Seebädern an der Ostseeküste und in den ostholsteinischen und lauenburgischen Fremdenverkehrsorten vorhandenen Expansionschancen sollen durch Erschließung und Aufbau neuer Fremdenverkehrszentren ausgeschöpft werden. Angesichts der allgemeinen Angebotsauslastung in bereits bestehenden Fremdenverkehrsorten sollen hier auch Kapazitätserweiterungen und der Bau saisonverlängernder Fremdenverkehrseinrichtungen vorgenommen werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	20 800	20 800
davon		
zu fördern im produzierenden Gewerbe	10 400	10 400
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	51 760	51 760

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkorte ¹⁾

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Übergeordnete Schwerpunkorte</i>		
Kiel	269 676	368 327
Rendsburg	34 651	106 352
<i>Schwerpunkorte</i>		
Bad Oldesloe	19 535	38 079
Bad Segeberg	13 005	52 259
Eckernförde	21 155	38 675
Geesthacht	23 960	44 327
Neumünster	86 519	118 300
Oldenburg in Holstein ..	13 904	38 939
<i>Schwerpunkorte in extremer Zonenrandlage</i>		
Lauenburg/Elbe	11 733	19 800
Lübeck	238 910	301 742

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:
 Zu Kiel: Flintbek, Klausdorf, Kronshagen, Raisdorf (nur Einzugsbereich von Kiel) und Schönkirchen; zu Rendsburg: Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek*, Osterönfeld*, Schacht-Audorf und Westerrönfeld; zu Bad Oldesloe: Reinfeld; zu Bad Segeberg: Wahlstedt; zu Neumünster: Bordesholm; zu Lübeck: Bad Schwartau und Stockelsdorf*.
 (* Diese Gemeinden sind nur mit ihrem Industrie-/Gewerbegebiet einbezogen.)

b) Fremdenverkehrsgebiete

Kreis Herzogtum Lauenburg

davon:

Albsfelde, Alt Mölln, Aumühle, Bäk, Bälau, Basedow, Behlendorf, Berkenthin, Besenthal, Breitenfelde, Bröthen, Brunsmark, Buchholz, Buchhorst, Büchen, Dahmker, Dalldorf, Einhaus, Fitzen, Fredeburg, Geesthacht, Giesensdorf, Göttin, Grambek, Groß Disnack, Groß Grönau, Groß Sarau, Gudow, Gülzow, Güster, Hamfelde, Harmsdorf, Hollenbek, Hornbek, Horst, Juliusburg, Kasseburg, Kittlitz, Klein Disnack, Klein Pampau, Klein Zecher, Klemmpau, Köthel, Krüzen, Krukow, Krummesse, Kudewörde, Kühsen, Kulpin, Langenlehsten, Lankau, Lanze, Lauenburg/Elbe, Lehmrade, Linau, Lüttau, Mechow, Mölln, Mühlenrade, Müssen, Mustin, Niendorf bei Berkenthin, Niendorf/Stecknitz, Nusse, Panten, Pogeez, Ratzeburg, Römnitz, Roseburg, Sachsenwald, Salem, Schmilau, Schnakenbek, Schönberg, Schulendorf, Schwarzenbek, Seedorf, Siebeneichen, Sterley, Tramm, Wangelau, Witzeze, Woltersdorf, Zithen.

Kreis Ostholstein

Kreis Plön

davon:

Ascheberg, Barsbek, Behrendorf (Ostsee), Belau, Bendfeld, Blekendorf, Bösdorf, Brodersdorf, Dannau, Dersau, Dobersdorf, Dörnack, Fahren, Fargau-Pratjau, Fietbergen, Giekau, Grebin, Heikendorf, Helmstorf, Högsdorf, Höhndorf, Hohenfelde, Hohwacht (Ostsee), Kalübbe, Kirchnüchel, Klamp, Klausdorf, Kletkamp, Köhn, Krokau, Krumbek, Kühren, Laboe, Lammershagen, Lebrade, Lehmkuhlen, Löptin, Lütjenburg, Lutterbek, Martensrade, Mönkeberg, Mucheln, Nehnten, Panker, Passade, Plön, Pohnsdorf, Postfeld, Prasdorf, Preetz, Probsteierhagen, Raisdorf, Rantzaue, Rastorf, Rathjensdorf, Ruhwinkel, Schellhorn, Schlesien, Schönberg, Schwartbuck, Selent, Stakendorf, Stein, Stolpe, Stoltenberg, Tröndel, Wahlstorf, Wankendorf, Wendtorf, Wisch, Wittmoldt.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

davon:

Achterwehr, Ahlefeld, Alt Duvenstedt, Altenhof, Arpsdorf, Ascheffel, Aukrug, Bargstall, Bargstedt, Barkelsby, Beldorf, Bendorf, Bistensee, Blumenthal, Bohnert, Bordesholm, Borgdorf-Seedorf, Borgstedt, Bornholt, Bovenau, Brammer, Bredenbek, Breiholz, Brekendorf, Brinjahe, Brodersby, Bünsdorf, Christiansholm, Dänischenhagen, Dätgen, Damendorf, Damp, Deutsch-Nienhof, Dörphof, Eckernförde, Ehndorf, Eisendorf, Embühren, Emkendorf, Felde, Fleckeby, Friedrichsgraben, Friedrichsholm, Gammelby, Gettorf, Gnutz, Götheby-Holm, Gokels, Goosefeld, Grauel, Grevenkrug, Groß Vollstedt, Groß Wittensee, Güby, Haby, Hamdorf, Hamweddel, Hanerau-Hademarschen, Haßmoor, Heinkenborstel, Hohenwestedt, Holtorf, Holtsee, Holzbunge, Holzdorf, Hütten, Hummelfeld, Jahrsdorf, Jevenstedt (Ortsteil Nienkatt-

bek), Karby, Klein Wittensee, Kosel, Langwedel, Lehmbeck, Loose, Luhnstedt, Meezen, Mielkendorf, Mörel, Molfsee, Neudorf-Bornstein, Neu Duvenstedt, Nienborstel, Nindorf, Noer, Oldenbüttel, Oldenhütten, Osdorf, Ostenfeld, Osterby, Owschlag, Prinzenmoor, Rade b. Hohenwestedt, Rade b. Rendsburg, Remmels, Rieseby, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schwedeneck, Sehestedt, Sophienhamm, Stafstedt, Steinfeld, Strande, Tackesdorf, Tappendorf, Thaden, Thumbby, Waabs, Warder, Westensee, Windeby, Winnemark.

Kreis Segeberg

davon:

Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Bark, Bebensee, Blunk, Boostedt, Bornhöved, Buchholz, Daldorf, Damsdorf, Fahrenkrug, Groß Gladebrügge, Groß Rönau, Hartenholm, Heidmühlen, Högersdorf,

Hüttblek, Kisdorf, Klein Rönau, Krems II, Kükels, Latendorf, Leezen, Mözen, Negernbötzel, Nehms, Neversdorf, Rickling, Schackendorf, Schmalensee, Schwissel, Seedorf, Sievershütten, Stipsdorf, Stocksee, Tarbek, Tensfeld, Trappenkamp, Wahlstedt, Wensin, Winsen, Wittenborn.

Kreis Stormarn

davon:

Bad Oldesloe, Grabau, Grande, Grönwohld, Grobensee, Hamberge, Hamfelde, Havighorst b. Bad Oldesloe, Heidekamp, Heilshoop, Hohenfelde, Hoisdorf, Köthel, Lütjensee, Mönkhagen, Pöhls, Rausdorf, Rehhorst, Reinfeld, Steinfeld, Tralau, Travenberg, Trittau, Willendorf, Witzhave, Zarpfen.

Kreisfreie Stadt Kiel

Kreisfreie Stadt Lübeck

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	520,00	520,00	104,00	104,00	39,00	39,00	65,00 ¹⁾	65,00 ¹⁾
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	480,00	480,00	48,00	48,00	36,00	36,00	12,00	12,00
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	80,00	80,00	10,00	10,00	6,00	6,00	4,00	4,00
Zwischensumme 1. bis 3. ...	1 080,00	1 080,00	162,00	162,00	81,00	81,00	81,00	81,00
im Jahresdurchschnitt	270,00	270,00	40,50	40,50	20,25	20,25	20,25	20,25
4. Industriegeländeerschließung	144,00	144,00	69,00	69,00	—	—	69,00 ¹⁾	69,00 ¹⁾
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	61,20	61,20	36,92	36,92	—	—	36,92	36,92
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	47,72	47,72	17,60	17,60	—	—	17,60	17,60
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	18,08	18,08	14,90	14,90	—	—	14,90	14,90
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	1 351,00	1 351,00	300,42	300,42	81,00	81,00	219,42	219,42
im Jahresdurchschnitt	337,75	337,75	75,11	75,11	20,25	20,25	54,86	54,86

¹⁾ Auf Grund erkennbarer Ansiedlungsprojekte besteht die Möglichkeit, daß zusätzliche Mittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze benötigt werden, die zu Lasten von Position 4 gehen, in die sie vorläufig eingestellt wurden.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	20,25	20,25	20,25	20,25	81,00
2. GA-Mittel	55,12	54,00	55,00	55,30	219,42
zusammen . . .	75,37	74,25	75,25	75,55	300,42
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	9,75	9,75	9,75	9,75	39,00
b) GA-Mittel	16,25	16,25	16,25	16,25	65,00
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	9,00	9,00	9,00	9,00	36,00
b) GA-Mittel	3,00	3,00	3,00	3,00	12,00
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00
b) GA-Mittel	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
4. Industriegeländeerschließung	17,25	17,25	17,25	17,25	69,00
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	9,02	8,80	9,30	9,80	36,92
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	4,50	4,10	4,60	4,40	17,60
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	4,10	3,60	3,60	3,60	14,90
insgesamt . . .	75,37	74,25	75,25	75,55	300,42

3. Regionales Aktionsprogramm „Nordwestniedersachsen“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Ammerland, Aschendorf-Hümmling, Aurich (Ostfriesland), Bersenbrück, Bremervörde, Cloppenburg, Friesland, Grafschaft Bentheim, Grafschaft Diepholz, Grafschaft Hoya, Harburg, Land Hadeln, Leer, Lingen, Meppen, Nienburg (Weser), Norden, Oldenburg (Oldenburg), Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau, Stade, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wesermünde, Wittlage und Wittmund sowie die kreisfreien Städte Cuxhaven, Delmenhorst, Emden, Oldenburg (Oldenburg) und Wilhelmshaven.

2. Aktionsraum

Die im Aktionsraum zusammengefaßten Landkreise und kreisfreien Städte Nord- und Nordwestniedersachsens bilden ein in sich geschlossenes Aktionsgebiet, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse allgemein gleichgelagert sind. Die strukturbestimmende Vorherrschaft der Landwirtschaft und die wasserwirtschaftlichen Probleme im gesamten Programmgebiet, die vom Umfang und Kostenbedarf her eine besondere Belastung darstellen, haben mit dazu beigetragen, daß dieser Raum wirtschaftlich unterentwickelt ist und zur Entfaltung seiner bestehenden produktiven Möglichkeiten besonderer Förderung und besonderer staatlicher Maßnahmen bedarf.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 2 899 624, Fläche: 26 403 qkm, Bevölkerungsdichte: 110, Industriebesatz: 69, BIP/WIB 1970: 8882 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Neben der quantitativen Erweiterung der gewerblich-industriellen Grundlagen ist die qualitative Verbesserung der Branchenstreuung im Aktionsraum notwendig. Die Branchenstreuung im Pro-

grammgebiet ist ungünstig. Industriezweige, für die günstige Wachstumsaussichten bestehen (wie z. B. die kunststoffverarbeitende, die elektrotechnische und die chemische Industrie), sind nur in geringem Umfange vertreten. Es kommt hinzu, daß die vorherrschenden Industriezweige, wie z. B. die Textilindustrie, die Erdölindustrie, die Torfindustrie und die Bauwirtschaft hinsichtlich des Arbeitsbedarfs in rückläufiger Entwicklung sind. Die Branchenstreuung ist in Nordwestniedersachsen vergleichsweise gering. Dies gilt nicht nur für das südliche Emsland, in dem die Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie überaus strukturbestimmend sind.

Der *Fremdenverkehr* besitzt für den Aktionsraum Nordwestniedersachsen große wirtschaftspolitische Bedeutung. Er bildet in einigen Gebieten, wie etwa auf den 7 Ostfriesischen Inseln, die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung. Aber auch in anderen Teilen des Aktionsgebietes ist er ein bedeutsamer Strukturbestandteil. Die natürlichen Voraussetzungen und Grundlagen für eine Aktivierung der Fremdenverkehrswirtschaft sind in weiten Teilen des Aktionsgebietes günstig. Erforderlich ist neben einer verstärkten Werbung sowie neben der Pflege und Erschließung der landschaftlichen Schönheiten als Grundvoraussetzung des Fremdenverkehrs die Errichtung neuer und der Ausbau vorhandener kommunaler Einrichtungen des Fremdenverkehrs wie Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Wandel-, Liege- und Strandhallen, beheizte Schwimmbäder, Hallenbäder, Aufenthaltsräume, Hobbyräume. Besonderer Nachdruck ist hierbei auf Einrichtungen zu legen, die geeignet sind, die kurze Saison in Nordwestniedersachsen zu verlängern.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	68 000
davon	
zu fördern im produzierenden	
Gewerbe	34 000
b) Sicherung vorhandener Arbeits-	
plätze im produzierenden Gewerbe	4 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkttore ^{1) 2)}

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Übergeordnete Schwerpunkttore</i>			
Cuxhaven	(20 %)	47 600	100 000 bis 120 000
Emden	(20 %)	49 500	120 000 bis 150 000
Lingen (Ems)	(20 %)	31 800	60 000 bis 80 000
Wilhelmshaven	(20 %)	102 600	150 000 bis 180 000
<i>Schwerpunkttore</i>			
Aurich (Ostfriesland)	(15 %)	11 800	50 000 bis 60 000
Bentheim-Schüttorf	(15 %)	16 700	50 000 bis 60 000
Brake (Unterweser)	(15 %)	17 000	50 000 bis 70 000
Bramsche	(15 %)	12 700	50 000 bis 60 000
Bremervörde	(15 %)	10 100	50 000 bis 60 000
Buxtehude	(15 %)	23 200	60 000 bis 70 000
Cloppenburg	(15 %)	18 800	60 000 bis 70 000
Friesoythe	(15 %)	6 200	50 000 bis 60 000
Hude (Oldenburg)	(15 %)	8 900	50 000 bis 60 000
Leer (Ostfriesland)	(15 %)	30 200	60 000 bis 80 000
Meppen	(15 %)	19 000	60 000 bis 80 000
Nienburg (Weser)	(15 %)	22 500	60 000 bis 80 000
Norden	(15 %)	17 000	50 000 bis 60 000
Nordenham	(15 %)	27 900	80 000 bis 100 000
Nordhorn	(15 %)	44 800	80 000 bis 100 000
Oldenburg (Oldenburg)	(15 %)	132 100	150 000 bis 200 000
Osterholz-Scharmbeck	(15 %)	15 400	50 000 bis 70 000
Papenburg	(15 %)	17 400	50 000 bis 70 000
Quakenbrück	(15 %)	8 500	50 000 bis 60 000
Rotenburg (Wümme)	(15 %)	16 600	50 000 bis 60 000
Soltau	(15 %)	15 900	50 000 bis 70 000
Stade	(15 %)	33 100	100 000 bis 120 000
Syke	(15 %)	7 300	50 000 bis 60 000
Vechta mit Lohne	(15 %)	33 200	60 000 bis 80 000
Verden (Aller)	(15 %)	17 100	50 000 bis 70 000
Westerstede	(15 %)	16 700	50 000 bis 60 000
Wildeshausen	(15 %)	11 000	50 000 bis 60 000
Wittmund	(15 %)	6 800	50 000 bis 60 000
Zeven	(15 %)	8 300	50 000 bis 70 000
Achim	(10 %)	10 000	50 000 bis 80 000
Buchholz in der Nordheide	(10 %)	14 400	50 000 bis 70 000
Delmenhorst	(10 %)	64 900	80 000 bis 100 000
Diepholz	(10 %)	11 500	50 000 bis 70 000
Elsfleth	(10 %)	7 100	50 000 bis 80 000
Sulingen	(10 %)	8 200	50 000 bis 60 000
Tostedt	(10 %)	6 000	50 000 bis 70 000
Varel	(10 %)	12 800	50 000 bis 80 000
Winsen (Luhe)	(10 %)	12 200	50 000 bis 80 000

¹⁾ Schwerpunkttort Bremerhaven siehe S. 23

²⁾ Zu den Schwerpunkttorten gehören:
Zu Wilhelmshaven: Sande und Schortens (Ortsteil Roffhausen); zu Leer (Ostfriesland): Nortmoor der SG *) Jümme; zu Nienburg (Weser): Liebenau; zu Quakenbrück: Badbergen der SG Artland; zu Stade: Drochtersen (Ortsteile Assel und Drochtersen).

*) SG = Samtgemeinde

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Ammerland

Landkreis Aschendorf-Hümmling

davon:

SG *) Dörpen, SG Nord-Hümmling, SG Sögel, SG Werlte.

Landkreis Aurich (Ostfriesland)

Landkreis Bremervörde

davon:

Alfstedt, Breddorf, Buchholz, Bülstedt, Diepshorn, Ebersdorf, Heinschenwalde, Hepstedt, Hipstedt, Kirchtimke, Neu Ebersdorf, Ostertimke, Tarmstedt, Vorwerk, Westertimke, Wilstedt.

Landkreis Cloppenburg

davon:

Altenoythe, Barbel, Bösel, Cloppenburg, Friesoythe, Garrel, Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen.

Landkreis Friesland

Landkreis Grafschaft Bentheim

Landkreis Grafschaft Diepholz

davon:

Brockum, Diepholz, Hemsloh, Hüde, Lembruch, Lemförde, Marl, Quernheim, Rehden, St. Hülfe, Stemshorn, Ströhen, Wetschen.

Landkreis Grafschaft Hoya

davon:

Abbenhausen, Albringhausen, Altenmarhorst, Apelstedt, Barrien, Bassum, Beckeln, Berxen, Bramstedt, Bruchhausen-Vilsen, Colnrade, Dünsen, Engeln, Eschenhausen, Fahrenhorst, Gessel, Gödestorf, Groß-Henstedt, Groß-Ippener, Groß-Köhren, Groß-Mackenstedt, Groß-Ringmar, Hallstedt, Harpstedt, Heiligenfelde, Heiligenloh, Heiligenrode, Hollwedel, Homfeld, Henstedt, Horstedt, Jadinghausen, Kirchseele, Klein-Henstedt, Klein-Köhren, Klosterseele, Mörsen, Natenstedt, Neubruhhäuser, Nienstedt, Nordwohld, Ochtmanien, Oerdinghausen, Okel, Osterbinde, Osterholz, Prinzhütte, Reckum, Ristedt, Rüssen, Scharendorf, Scholen, Schorlingborstel, Steimke, Stelle, Stühren, Süstedt, Syke, Twistring, Uenzen, Wachendorf, Wedehorn, Weseloh, Winkelsett.

Landkreis Harburg (ohne Tespe der SG *) Elbmarsch).

Landkreis Land Hadeln

davon:

Hechthausen, Hemmoor, SG *) Am Dobrock, SG Börde Lamstedt, SG Hadeln, SG Sietland.

*) SG = Samtgemeinde

Landkreis Leer

davon:

Borkum, Jemgum, Leer, Moormerland, Uplengen, Weener, SG *) Bunde, SG Hesel, SG Jümme.

Landkreis Lingen

Landkreis Meppen

davon:

Haren/Ems.

Landkreis Nienburg (Weser)

davon:

Bad Rehburg, Blenhorst.

Landkreis Norden

Landkreis Oldenburg (Oldenburg)

davon:

Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude, Wildeshausen.

Landkreis Osnabrück

davon:

Bad Essen, Bohmte, Bramsche, Hinnenkamp, Hörsten, Ostercappeln, Vörden, SG *) Bersenbrück, SG Fürstenau, SG Neuenkirchen.

Landkreis Osterholz

davon:

Adolphsdorf, Dannenberg, Freußenbüttel, Grasberg, Hambergen, Heidberg, Hellingst, Hülseberg, Hüttenbusch, St. Jürgen, Neu St. Jürgen, Huxfeld, Lilienthal, Meyenstedt, Ohlenstedt, Oldendorf, Osterholz-Scharmbeck, Ostersode, Otterstedt, Pennigbüttel, Rautendorf, Sandhausen, Seebergen, Seehausen, Schlußdorf, Schmalenbeck, Steden, Teufelsmoor, Tuschendorf, Überhamm, Vollersode, Waakhausen, Worphausen, Worpsswede.

Landkreis Rotenburg (Wümme)

davon:

Ahausen, Bartelsdorf, Bellen, Bleckwedel, Borchel, Bothel, Brockel, Buchholz, Dreeßel, Drögenbostel, Everinghausen, Eversen, Fintel, Hassel, Hassendorf, Hastedt, Hellwege, Helvesick, Hemsbünde, Hemslingen, Hiddingen, Jeddigen, Kirchwalsede, Lauenbrück, Lüdingen, Nindorf, Ostervesede, Ottingen, Riekenbostel, Rosebruch, Rotenburg, Scheeßel, Schwitschen, Söhlingen, Sottrum, Stemmen, Stuckenborstel, Süderwalsede, Unterstedt, Vahlde, Visselhövede, Waffensen, Wehnsen, Westerwalsede, Westervesede, Wittorf, Wohlsdorf.

Landkreis Soltau (ohne Ortsteil Breloh der Stadt Munster).

Landkreis Stade

davon:

Buxtehude, Jork, Stade, SG *) Harsefeld, SG
Horneburg, SG Lühe.

Landkreis Vechta

davon:

Damme, Goldenstedt, Holdorf, Langförden, Lohme,
Lutten, Neuenkirchen, Steinfeld, Vechta, Visbeck.

Landkreis Verden

davon:

Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel, Ottersberg,
Verden.

*) SG = Samtgemeinde

Landkreis Wesermarsch

davon:

Abbehausen, Burhave, Esenshamm, Jade, Lang-
warden, Nordenham, Rodenkirchen, Seefeld, Stoll-
hamm, Schwei, Schweiburg.

Landkreis Wesermünde

Landkreis Wittmund

Kreisfreie Stadt Cuxhaven

Kreisfreie Stadt Emden

Kreisfreie Stadt Wilhelmshaven

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1 700,0	—	187,6	—	127,6	—	60,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	80,0	—	8,0	—	—	—	8,0	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	160,0	—	20,0	—	12,0	—	8,0	—
Zwischensumme 1. bis 3. ...	1 940,0	—	215,6	—	139,6	—	76,0	—
im Jahresdurchschnitt	485,0	—	53,9	—	34,9	—	19,0	—
4. Industriegeländeerschließung	96,0	—	48,0	—	—	—	48,0	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	23,2	—	11,6	—	—	—	11,6	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	60,0	—	30,0	—	—	—	30,0	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	50,0	—	24,8	—	—	—	24,8	—
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	2 169,2	—	330,0	—	139,6	—	190,4	—
im Jahresdurchschnitt	542,3	—	82,5	—	34,9	—	47,6	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	34,9	34,9	34,9	34,9	139,6
2. GA-Mittel	47,6	47,6	47,6	47,6	190,4
zusammen ...	82,5	82,5	82,5	82,5	330,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	31,9	31,9	31,9	31,9	127,6
b) GA-Mittel	15,0	15,0	15,0	15,0	60,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
b) GA-Mittel	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
4. Industriegeländeerschließung	12,0	12,0	12,0	12,0	48,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,9	2,9	2,9	2,9	11,6
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	7,5	7,5	7,5	7,5	30,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,2	6,2	6,2	6,2	24,8
insgesamt ...	82,5	82,5	82,5	82,5	330,0

Bremerhaven

A. Beschreibung des Aktionsraumes

Folgendes Programm für die Stadt Bremerhaven (Land Bremen) wird wegen der wirtschaftlichen Verflechtung der Stadt mit den umliegenden Gebieten des Regionalen Aktionsprogramms Nordwestniedersachsen, insbesondere dem Landkreis Wesermünde, als Schwerpunktort an das Regionale Aktionsprogramm Nordwestniedersachsen angegliedert. Die Zuständigkeit des Landes Bremen für die Durchführung der Förderungsmaßnahmen in Bremerhaven wird von dieser Angliederung nicht berührt.

1. Abgrenzung

Der Schwerpunktort umfaßt die Stadtgemeinde Bremerhaven und die stadtbremischen Gebiete in Bremerhaven. Eine Förderung in Bremerhaven erscheint geeignet, eine günstige Wirtschaftsentwicklung in den umliegenden förderungsbedürftigen Gebieten auszulösen.

2. Wichtige Strukturdaten

Einwohnerzahl: 143 000, Fläche: 80 qkm, Bevölkerungsdichte: 1790, Industriebesatz: 108, BIP/WIB 1970: 10 340 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Erläuterungen der Entwicklungsziele im gewerblichen Bereich

Für Bremerhaven mit seiner ausgeprägten Monostruktur wird insbesondere angestrebt, die gewerblich-industrielle Grundlage gezielt durch Neuansiedlung von Unternehmungen zu erweitern. Dabei sollen die für den Küstenraum allgemein gültigen Standortvorteile genutzt werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	5 200
davon	
zu fördern im produzierenden	
Gewerbe	2 600
b) Sicherung vorhandener Arbeits-	
plätze im produzierenden Gewerbe	1 200

3. In Bremerhaven ¹⁾ können die Investitionskosten für Errichtungen und Erweiterungen bis zu 15 % durch öffentliche Hilfen verbilligt werden.

¹⁾ Zum Schwerpunktort Bremerhaven gehören: Langen und Loxstedt (beide in Niedersachsen).

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	130,000	—	16,250	—	9,750	—	6,500	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(24,000)	—	(2,400)	—	—	—	(Landesmittel)	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme 1. bis 3.	130,000	—	16,250	—	9,750	—	6,500	—
im Jahresdurchschnitt	32,500	—	4,063	—	2,438	—	1,625	—
4. Industriegeländeerschließung	7,500	—	6,000	—	—	—	1,500	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	137,500	—	22,250	—	9,750	—	8,000	—
im Jahresdurchschnitt	34,375	—	5,563	—	2,438	—	2,000	—

D. Finanzierungsplan
in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	2,438	2,438	2,438	2,438	9,750
2. GA-Mittel	2,000	2,000	2,000	2,000	8,000
zusammen ...	4,438	4,438	4,438	4,438	17,750
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	2,438	2,438	2,438	2,438	9,750
b) GA-Mittel	1,625	1,625	1,625	1,625	6,500
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel		(Landesmittel)			
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
4. Industriegeländeerschließung	0,375	0,375	0,375	0,375	1,500
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	4,438	4,438	4,438	4,438	17,750

4. Regionales Aktionsprogramm „Niedersächsisches Zonenrandgebiet“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Blankenburg, Braunschweig, Duderstadt, Einbeck, Gandersheim, Gifhorn, Göttingen, Goslar, Helmstedt, Hildesheim-Marienburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Münden, Northeim, Osterode am Harz, Peine, Uelzen, Wolfenbüttel, Zellerfeld sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Lüneburg, Salzgitter und Wolfsburg.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum gliedert sich seiner Wirtschaftsstruktur nach in einen landwirtschaftlich strukturierten Nordteil, in eine industriell durchsetzte mittlere Zone und in einen vorwiegend mittelständisch strukturierten Südteil.

Im Nordteil des Aktionsgebietes ist die Landwirtschaft der strukturbeherrschende Faktor. Dieser Raum umfaßt im wesentlichen die Landkreise Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Gifhorn. Er nimmt mit rd. 5 262 qkm fast 40 % der Fläche des Aktionsgebietes ein. Der Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Aktionsgebietes beläuft sich mit rd. 350 000 auf rd. 16 %. Die Bevölkerungsdichte beträgt 65 Einwohner/qkm.

Der Südteil umfaßt im wesentlichen die Landkreise Goslar, Gandersheim, Osterode, Blankenburg und die kreisfreie Stadt Goslar sowie die Landkreise Einbeck, Northeim, Münden, Göttingen und Duderstadt. Für einen großen Teil der Bevölkerung ist der Fremdenverkehr hier die einzige Erwerbsquelle. Das gilt im besonderen Maße für den Harz und seine unmittelbaren Randgebiete.

Die Wirtschaftsstruktur der mittleren Zone wird weitgehend durch die industriellen Schwerpunkte Wolfsburg, Braunschweig, Helmstedt, Salzgitter, Peine und Hildesheim bestimmt. Der hohe Industriebesatz und das hohe Bruttoinlandsprodukt dieser Zone beeinflussen im übrigen auch entscheidend die verhältnismäßig positiven Strukturdaten des Niedersächsischen Zonenrandgebietes insgesamt.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 2 179 406, Fläche: 12 591 qkm, Bevölkerungsdichte: 173, Industriebesatz: 134, BIP/WIB 1970: 10 369 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Im Aktionsraum müssen die *Industrie und das übrige warenproduzierende Gewerbe* als die — neben dem Fremdenverkehr — wichtigsten Strukturfaktoren in entscheidender Weise gefördert werden. Der Prozeß der Erhöhung des Anteils dieser beiden Bereiche an der Wirtschaftsstruktur des Aktionsraumes bedarf insbesondere im Nord- und Südteil des Programmgebietes einer wesentlichen Beschleunigung und Verstärkung.

Neben der quantitativen Erweiterung der gewerblich-industriellen Grundlagen ist eine qualitative Verbesserung der Branchenstreuung notwendig. Der industrielle Sektor wird stark vom Fahrzeugbau beherrscht. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die Bergbaubetriebe und die eisenschaffende Industrie. Wenn auch vom Fahrzeugbau gegenwärtig und wohl auch für die übersehbare Zukunft noch wesentliche Impulse auf den Wirtschaftsablauf im niedersächsischen Zonenrandgebiet ausgehen, so ist es doch auf längere Sicht für einen Wirtschaftsraum mit erheblichen Risiken verbunden, wenn er sich in starker Abhängigkeit von einem einzelnen Industriezweig befindet. Die bereits seit längerer Zeit bestehenden sektoralen Strukturprobleme im Braunkohlen-, Eisenerz- und Metallbergbau sind für weite Teile des Aktionsraumes auch künftig eine vordringlich zu lösende Aufgabe.

Die in weiten Teilen des Aktionsraumes vorherrschende überalterte Struktur der vorhandenen Betriebe und ihre durch die Lage im Zonenrandgebiet bedingten Besonderheiten machen außerdem eine Förderung von Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich. Das gilt in besonderem Maße für den mittleren und südlichen Teil des Aktionsraumes.

Der *Fremdenverkehr* besitzt für den Aktionsraum Niedersächsisches Zonenrandgebiet große wirtschaftspolitische Bedeutung. Er bildet in weiten Teilen des Gebietes, insbesondere im Harz, die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung. Aber auch in anderen Teilen des Aktionsgebietes ist er ein bedeutender Strukturbestandteil. Die natürlichen Voraussetzungen und Grundlagen für eine Aktivierung der Fremdenverkehrswirtschaft sind in weiten Teilen des Aktionsgebietes günstig. Erforderlich ist neben einer verstärkten Werbung sowie neben der Pflege und der Erschließung der landschaftlichen Schönheiten als Grundvoraussetzung des Fremdenverkehrs die Errichtung neuer und der Ausbau vorhandener kom-

munaler Einrichtungen des Fremdenverkehrs wie Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Wandel- und Liegehallen, beheizte Schwimmbäder, Hallenbäder, Aufenthaltsräume, Hobbyräume. Besonderer Nachdruck ist hierbei auf Einrichtungen zu legen, die geeignet sind, die Saison zu verlängern.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonen- rand- gebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	52 000	52 000
davon		
zu fördern im produzierenden Gewerbe	26 000	26 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	24 000	24 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte ¹⁾

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Übergeordnete Schwerpunktorde</i>			
Braunschweig	(25 %)	222 800	300 000 bis 350 000
Goslar	(25 %)	40 300	80 000 bis 100 000
Lüneburg	(25 %)	60 200	100 000 bis 150 000
Uelzen	(25 %)	24 800	80 000 bis 100 000
<i>Schwerpunktorde</i>			
Dannenberg (Elbe)	(15 %)	4 800	40 000 bis 50 000
Duderstadt	(15 %)	11 640	50 000 bis 70 000
Einbeck	(15 %)	20 200	60 000 bis 80 000
Gifhorn	(15 %)	23 900	80 000 bis 120 000
Göttingen	(15 %)	111 300	150 000 bis 200 000
Hildesheim	(15 %)	94 800	120 000 bis 150 000
Northeim	(15 %)	22 200	80 000 bis 100 000
Osterode am Harz	(15 %)	24 000	70 000 bis 90 000
Peine	(15 %)	31 200	80 000 bis 100 000
Seesen	(15 %)	13 300	60 000 bis 80 000
Uslar	(15 %)	7 100	50 000 bis 70 000
Wittingen	(15 %)	5 100	50 000 bis 80 000
Wolfenbüttel	(15 %)	40 600	80 000 bis 120 000
Wolfsburg	(15 %)	89 900	300 000 bis 350 000
<i>Schwerpunktorde in extremer Zonenrandlage</i>			
Helmstedt	(25 %)	26 900	80 000 bis 120 000
Lüchow	(25 %)	6 300	40 000 bis 50 000
Münden	(25 %)	18 400	50 000 bis 70 000
Schöningen	(25 %)	14 600	60 000 bis 80 000

¹⁾ Zu den Schwerpunktorde gehören:
Zu Goslar: Bad Harzburg (Ortsteil Harlingerode).

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Braunschweig

davon:

Abbenrode, Destedt, Erkerode, Gardessen, Hemkenrode, Hordorf, Lehre, Lucklum, Schandelah, Schulenrode, Veltheim.

Landkreis Einbeck

Landkreis Gandersheim

Landkreis Gifhorn

davon:

Allersehl, Aliendorf, Alt-Isenhagen, Benitz, Betzhorn, Blickwedel, Boitzenhagen, Bokel, Bottendorf, Brome, Dannenbüttel, Darrigsdorf, Dedelstorf, Dieckhorst, Ehra-Lessin, Emmen, Erpensen, Eutzen, Flettmar, Gamsen, Gannerwinkel, Gifhorn, Glüsing, Groß-Oesingen, Grußendorf, Hagen b. Knesebeck, Hagen b. Sprakensehl, Hankensbüttel, Kakerbeck, Kästorf, Knesebeck, Langwedel, Lingwedel, Lüben, Lüsche, Masel, Mahrenholz, Müden/Aller, Neubokel, Neudorf-Platendorf, Oerrel, Ohrdorf, Plastau, Rade, Radenbeck, Räderloh, Repke, Schneflingen, Schönewörde, Schweimke, Sprakensehl, Steimke, Steinhorst, Stöcken, Stüde, Suderwittingen, Teschendorf, Triangel, Tülaufahrenhorst, Voitze, Vorhop, Wagenhoff, Wahrenholz, Weddersehl, Wentorf, Wesendorf, Westerbeck, Westerholz, Wettendorf, Wierstorf, Wilsche, Wiswedel, Wittingen, Wollerstorf, Wunderbüttel, Zahrenholz, Zasenbeck, Zicherie, SG *) Boldeckerland, SG Rühren.

Landkreis Göttingen

Landkreis Goslar

Landkreis Harburg

davon:

SG *) Elbmarsch (Gemeinde Tespe)

Landkreis Helmstedt

Landkreis Hildesheim — Marienburg

davon:

Bad Salzdetfurth, Bockenem.

Landkreis Holzminden

davon:

SG *) Boffzen (Gemeinde Lauenförde), Stadt Holzminden (Ortsteil Silberborn).

Landkreis Lüchow — Dannenberg

Landkreis Lüneburg

Landkreis Northeim

Landkreis Osterode am Harz

Landkreis Soltau

davon:

Stadt Munster (Ortsteil Breloh).

Landkreis Uelzen

Landkreis Wolfenbüttel

davon:

Achim, Ampleben, Bad Harzburg, Bansleben, Barnstorf, Berklingen, Bornum, Börßum, Dettum, Eilum, Eitzum, Evessen, Gilzum, Groß Biewende, Groß Dahlum, Groß Denkte, Groß Vahlberg, Hachum, Hedeper, Hornburg, Isingerode, Kahne, Kissenbrück, Klein Biewende, Klein Dahlum, Klein Denkte, Klein Vahlberg, Kneitlingen, Mönchewahlberg, Neindorf, Remlingen, Roklum, Sambleben, Schiestedt, Schöppenstedt, Seinstedt, Semmenstedt, Sottmar, Timmern, Uehrde, Volzum, Warle, Watzum, Weferlingen, Wetzleben, Winnigstedt, Wittmar.

*) SG = Samtgemeinde

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1 300,0	1 300,0	187,5	187,5	97,5	97,5	90,0	90,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	480,0	480,0	36,0	36,0	24,0	24,0	12,0	12,0
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	240,0	240,0	30,0	30,0	18,0	18,0	12,0	12,0
Zwischensumme 1. bis 3. ...	2 020,0	2 020,0	253,5	253,5	139,5	139,5	114,0	114,0
im Jahresdurchschnitt	505,0	505,0	63,4	63,4	34,9	34,9	28,5	28,5
4. Industriegeländeerschließung	96,0	96,0	48,0	48,0	—	—	48,0	48,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	128,0	128,0	64,0	64,0	—	—	64,0	64,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	60,0	60,0	30,0	30,0	—	—	30,0	30,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	50,8	50,8	25,6	25,6	—	—	25,6	25,6
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	2 354,8	2 354,8	421,1	421,1	139,5	139,5	281,6	281,6
im Jahresdurchschnitt	588,7	588,7	105,3	105,3	34,9	34,9	70,4	70,4

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	34,9	34,9	34,9	34,9	139,5
2. GA-Mittel	70,4	70,4	70,4	70,4	281,6
zusammen ...	105,3	105,3	105,3	105,3	421,1
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	24,4	24,4	24,4	24,4	97,5
b) GA-Mittel	22,5	22,5	22,5	22,5	90,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	6,0	6,0	6,0	6,0	24,0
b) GA-Mittel	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	4,5	4,5	4,5	4,5	18,0
b) GA-Mittel	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
4. Industriegeländeerschließung	12,0	12,0	12,0	12,0	48,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	16,0	16,0	16,0	16,0	64,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	7,5	7,5	7,5	7,5	30,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,4	6,4	6,4	6,4	25,6
insgesamt ...	105,3	105,3	105,3	105,3	421,1

5. Regionales Aktionsprogramm „Nördliches Ruhrgebiet—Westmünsterland“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Kreise Ahaus, Borken, Recklinghausen und Steinfurt sowie die kreisfreien Städte Bocholt, Bottrop, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herne, Lünen, Recklinghausen, Wanne-Eickel und Wattenscheid.

2. Aktionsraum

Der westmünsterländische Teil des Aktionsraumes hat eine einseitige Wirtschaftsstruktur. Der weitaus größte Teil der industriellen Arbeitsplätze gehört zur Textil- und Bekleidungsindustrie. Von der im Aktionsraum ansässigen Maschinenbauindustrie werden überwiegend Textilmaschinen hergestellt, so daß dieser Industriezweig von der Entwicklung in der Textil- und Bekleidungsindustrie abhängig ist. Die einer solchen einseitigen Wirtschaftsstruktur innewohnenden Gefahren für die regionale Entwicklung werden dadurch noch verstärkt.

Der internationale Wettbewerbsdruck zwingt zu einer schnellen Anpassung der Textil- und Bekleidungsindustrie an den technischen Fortschritt. Eine beschleunigte Auflockerung der Monostruktur dieses Raumes durch Ansiedlung von Betrieben anderer Wirtschaftszweige oder durch Umstellung einheimischer Betriebe auf aussichtsreichere Produktionen ist dringend notwendig, um die absehbaren Gefahren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region und ein Absinken des Lebensstandards der dortigen Bevölkerung abzuwehren.

Im nördlichen Teil des Ruhrgebietes liegen diejenigen kreisfreien Städte und Kreise, in denen noch immer eine einseitige Wirtschaftsstruktur vorherrscht. Überwiegend wird sie vom Steinkohlenbergbau bestimmt. Das hat zur Folge, daß die Wirtschaftskraft in diesem Teilraum weit unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die bisherigen Förderungsmaßnahmen haben nicht ausgereicht, um hier einen durchgreifenden Wandel der Wirtschaftsstruktur einzuleiten, der die betroffenen Gebiete in die Lage versetzt hätte, den im Prinzip erfolgreich angelauten Umstrukturierungsprozeß aus eigener Kraft zu Ende führen zu können. Intensive Förderungsmaßnahmen sind daher auch weiterhin erforderlich.

Der Aktionsraum erfüllt damit die Merkmale eines Gebietes im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gemeinschaftsaufgabengesetzes.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 1 564 100, Fläche: 3 124 qkm, Bevölkerungsdichte: 501, Industriebesatz: 137, BIP/WIB 1970: 9 130 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Ziel der regionalpolitischen Bemühungen im Westmünsterland ist es, die im dortigen Raum ausgeprägte einseitige Wirtschaftsstruktur, die auf Grund der zu erwartenden Freisetzung von Arbeitskräften in Verbindung mit dem im Westmünsterland überdurchschnittlich hohen Geburtenüberschuß und der daraus resultierenden Bevölkerungsentwicklung besondere Gefahren für die regionale Entwicklung erkennen läßt, aufzulockern. Insbesondere wird angestrebt, die gewerblich-industrielle Grundlage gezielt durch Neuansiedlung von Betrieben aus wachstumsstarken Branchen sowie durch Umstellung vorhandener Betriebe auf zukunftsreiche Produktionen zu erweitern.

Die Entwicklung im Teilraum Nördliches Ruhrgebiet unter der Einwirkung der Investitionsprämie nach § 32 KohleG und der ergänzenden Hilfen des Landes, der Bundesanstalt für Arbeit und der EG-Kommission hat den in Nordrhein-Westfalen generell und im Ruhrgebiet besonders stark eingetretenen Rückgang der Zahl der Industriebeschäftigten nicht verhindern können.

Hinzu kommt, daß eine weitere unvermeidbare Konzentration der Steinkohlenförderung zur Stilllegung von Förderkapazitäten von mehreren Millionen t/Jahr führen wird. Bei dem hohen Anteil, den der Steinkohlenbergbau an der Industriestruktur des Aktionsraumes nach wie vor hat, sind hier besonders starke Auswirkungen des zu erwartenden Stilllegungsprozesses zu befürchten, wenn diese nicht mit Hilfe einer beschleunigten Anpassung und Umstrukturierung der Wirtschaft aufgehoben werden. Auch die einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit wegen fortschreitende Rationalisierung des Kohleabbaus und entsprechende Erhöhung der Förderleistung je Mann und Schicht wird — längerfristig gesehen — zur Verringerung der gegenwärtig im Steinkohlenbergbau, insbesondere im Untertagebau, Beschäftigten führen.

Es bedarf daher neben der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze — durch Umstellung von Produktionen und grundlegende Rationalisierungsmaßnahmen — auch neuer Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen, wenn die Wirtschaftskraft dieser Gebiete gestärkt werden soll, um die Lebensgrundlage der dort ansässigen Bevölkerung mindestens zu erhalten, nach Möglichkeit aber sogar erheblich zu verbessern.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	29 000
davon	
zu fördern im produzierenden	
Gewerbe	14 500
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	
im produzierenden Gewerbe	16 500

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte¹⁾

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Schwerpunktorte</i>		
Gronau (Westf.)/Epe (15 0/0)	27 372	50 000 bis 100 000
Rheine (15 0/0)	51 167	mehr als 100 000
Bocholt (10 0/0)	48 134	mehr als 100 000
Bottrop (10 0/0)	108 161	Im Ballungskern bzw. in der Ballungs- randzone gelegen.
Castrop-Rauxel (10 0/0)	83 442	
Datteln (10 0/0)	34 890	
Dorsten (10 0/0)	39 393	
Gladbeck (10 0/0)	83 284	
Haltern (10 0/0)	15 264	
Herne (10 0/0)	100 798	
Herten/Westerholt .. (10 0/0)	65 321	
Lünen (10 0/0)	72 195	
Marl (10 0/0)	75 779	
Oer-Erkenschwick .. (10 0/0)	24 325	
Recklinghausen (10 0/0)	125 535	
Waltrop (10 0/0)	25 118	
Wanne-Eickel (10 0/0)	99 923	
Wattenscheid (10 0/0)	80 479	

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:

Zu Rheine: Rheine links der Ems und Rheine rechts der Ems; zu Bocholt: Biemenhorst, Holtwick, Lowick, Mussum und Rhede; zu Dorsten: Altendorf-Ulfkotte, Lippramsdorf, Polsum und Wulfen; zu Gladbeck: Kirchhellen; zu Haltern: Haltern-Kirchspiel; zu Recklinghausen: Henrichenburg.

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	725,000	—	55,875	—	54,375	—	1,300 (Rest aus Landesmitteln)	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(330,000)	—	(33,000)	—	—	—	(Landesmittel)	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	(in Nr. 1 enthalten)		—	—	—	—	—	—
Zwischensumme 1. bis 3.	725,000	—	55,875	—	54,375	—	1,300	—
im Jahresdurchschnitt	181,250	—	13,969	—	13,594	—	0,325	—
4. Industriegeländeerschließung								
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur								
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen								
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten								
Gesamtsumme 1. bis 7.	725,000	—	55,875	—	54,375	—	1,300	—
im Jahresdurchschnitt	181,250	—	13,969	—	13,594	—	0,325	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	13,594	13,594	13,594	13,594	54,375
2. GA-Mittel	0,325	0,325	0,325	0,325	1,300
zusammen ...	13,919	13,919	13,919	13,919	55,675
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	13,594	13,594	13,594	13,594	54,375
b) GA-Mittel	0,325	0,325	0,325	0,325	1,300
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage					
b) GA-Mittel					
		(Mit Landesmitteln)			
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage					
b) GA-Mittel					
		(In Nr. 1 enthalten)			
4. Industriegeländeerschließung					
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur					
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen					
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten					
insgesamt ...	13,919	13,919	13,919	13,919	55,675

6. Regionales Aktionsprogramm „Nordeifel-Grenzraum Aachen“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Kreise Aachen, Monschau, Schleiden und Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg sowie die kreisfreie Stadt Aachen.

2. Aktionsraum

Der Raum ist durch seine Grenzlage und in seinem südlichen Teil zusätzlich durch topographische Gegebenheiten besonders benachteiligt. Wegen der daraus resultierenden Wirtschaftsschwäche wurden die Kreise Monschau und Schleiden schon im Jahre 1963 zu Bundesausbaugebieten erklärt. Aber weder hier noch in den anderen gleichfalls wirtschaftsschwachen Teilen des Aktionsraumes führten die Wachstumsraten zur Annäherung an die Wachstumsentwicklung des Landes. Eine nachhaltige Stärkung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage trat also nicht ein.

Nach wie vor liegt die Wirtschaftskraft erheblich unterhalb des Bundesdurchschnitts und droht weiter abzusinken, wenn nicht durch gezielte Maßnahmen eine positive Entwicklung herbeigeführt wird.

Der Raum erfüllt damit die Merkmale eines Gebietes im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gemeinschaftsaufgabengesetzes.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 695 000, Fläche: 1 908 qkm, Bevölkerungsdichte: 364, Industriebesatz: 129, BIP/WIB 1970: 9 350 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Hauptansatzpunkt für die Hebung der Wirtschaftskraft in den Aktionsräumen muß die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sein — nicht nur in industriellen und gewerblichen Bereichen, sondern auch in der Fremdenverkehrswirtschaft, die gerade in den industriell weniger geeigneten, dafür aber landschaftlich und klimatisch besonders attraktiven Gebieten noch große Chancen hat.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	10 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	5 000
im Fremdenverkehr	1 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	6 200

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte ¹⁾

	Einwohnerzahl	
	im Ort	im Einzugsbereich
<i>Übergeordneter Schwerpunkort</i>		
Alsdorf	(20 %) 48 306	mehr als 100 000
<i>Schwerpunktorte</i>		
Aachen	(15 %) 239 619	
Monschau	(15 %) 10 908	20 000 bis 50 000
Schleiden	(15 %) 18 531	50 000 bis 100 000
Eschweiler/Stolberg (Rhld.)	(10 %) 111 350	mehr als 100 000
Geilenkirchen	(10 %) 19 836	20 000 bis 50 000
Heinsberg	(10 %) 35 587	mehr als 100 000
Würselen	(10 %) 34 067	50 000 bis 100 000

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:
Zu Alsdorf: Baesweiler; zu Monschau: Simmerath; zu Schleiden: Kall; zu Geilenkirchen: Übach-Palenberg.

b) Fremdenverkehrsgebiete

Kreis Aachen

davon:

Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg.

Kreis Düren

davon:

Heimbach.

Kreis Euskirchen

davon:

Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Hellen-
thal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Schleiden.

Kreis Heinsberg

davon:

Wassenberg.

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insge- samt	davon im Zonen- rand- gebiet	insge- samt	davon im Zonen- rand- gebiet	Investi- tions- zulage	davon im Zonen- rand- gebiet	GA- Mittel	davon im Zonen- rand- gebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	250,000	—	31,250	—	18,750	—	12,500	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(124,000)	—	(12,400)	—	—	—	(Landes- mittel)	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	50,000	—	6,250	—	3,750	—	2,500	—
Zwischensumme 1. bis 3.	300,000	—	37,500	—	22,500	—	15,000	—
im Jahresdurchschnitt	75,000	—	9,375	—	5,625	—	3,750	—
4. Industriegeländeerschließung								
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur								
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen								
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten								
Gesamtsumme 1. bis 7.	300,000	—	37,500	—	22,500	—	15,000	—
im Jahresdurchschnitt	75,000	—	9,375	—	5,625	—	3,750	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	5,625	5,625	5,625	5,625	22,500
2. GA-Mittel	3,750	3,750	3,750	3,750	15,000
zusammen ...	9,375	9,375	9,375	9,375	37,500
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	4,688	4,688	4,688	4,688	18,750
b) GA-Mittel	3,125	3,125	3,125	3,125	12,500
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage					
b) GA-Mittel				(Mit Landesmitteln)	
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,938	0,938	0,938	0,938	3,750
b) GA-Mittel	0,625	0,625	0,625	0,625	2,500
4. Industriegeländeerschließung					
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur					
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen					
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten					
insgesamt ...	9,375	9,375	9,375	9,375	37,500

7. Regionales Aktionsprogramm „Südostwestfalen“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Kreise Brilon, Büren, Warburg und Wittgenstein.

2. Aktionsraum

Der Raum ist ganz überwiegend ländlich strukturiert. Die Produktionsbedingungen der noch zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe sind zumeist ungünstig. Die wenigen ausbaufähigen industriell-gewerblichen Zentren, bei denen es sich im Sinne der Landesplanung um Entwicklungsschwerpunkte handelt, sind in erster Linie geeignet, durch Ansiedlung und Erweiterung von industriellen und gewerblichen Betrieben die Wirtschaftskraft des Raumes nachhaltig zu verbessern.

Auch der Fremdenverkehr kann dazu im Aktionsraum seiner guten Voraussetzung für den langfristigen Erholungsverkehr wegen durch entsprechende Maßnahmen angemessen beitragen.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 235 600, Fläche: 2 557 qkm, Bevölkerungsdichte: 92, Industriebesatz: 93, BIP/WIB 1970: 8 040 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Erwerbsquote im Aktionsraum liegt bei rund 45 %. Sie wird sich im Planungszeitraum nicht oder nur unwesentlich verändern. Die Bevölkerungsentwicklung sowie die zu erwartenden Freisetzungen führen auf der Grundlage der im vergangenen 10-Jahreszeitraum stattgefundenen Veränderungen und den daraus möglich gewordenen Prognosen zur relativ zuverlässigen Schätzung eines Bedarfs an neuen Arbeitsplätzen im Planungszeitraum in Höhe von rd. 8 200.

Günstige Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen bietet auch das Fremdenverkehrsgewerbe, das wegen der landschaftlichen Schönheit weiter Teile des Aktionsraumes ebenso zur Hebung der Wirtschaftskraft beitragen kann.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	8 200
davon	
zu fördern im produzierenden Gewerbe	4 100
im Fremdenverkehrsgewerbe	1 300
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	2 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkorte ¹⁾

	Einwohnerzahl	
	im Ort	im Einzugsbereich
<i>Schwerpunkorte</i>		
Büren (15 %)	5 980	20 000 bis 50 000
Warburg (15 %)	9 486	20 000 bis 50 000
Berleburg (10 %)	7 070	20 000 bis 50 000
Brilon (10 %)	15 301	20 000 bis 50 000
Laasphe (10 %)	5 778	20 000 bis 50 000

b) Fremdenverkehrsgebiete

- Kreis Brilon
- Kreis Büren
- Kreis Warburg
- Kreis Wittgenstein

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:
 Zu Berleburg: Berghausen und Raumland; zu Laasphe: Niederlaasphe.

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	205,000	—	19,875	—	15,375	—	4,500	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(40,000)	—	(4,000)	—	—	—	(Landesmittel)	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	65,000	—	8,075	—	4,875	—	3,200	—
Zwischensumme 1. bis 3. ...	270,000	—	27,950	—	20,250	—	7,700	—
im Jahresdurchschnitt	67,500	—	6,988	—	5,063	—	1,925	—
4. Industriegeländeerschließung								
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur								
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen								
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten								
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	270,000	—	27,950	—	20,250	—	7,700	—
im Jahresdurchschnitt	67,500	—	6,988	—	5,063	—	1,925	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	5,063	5,063	5,063	5,063	20,250
2. GA-Mittel	1,925	1,925	1,925	1,925	7,700
zusammen ...	6,988	6,988	6,988	6,988	27,950
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	3,844	3,844	3,844	3,844	15,375
b) GA-Mittel	1,125	1,125	1,125	1,125	4,500
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage					
b) GA-Mittel				(Mit Landesmitteln)	
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,219	1,219	1,219	1,219	4,875
b) GA-Mittel	0,800	0,800	0,800	0,800	3,200
4. Industriegeländeerschließung					
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur					
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen					
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten					
insgesamt ...	6,988	6,988	6,988	6,988	27,950

8. Regionales Aktionsprogramm „Hessisches Fördergebiet“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Alsfeld, Büdingen, Eschwege, Fritzlar-Homberg, Fulda, Gelnhausen, Hersfeld, Hofgeismar, Hünfeld, Kassel, Lauterbach, Melsungen, Rotenburg, Schlüchtern, Witzenhausen, Wolfhagen und Ziegenhain sowie die kreisfreien Städte Fulda und Kassel.

2. Aktionsraum

Die Mehrzahl der Kreise des Aktionsraumes liegt im Zonenrandgebiet und ist größtenteils noch stark agrarisch strukturiert. Die Wirtschaftskraft in den einzelnen Landkreisen liegt teils erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Das stärker industrialisierte Gebiet um Kassel ist wegen seiner wirtschaftsräumlich peripheren Lage zu den industriellen Agglomerationsräumen in der Bundesrepublik und als Standort stark benachteiligt. Im 100-km-Radius liegen keine größeren Industrieagglomerationen. Zwischen den anderen Verdichtungsgebieten und Kassel liegen überwiegend schwach besiedelte und industriell unterdurchschnittlich entwickelte Gebiete.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 1 353 000, Fläche: 9 611 qkm, Bevölkerungsdichte: 141, Industriebesatz: 111, BIP/WIB 1970: 9 159 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik in den strukturschwachen Gebieten müssen darauf abzielen, die Lebensverhältnisse der Menschen dem

Niveau in den Ballungsräumen anzunähern, um den Abwanderungstendenzen der Bevölkerung entgegenzuwirken. Es muß deshalb die vordringliche Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik sein, durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft dieser Räume in qualitativer und quantitativer Hinsicht auf Dauer sichere und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

Vorrangig zu fördern sind deshalb bestehende wachstumsintensive Unternehmen und die Ansiedlung neuer leistungsfähiger Unternehmen sowie die Umstellung ertragsschwacher Betriebe auf neue Produktionen. Dabei ist eine Verbesserung der sektoralen Branchenstruktur anzustreben.

Ihre Ergänzung findet die aktive Strukturpolitik im Bereich der gewerblichen Wirtschaft durch den Ausbau des Fremdenverkehrs in den landschaftlich dafür geeigneten Gebieten; denn nicht alle Gebiete des Landes eignen sich für die Erweiterung neuer Unternehmen. Mit der Belebung des Fremdenverkehrs lassen sich in einem Gebiet primär zusätzliche Einkommen und somit eine Hebung des Lebensstandards erzielen.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonen- rand- gebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	32 000	22 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	16 000	11 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	22 000	15 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung**a) Gewerbliche Schwerpunkte¹⁾**

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Übergeordnete Schwerpunkte</i>		
Fulda (25 %)	60 293	166 000
Kassel (25 %)	212 974	354 000
Alsfeld (20 %)	17 940	45 000
<i>Schwerpunkte</i>		
Bad Hersfeld (15 %)	29 015	83 000
Büdingen (15 %)	16 810	52 000
Fritzlar (15 %)	14 813	60 000
Gelnhausen (15 %)	13 565	55 000
Hessisch Lichtenau (15 %)	8 347	25 000
Hofgeismar (15 %)	13 274	35 000
Homberg, Bez. Kassel .. (15 %)	14 419	21 000
Homberg (15 %)	7 534	10 000
Hünfeld (15 %)	13 606	32 000
Lauterbach (15 %)	15 173	33 000
Melsungen (15 %)	12 962	41 000
Rotenburg a. d. Fulda- Bebra (15 %)	29 365	37 000
Schlüchtern (15 %)	13 188	35 000
Schwalmstadt (15 %)	18 061	51 000
Spangenberg (15 %)	6 134	7 000
Wolfhagen (15 %)	12 085	34 000
<i>Schwerpunkte in extremer Zonenrandlage</i>		
Eschwege (25 %)	24 912	64 000
Sontra (25 %)	9 971	21 000
Witzenhausen (25 %)	11 830	28 000

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:
Zu Fulda: Eichenzell; zu Bad Hersfeld: Haunack; zu Schlüchtern: Salmünster, Steinau und Wächtersbach.

b) Fremdenverkehrsgebiete**Landkreis Fulda**

davon:

Bad Salzschlirf, Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Eichenzell, Eiterfeld (Ortteile Soisdorf und Treischfeld), Gersfeld, St., Hilders, Hofbieber, Hosenfeld, Hünfeld, St. (Stadtteile Dammersbach, Grossenbach, Kirchhasel, Mackenzell, Malges, Molzbach, Nüst, Rossbach und Rückers), Kulbach,

Künzell, Nüsttal, Petersberg, Poppenhausen, Tann, St.

Landkreis Gelnhausen

davon:

Bad Orb, St., Bieber, Biebergemuend, Birstein, Brachtal, Floersbachtal, Freigericht, Gelnhausen, St., Gründau, Gutsbezirk Spessart, Höchst, Jossatal, Lettgenbrunn, Linsengericht, Lohrhaupten, Mernes, Oberland, Udenhain, Wächtersbach, St.

Landkreis Hersfeld—Rotenburg

davon:

Alheim, Bad Hersfeld, St., Bebra, St., Breitenbach a. Herzberg, Cornberg, Friedewald, Heringen, Hohenroda, Kirchheim, Ludwigsau, Nentershausen, Niederaula, Philippstal, Ronshausen, Rotenburg a. d. Fulda, St., Schenkklengsfeld, Wildeck.

Landkreis Kassel

davon:

Baunatal, St. (Stadtteile Altenritte und Großenritte), Breuna, Emstal, Espenau (Ortsteil Hohenkirchen), Fuldabruck, Fuldata, Grebenstein, St., Gutsbezirk Reinhardswald, Habichtswald, Helsa, Hofgeismar, St., Immenhausen, St., Karlshafen, St., Kaufungen, Liebenau, St., Lohfelden, Naumburg, St., Nieste, Oberweser, Reinhardshagen, Schauenburg, Söhrewald, Trendelburg, St., Wahlsburg, Wolfhagen, St., Zierenberg, St.

Landkreis Schlüchtern**Landkreis Schwalm—Eder-Kreis**

davon:

Borken, St. (Stadtteile Kerstenhausen und Kleinnenglis), Frielendorf, Fritzlar, St. (Stadtteile Rotelmshausen und Ungedanken), Guxhagen, Homberg, St., Jesberg, Knüllwald, Körle, Malsfeld, Melsungen, St., Morschen, Neumental, Neukirchen, St., Niedenstein, St., Oberaula, Ottrau, Schrecksbach, Schwalmstadt, St., Schwarzenborn, St., Spangenberg, St., Willingshausen (Ortteile Ransbach und Steina), Zwesten.

Landkreis Vogelsbergkreis

(ohne Stadtteile Fraurombach, Hutzdorf, Oberwegfurth, Queck, Rimbach, Sandlofs, Unterschwarz und Unterwegfurth der Stadt Schlitz).

Landkreis Werra-Meißner-Kreis**Landkreis Wetteraukreis**

davon:

Büdingen, St., Gedern, St., Hirzenhain, Kefenrod, Nidda, St., Ortenberg, St.

Kreisfreie Stadt Fulda**Kreisfreie Stadt Kassel**

(Stadtteile Habichtswald und Wilhelmshöhe).

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	800,00	550,00	122,40	88,75	60,00	41,25	62,40	47,50
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	440,00	300,00	44,00	30,00	21,00	21,00	23,00	9,00
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	32,00	22,00	4,00	2,75	2,40	1,65	1,60	1,10
Zwischensumme 1. bis 3.	1 272,00	872,00	170,40	121,50	83,40	63,90	87,00	57,60
im Jahresdurchschnitt	318,00	218,00	42,60	30,38	20,85	15,98	21,75	14,40
4. Industriegeländeerschließung	72,00	58,30	42,00	35,00	—	—	42,00	35,00
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	17,30	13,30	10,00	8,00	—	—	10,00	8,00
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	39,00	30,00	23,40	18,00	—	—	23,40	18,00
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	10,00	7,00	5,60	4,20	—	—	5,60	4,20
Gesamtsumme 1. bis 7.	1 410,30	980,60	251,40	186,70	83,40	63,90	168,00	122,80
im Jahresdurchschnitt	352,60	245,15	62,85	46,68	20,85	15,98	42,00	30,70

D. Finanzierungsplan
 in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	20,85	20,85	20,85	20,85	83,40
2. GA-Mittel	42,00	42,00	42,00	42,00	168,00
zusammen ...	62,85	62,85	62,85	62,85	251,40
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	15,00	15,00	15,00	15,00	60,00
b) GA-Mittel	15,60	15,60	15,60	15,60	62,40
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	5,25	5,25	5,25	5,25	21,00
b) GA-Mittel	5,75	5,75	5,75	5,75	23,00
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,60	0,60	0,60	0,60	2,40
b) GA-Mittel	0,40	0,40	0,40	0,40	1,60
4. Industriegeländeerschließung	10,50	10,50	10,50	10,50	42,00
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,50	2,50	2,50	2,50	10,00
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	5,85	5,85	5,85	5,85	23,40
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,40	1,40	1,40	1,40	5,60
insgesamt ...	62,85	62,85	62,85	62,85	251,40

9. Regionales Aktionsprogramm „Mittelrhein-Lahn-Sieg“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Altenkirchen (Westerwald), Limburg, Oberlahnkreis, Oberwesterwaldkreis, Rhein-Hunsrück-Kreis und Rhein-Lahn-Kreis.

2. Aktionsraum

Die Wirtschaftskraft des Aktionsraumes liegt im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Ursachen dafür sind:

- topographische und klimatische Erschwernisse,
- kleinbäuerliche Betriebsgrößenstruktur,
- starke Besitzersplitterung in der Landwirtschaft,
- Auswirkungen der Umstrukturierungsprozesse im rheinland-pfälzischen Teil des Siegerländer Montanreviers.

Entwicklungsfähige industriell-gewerbliche Ansatzpunkte sind vor allem rechtsrheinisch in mehreren Schwerpunkttorten und linksrheinisch in Simmern vorhanden.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 564 400, Fläche: 3 706 qkm, Bevölkerungsdichte: 152, Industriebesatz: 91, BIP/WIB 1970: 8 448 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Ziel ist es, die Wirtschaftskraft des schwach strukturierten Aktionsraumes durch eine Verstärkung des produzierenden Gewerbes, insbesondere durch Neuerrichtung und Erweiterung von Industriebetrieben, nachhaltig anzuheben. Die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft sollen für den Fremdenverkehr stärker als bisher genutzt werden,

um damit einen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur zu leisten.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze		
insgesamt ...	12 000	
(im Teilprogramm Hessen)	(4 000)	
(im Teilprogramm Rheinland-Pfalz)	(8 000)	
davon		
zu fördern im produzierenden Gewerbe	insgesamt ...	6 000
(im Teilprogramm Hessen)	(2 000)	
(im Teilprogramm Rheinland-Pfalz)	(4 000)	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe		
insgesamt ...	1 800	
(im Teilprogramm Hessen)	(1 000)	
(im Teilprogramm Rheinland-Pfalz)	(800)	

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkttorte ¹⁾

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Übergeordneter Schwerpunkttort</i>		
Simmern (20 %)	5 567	50 101 (mit Kastellaun)
<i>Schwerpunkttorte</i>		
Bad Marienburg (Westerwald) (15 %)	4 787	67 080 (mit Hachenburg und Westerburg)

¹⁾ Vgl. Fußnote 1 auf Seite 51

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
Betzdorf (15 ‰)	20 589	62 091
Emmelshausen/ Halsenbach (15 ‰)	3 499	27 100
Hachenburg (15 ‰)	4 389	67 080 (mit Bad Marienberg und Westerburg)
Kastellaun (15 ‰)	3 202	50 101 (mit Simmern)
Limburg a. d. Lahn/ Diez (15 ‰)	25 000	104 000
Nastätten (15 ‰)	2 768	30 000
Weilburg (15 ‰)	12 312	50 000
Westerburg (15 ‰)	5 222	67 080 (mit Bad Marienberg und Hachenburg)
Wissen (15 ‰)	8 957	24 206

1) Zu den Schwerpunkorten gehören:
 Zu Betzdorf: Kirchen; zu Emmelshausen/Halsenbach:
 Dörth; zu Limburg a. d. Lahn/Diez: Offheim; zu Na-
 stätten: Miehlen; zu Weilburg: Kubach und Löhnberg;
 zu Wissen: Hamm.

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)

davon:

Herdorf, VG *) Altenkirchen (Ww.), VG Betzdorf,
 VG Daaden, VG Flammersfeld, VG Gebhardshain,
 VG Hamm (Sieg), VG Kirchen (Sieg), VG Wissen.

Landkreis Limburg

Landkreis Oberlahnkreis

Landkreis Oberwesterwaldkreis

davon:

VG *) Bad Marienberg (Ww.), VG Hachenburg, VG
 Rennerod, VG Wallmerod, VG Westerburg.

Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis

davon:

VG *) Boppard, VG Emmelshausen, VG Kastellaun,
 VG Kirchberg (Hunsrück), VG Rheinböllen, VG
 St. Goar-Oberwesel, VG Simmern.

Landkreis Rhein-Lahn-Kreis

davon:

Stadt Lahnstein, VG *) Bad Ems, VG Braubach, VG
 Diez, VG Hahnstätten, VG Katzenelnbogen, VG
 Nassau, VG Nastätten, VG St. Goarshausen.

*) VG = Verbandsgemeinde

Teilprogramm Hessen

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	100,00	—	12,50	—	7,50	—	5,00	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	20,00	—	2,00	—	—	—	2,00	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme 1. bis 3. ...	120,00	—	14,50	—	7,50	—	7,00	—
im Jahresdurchschnitt	30,00	—	3,63	—	1,88	—	1,75	—
4. Industriegeländeerschließung	7,50	—	4,25	—	—	—	4,25	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,10	—	1,25	—	—	—	1,25	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	3,30	—	2,00	—	—	—	2,00	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	2,50	—	1,50	—	—	—	1,50	—
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	135,40	—	23,50	—	7,50	—	16,00	—
im Jahresdurchschnitt	33,85	—	5,88	—	1,88	—	4,00	—

¹⁾ Diese Ansätze sind nur in 1 und 2 enthalten.

D. Finanzierungsplan
in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	1,88	1,88	1,88	1,88	7,50
2. GA-Mittel	4,00	4,00	4,00	4,00	16,00
zusammen ...	5,88	5,88	5,88	5,88	23,50
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	1,88	1,88	1,88	1,88	7,50
b) GA-Mittel	1,25	1,25	1,25	1,25	5,00
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	0,50	0,50	0,50	0,50	2,00
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
4. Industriegeländeerschließung	1,25	1,00	1,00	1,00	4,25
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	0,50	0,25	0,25	0,25	1,25
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	0,50	0,50	0,50	0,50	2,00
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	0,50	0,50	0,50	1,50
insgesamt ...	5,88	5,88	5,88	5,88	23,50

Teilprogramm Rheinland-Pfalz

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	200,00	—	27,00	—	15,00	—	12,00	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	16,00	—	1,60	—	—	—	1,60	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	64,00 ¹⁾ 20,00 ²⁾	—	8,00 2,00	—	4,80	—	3,20 2,00	—
Zwischensumme 1. bis 3.	300,00	—	38,60	—	19,80	—	18,80	—
im Jahresdurchschnitt	75,00	—	9,65	—	4,95	—	4,70	—
4. Industriegeländeerschließung	16,67	—	10,00	—	—	—	8,64 (Rest Landesmittel) (zusätzliche Landesmittel)	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	6,67	—	4,00	—	—	—	(zusätzliche Landesmittel)	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	8,33	—	5,00	—	—	—	(zusätzliche Landesmittel)	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,67	—	1,00	—	—	—	(zusätzliche Landesmittel)	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	333,34	—	58,60	—	19,80	—	27,44	—
im Jahresdurchschnitt	83,34	—	14,65	—	4,95	—	6,86	—

¹⁾ Neuerrichtung und Erweiterung²⁾ Modernisierung

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	4,95	4,95	4,95	4,95	19,80
2. GA-Mittel	6,86	6,86	6,86	6,86	27,44
zusammen ...	11,81	11,81	11,81	11,81	47,24
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	3,75	3,75	3,75	3,75	15,00
b) GA-Mittel	3,00	3,00	3,00	3,00	12,00
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	0,40	0,40	0,40	0,40	1,60
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,20	1,20	1,20	1,20	4,80
b) GA-Mittel	1,30	1,30	1,30	1,30	5,20
4. Industriegeländeerschließung	2,16	2,16	2,16	2,16	8,64
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur		(zusätzliche Landesmittel)			
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen		(zusätzliche Landesmittel)			
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten		(zusätzliche Landesmittel)			
insgesamt ...	11,81	11,81	11,81	11,81	47,24

10. Regionales Aktionsprogramm „Eifel-Hunsrück“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Daun und Trier-Saarburg sowie die kreisfreie Stadt Trier.

2. Aktionsraum

Eifel und Hunsrück sind dünn besiedelt und industriearme Gebiete mit vorherrschender kleinbäuerlicher Struktur. Ihre Wirtschaftskraft liegt im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Ursachen dafür sind:

- die Grenzlandsituation seit Generationen,
- die einseitige Verkehrserschließung nach militärisch-strategischen Gesichtspunkten bis 1945,
- die Erschwernisse topographischer und klimatischer Art, insbesondere in den Höhengebieten von Eifel und Hunsrück,
- der Unsicherheitsfaktor für die größere Zahl von Arbeitsplätzen bei den alliierten Stationierungstreitkräften,
- die Behinderung durch militärische Anlagen.

Industrielle Entwicklungschancen bieten sich insbesondere auf der Achse Trier—Wittlich.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 547 000, Fläche: 5 638 qkm, Bevölkerungsdichte: 97, Industriebesatz: 58, BIP/WIB 1970: 8 569 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Wirtschaftskraft in Eifel und Hunsrück kann entscheidend durch eine stärkere Industrialisierung dieser Gebiete angehoben werden. Es ist daher das primäre Ziel, neue gewerbliche Produktionsbetriebe anzusiedeln und ansässige Betriebe zu erweitern. In großen Teilen des Aktionsraumes bieten sich für den Fremdenverkehr günstige Voraussetzungen. Der Ausbau des Fremdenverkehrsgewerbes mit Hilfe staatlicher Mittel soll mit dazu beitragen, die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur dieses Raumes zu verbessern.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	16 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	8 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	2 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte¹⁾

	Einwohnerzahl		
	in dem Ort	im Einzugsbereich	
<i>Übergeordnete Schwerpunkte</i>			
Trier	(20 %)	103 279	177 000
Wittlich	(20 %)	14 152	49 900
<i>Schwerpunkte</i>			
Bitburg	(15 %)	10 590	63 700
Daun	(15 %)	6 680	63 400
Hermeskeil	(15 %)	5 987	40 400 (mit Morbach)
Kaisersesch	(15 %)	2 217	20 800
Morbach	(15 %)	2 669	40 400 (mit Hermeskeil)
Prüm	(15 %)	5 062	31 100
Zell (Mosel)	(15 %)	5 161	47 000 (mit Cochem)

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:
Zu Trier: Trierweiler; zu Daun: Mehren; zu Prüm: Gondelsheim.

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Bernkastel-Wittlich

davon:

Stadt Wittlich, VG *) Bernkastel-Kues, VG Kröv in Bausendorf, VG Manderscheid, VG Morbach, VG

*) VG = Verbandsgemeinde

Neumagen-Dhron, VG Thalfang, VG Traben-Trarbach, VG Wittlich-Land.

Landkreis Bitburg-Prüm

davon:

Stadt Bitburg, VG *) Arzfeld, VG Bitburg-Land, VG Irrel, VG Kyllburg, VG Neuerburg, VG Prüm, VG Speicher.

Landkreis Cochem-Zell

davon:

Stadt Cochem, VG *) Cochem-Land, VG Kaisersesch, VG Treis-Karden, VG Ulmen, VG Zell (Mosel).

Landkreis Daun

davon:

Brück, VG *) Daun, VG Gerolstein, VG Hillesheim, VG Kelberg, VG Obere Kyll.

Landkreis Trier-Saarburg

davon:

VG *) Hermeskeil, VG Kell, VG Konz, VG Ruwer, VG Saarburg, VG Schweich, VG Trier-Land.

Kreisfreie Stadt Trier

*) VG = Verbandsgemeinde

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	400,00	—	62,00	—	30,00	—	32,00	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	40,00	—	4,00	—	—	—	4,00	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	156,00 ¹⁾ 77,00 ²⁾	—	19,48 7,70	—	11,68 —	—	7,80 7,70	—
Zwischensumme 1. bis 3.	673,00	—	93,18	—	41,68	—	51,50	—
im Jahresdurchschnitt	168,25	—	23,30	—	10,42	—	12,88	—
4. Industriegeländeerschließung	33,33	—	20,00	—	—	—	20,00	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	13,33	—	8,00	—	—	—	8,00	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	18,43	—	11,06	—	—	—	11,06	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	3,33	—	2,00	—	—	—	2,00	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	741,42	—	134,24	—	41,68	—	92,56	—
im Jahresdurchschnitt	185,36	—	33,56	—	10,42	—	23,14	—

¹⁾ Neuerrichtung und Erweiterung²⁾ Modernisierung

D. Finanzierungsplan
in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	10,42	10,42	10,42	10,42	41,68
2. GA-Mittel	23,14	23,14	23,14	23,14	92,56
zusammen ...	33,56	33,56	33,56	33,56	134,24
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	7,50	7,50	7,50	7,50	30,00
b) GA-Mittel	8,00	8,00	8,00	8,00	32,00
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	2,92	2,92	2,92	2,92	11,68
b) GA-Mittel	3,88	3,87	3,87	3,88	15,50
4. Industriegeländeerschließung	5,00	5,00	5,00	5,00	20,00
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,00	2,00	2,00	2,00	8,00
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	2,76	2,77	2,77	2,76	11,06
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,50	0,50	0,50	0,50	2,00
insgesamt ...	33,56	33,56	33,56	33,56	134,24

11. Regionales Aktionsprogramm „Saarland–Westpfalz“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Birkenfeld, Donnersbergkreis, Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Merzig-Wadern, Ottweiler, Pirmasens, Saarbrücken, Saarlouis, Sankt Ingbert, Sankt Wendel und Zweibrücken sowie die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens, Saarbrücken und Zweibrücken.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum umfaßt das Saarland, das als Steinkohlenbergbaugesamt in besonderem Maße von dem noch nicht abgeschlossenen Strukturwandel im Energiebereich betroffen ist und dessen Auswirkungen strukturspezifische Maßnahmen erfordern. Die bisherigen Aktionsprogramme haben sich als wirkungsvolles Mittel erwiesen, nicht nur die negativen Folgen des Struktureinbruchs weitgehend abzuwenden, sondern auch die Umstrukturierung der Saarwirtschaft im Sinne einer aktiven Sanierung in die Wege zu leiten. Diese Entwicklung bedarf einer weiteren öffentlichen Förderung zur Sicherung und Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen. Sinnvolle Förderungsmaßnahmen sollten darüber hinaus den schwierigen topographischen Gegebenheiten im Saarland Rechnung tragen und unter Berücksichtigung der siedlungsgeographischen Verhältnisse das gesamte Landesgebiet erfassen.

Als Grenzgebiet zu Frankreich und Luxemburg ergeben sich für das Saarland, ähnlich wie in sonstigen Grenzzonen, zusätzliche Probleme, die die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen.

Die rheinland-pfälzischen Gebiete des Aktionsraumes sind in ähnlicher Weise wie das Saarland schwerwiegenden Strukturproblemen ausgesetzt. Außerdem gehört dieses Gebiet zu den wirtschaftsschwachen Räumen der Bundesrepublik, dessen Wirtschaftskraft im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt bzw. noch weiter unter den Bundesdurchschnitt abzusinken droht. Die geringe Wirtschaftskraft des Aktionsraumes ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die Grenzlandsituation seit Generationen,
- die kleinbäuerliche Betriebsgrößenstruktur und die starke Besitzersplitterung in der Landwirtschaft,
- den monoindustriellen Charakter im südlichen Teilgebiet,
- die hohe Zahl der bei den alliierten Stationierungsstreitkräften beschäftigten deutschen Arbeitskräfte,

- die Auswirkung des Strukturwandels in der saarländischen Montanindustrie,
- die Behinderung durch umfangreiche militärische Anlagen.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 1 761 300, Fläche: 6 436 qkm, Bevölkerungsdichte: 274, Industriebesatz: 130, BIP/WIB 1970: 9 048 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Primäres Ziel des saarländischen Teils des Regionalen Aktionsprogramms ist es, bis 1980 die Lücke zu schließen zwischen der negativen Statusquo-Entwicklung und einer angestrebten aktiven Sanierung der Saarwirtschaft.

Das Ziel der Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft ist insbesondere die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den für den Fremdenverkehr geeigneten saarländischen Gebieten.

Im rheinland-pfälzischen Teilgebiet ist im Norden eine wesentlich höhere Industrialisierung anzustreben, während es im südlichen Teil des Aktionsraumes (in erster Linie) gilt, die vorhandene Monostruktur (Schuhindustrie) aufzulockern. Einige Gebiete (insbesondere Pfälzer Wald) bieten günstige Voraussetzungen für den Fremdenverkehr, dessen Förderung als flankierende Maßnahmen zu einer Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur beitragen soll.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze insgesamt	54 000
(im Teilprogramm Rheinland-Pfalz)	(14 000)
(im Teilprogramm Saarland)	(40 000)
davon	
zu fördern im produzierenden Gewerbe insgesamt	27 000
(im Teilprogramm Rheinland-Pfalz)	(7 000)
(im Teilprogramm Saarland)	(20 000)
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe insgesamt	34 000
(im Teilprogramm Rheinland-Pfalz)	(4 000)
(im Teilprogramm Saarland)	(30 000)

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung**a) Gewerbliche Schwerpunkorte ¹⁾**

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Übergeordnete Schwerpunkorte</i>		
Kaiserslautern (20 0/0)	100 207	153 500
Kleinblittersdorf (20 0/0)	10 572	35 500
Kusel/Rammelsbach (20 0/0)	8 136	78 500 (mit Lauterecken)
Neunkirchen/Saar (20 0/0)	43 140	104 500
Otzenhausen ²⁾ (20 0/0)	8 980	20 000
Pirmasens (20 0/0)	56 226	119 900
Sankt Wendel (20 0/0)	9 957	18 200
Zweibrücken (20 0/0)	32 884	54 300
<i>Schwerpunkorte</i>		
Birkenfeld (15 0/0)	8 723	29 700
Dahn (15 0/0)	4 476	25 700
Eisenberg (Pfalz) (15 0/0)	7 557	48 100 (und Grünstadt)
Kirchheimbolanden (15 0/0)	5 511	24 600
Lauterecken (15 0/0)	2 856	78 500 (mit Kusel/Rammelsbach)
Lebach (15 0/0)	6 917	36 900
Merzig (15 0/0)	12 040	20 900
Nennig ³⁾ (15 0/0)	6 569	25 000
Ramstein-Miesenbach (15 0/0)	8 295	45 400
Rockenhausen (15 0/0)	4 233	31 300
Saarbrücken-Völklingen (15 0/0)	167 191	205 100

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:
Zu Kusel/Rammelsbach: Konken/Schellweiler; zu Neunkirchen-Saar: Bexbach, Friedrichsthal, Illingen, Kirkel und Sulzbach; zu Otzenhausen: Eckelhausen und Eisen; zu Birkenfeld: Hoppstädten-Weiersbach; zu Lebach: Eppelborn und Schmelz; zu Ramstein-Miesenbach: Landstuhl; zu Saarbrücken-Völklingen: Püttlingen und Riegelsberg.

²⁾ Ortsteil von Nonnweiler

³⁾ Ortsteil von Perl

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Birkenfeld

davon:

Stadt Idar-Oberstein, VG *) Baumholder, VG Birkenfeld, VG Herrstein, VG Rhaunen.

Landkreis Donnersbergkreis

davon:

Eisenberg (Pfalz), Göllheim, Ramsen, VG *) Alsenz-Obermoschel, VG Kirchheimbolanden, VG Rockenhausen, VG Winnweiler.

Landkreis Kaiserslautern

davon:

Bruchmühlbach-Miesau, Otterberg, Ramstein-Miesenbach, VG *) Enkenbach-Alsenborn, VG Hochspeyer, VG Kaiserslautern-Süd, VG Landstuhl.

Landkreis Kusel

davon:

VG *) Altenglan, VG Kusel, VG Lauterecken, VG Waldmohr, VG Wolfstein.

Landkreis Merzig — Wadern

davon:

Losheim (Ortsteile Bergen, Britten, Hausbach, Losheim, Mitlosheim, Scheiden und Waldhölzbach), Stadt Merzig (Stadtteil Besseringen), Mettlach (Ortsteile Dreisbach, Faha, Mettlach, Nohn, Orscholz, Saarhölzbach und Weiten), Perl (Ortsteile Eft-Hellendorf, Nennig, Oberperl, Perl und Sehdorf), Wadern, Weiskirchen (Ortsteile Konfeld, Rappweiler, Thailen, Weierweiler und Weiskirchen).

Landkreis Pirmasens

davon:

Stadt Hornbach, VG *) Dahn, VG Hauenstein, VG Pirmasens-Land, VG Rodalben, VG Waldfishbach-Burgalben.

Landkreis Saarlouis

davon:

Rehlingen (Ortsteile Hemmersdorf, Niedaltdorf und Siersburg), Überherrn (Ortsteile Berus, Bisten, Felsberg und Überherrn), Wallerfangen (Ortsteile Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn, Ittersdorf, Kerlingen, Leidingen, Rammelfangen und St. Barbara).

*) VG = Verbandsgemeinde

Landkreis Saar-Pfalz-Kreis*davon:*

Stadt Blieskastel (Stadtteile Bierbach, Blickweiler, Blieskastel, Breitung, Mimbach, Niederwürzbach, Webenheim und Wolfersheim), Gersheim (Ortsteile Bliesdalheim, Gersheim, Herbitzheim, Niedergailbach, Reinheim, Rubenheim und Walsheim), Stadt Homburg (Stadtteile Jägersburg und Wörschweiler), Kirkel (Ortsteil Kirkel-Neuhäusel), Mandelbachtal (Ortsteile Bliesmengen-Bolchen und Habkirchen).

Landkreis Sankt Wendel*davon:*

Freisen (Ortsteile Eitzweiler, Freisen, Haupersweiler, Oberkirchen und Schwarzerden), Nohfelden (Ortsteile Bosen, Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonnweiler, Neunkirchen/Nahe, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle und Wolfersweiler),

Nonnweiler (Ortsteile Bierfeld, Braunshausen, Kastel, Nonnweiler, Otzenhausen, Primstal, Schwarzenbach und Sitzerath), Oberthal (Ortsteile Gronig, Gudesweiler, Oberthal und Steinberg-Deckenhardt), Stadt Sankt Wendel (Stadtteile Osterbrücken, Sankt Wendel und Urweiler), Tholey (Ortsteile Theley und Tholey).

Stadtverband Saarbrücken*davon:*

Großrosseln (Ortsteile Dorf im Warndt, Emmersweiler, Karlsbrunn, Nassweiler und Sankt Nikolaus), Kleinblittersdorf (Ortsteil Bliesransbach).

Kreisfreie Stadt Kaiserslautern**Kreisfreie Stadt Pirmasens****Kreisfreie Stadt Zweibrücken**

Teilprogramm Rheinland-Pfalz

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	350,00	—	52,74	—	26,24	—	26,50	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	80,00	—	8,00	—	—	—	8,00	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	78,00 ¹⁾ 38,50 ²⁾	—	9,74 3,85	—	5,84 —	—	3,90 3,85	—
Zwischensumme 1. bis 3. ...	546,50	—	74,33	—	32,08	—	42,25	—
im Jahresdurchschnitt	136,63	—	18,59	—	8,02	—	10,56	—
4. Industriegeländerschließung	33,33	—	20,00	—	—	—	20,00	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	13,33	—	8,00	—	—	—	1,75 (Rest Landesmittel)	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	18,25	—	10,95	—	—	—	(zusätzliche Landesmittel)	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	3,33	—	2,00	—	—	—	(zusätzliche Landesmittel)	—
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	614,74	—	115,28	—	32,08	—	64,00	—
im Jahresdurchschnitt	153,69	—	28,82	—	8,02	—	16,00	—

¹⁾ Neuerrichtung und Erweiterung²⁾ Modernisierung

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	8,02	8,02	8,02	8,02	32,08
2. GA-Mittel	16,00	16,00	16,00	16,00	64,00
zusammen ...	24,02	24,02	24,02	24,02	96,08
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	6,56	6,56	6,56	6,56	26,24
b) GA-Mittel	6,62	6,63	6,63	6,62	26,50
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	2,00	2,00	2,00	2,00	8,00
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,46	1,46	1,46	1,46	5,84
b) GA-Mittel	1,94	1,94	1,93	1,94	7,75
4. Industriegeländeerschließung	5,00	5,00	5,00	5,00	20,00
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	0,44	0,43	0,44	0,44	1,75
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen		(zusätzliche Landesmittel)			
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten		(zusätzliche Landesmittel)			
insgesamt ...	24,02	24,02	24,02	24,02	96,08

Teilprogramm Saarland

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	1 000,00	—	155,00	—	75,00	—	80,00	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	224,00	—	22,40	—	—	—	22,40	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	80,00	—	10,00	—	6,00	—	4,00	—
Zwischensumme 1. bis 3. ...	1 304,00	—	187,40	—	81,00	—	106,40	—
im Jahresdurchschnitt	326,00	—	46,85	—	20,25	—	26,60	—
4. Industriegeländeerschließung	122,40	—	73,60	—	—	—	73,60	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	116,00	—	92,80	—	—	—	92,80	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	33,10	—	23,20	—	—	—	23,20	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	50,00	—	40,00	—	—	—	40,00	—
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	1 625,50	—	417,00	—	81,00	—	336,00	—
im Jahresdurchschnitt	406,38	—	104,25	—	20,25	—	84,00	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	20,25	20,25	20,25	20,25	81,00
2. GA-Mittel	84,00	84,00	84,00	84,00	336,00
zusammen ...	104,25	104,25	104,25	104,25	417,00
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	18,75	18,75	18,75	18,75	75,00
b) GA-Mittel	20,00	20,00	20,00	20,00	80,00
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	5,60	5,60	5,60	5,60	22,40
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,50	1,50	1,50	1,50	6,00
b) GA-Mittel	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
4. Industriegeländerschließung	18,40	18,40	18,40	18,40	73,60
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	23,20	23,20	23,20	23,20	92,80
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	5,80	5,80	5,80	5,80	23,20
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	10,00	10,00	10,00	10,00	40,00
insgesamt ...	104,25	104,25	104,25	104,25	417,00

12. Regionales Aktionsprogramm „Hohenlohe–Odenwald“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Buchen, Crailsheim, Künzelsau, Mergentheim, Mosbach, Ohringen, Schwäbisch Hall, Sinsheim und Tauberbischofsheim.

2. Aktionsraum

Das Aktionsgebiet liegt im Nordosten des Landes. Es ist ein dünnbesiedeltes, überwiegend ländliches Gebiet mit nur wenigen — zudem weit auseinanderliegenden — Städten über 10 000 Einwohnern; insbesondere im Osten und Norden weitgehend stagnierende, teilweise auch rückläufige Bevölkerungszahl. Der noch stark agrarische Charakter seiner Wirtschaft und seine schwache gewerblich-industrielle Ausstattung haben eine geringe Wirtschaftskraft des Gebietes zur Folge. Dies zeigt sich u. a. an seiner weit unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 577 900, Fläche: 5 135 qkm, Bevölkerungsdichte: 113, Industriebesatz: 118, BIP/WIB 1970: 8 591 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Durch geeignete Maßnahmen sollen der Bevölkerung eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen mit hoher Produktivität verschafft und negative Auswirkungen des in dieser Gegend besonders stark auftretenden Strukturwandels in der Landwirtschaft beseitigt werden. Hierzu sind insbesondere im gewerblich-industriellen Bereich neue Arbeitsplätze zu fördern und die vorhandenen Arbeitsplätze durch Hebung ihrer Leistungsfähigkeit zu sichern. Daneben sind die bestehenden aussichtsreichen Ansätze in der Fremdenverkehrswirtschaft zu stärken und auszubauen.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	18 000
davon	
zu fördern im produzierenden	
Gewerbe	9 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	
im produzierenden Gewerbe	—

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkttorte ¹⁾

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Schwerpunkttorte</i>		
Bad Mergentheim (15 %/o)	16 602	55 000
Buchen (Odenwald) . . . (15 %/o)	5 700	40 000
Crailsheim (15 %/o)	16 687	70 000
Gerabronn (15 %/o)	2 343	20 000
Osterburken (15 %/o)	6 803	30 000
Schrozberg (15 %/o)	3 064	25 000
Sinsheim (15 %/o)	8 166	45 000
Tauberbischofsheim . . . (15 %/o)	8 320	40 000
Mosbach (10 %/o)	13 876	85 000
Ohringen (10 %/o)	11 248	40 000
Schwäbisch Hall (10 %/o)	23 765	85 000

¹⁾ Zu den Schwerpunkttorten gehören:
 Zu Bad Mergentheim: Edelfingen und Igersheim; zu Osterburken: Adelsheim; zu Schwäbisch Hall: Michelbach a. d. Bilz.

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Heilbronn

davon:

Bad Rappenau, Eppingen (Ortsteil Mühlbach) und Neuhütten-Maienfels.

Landkreis Hohenlohekreis

davon:

Forchtenberg, Ingelfingen, Krautheim, Künzelsau (Stadtteil Kocherstetten), Niedernhall, Pfedelbach (Ortsteil Untersteinbach), Schöntal, Waldenburg.

Landkreis Karlsruhe

davon:

Kürnbach, Sulzfeld.

Landkreis Odenwaldkreis

davon:

Adelsheim, Aglasterhausen (Ortsteil Breitenbronn), Binau, Buchen, Donebach, Dornberg, Elztal (Ortsteil Muckental), Fahrenbach, Gerolzahn, Glashofen, Hainstadt, Hardheim, Hassmersheim, Hettigenbeuern, Höpfingen, Hollerbach, Horn-

bach, Kaltenbrunn, Krumbach, Limbach (Ortsteile Balsbach, Heidersbach, Laudenberg, Limbach, Scheringen und Wagenschwend), Michelbach, Mosbach (Ortsteile Diedesheim, Lohrbach, Reichenbuch und Sattelbach), Mudau, Mülsen, Neckarelz, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Osterburken, Reisenbach, Rittersbach, Robern, Rüttschdorf, Schlossau, Schwarzach, Steinbach, Trienz, Vollmersdorf, Waldbrunn, Walldürn, Zwingenberg.

Landkreis Rhein-Neckar-Kreis

davon:

Eberbach (Ortsteil Lindach), Epfenbach, Helmstadt, Reichartshausen.

Landkreis Schwäbisch Hall

davon:

Bühlertann, Bühlerzell, Kirchberg/Jagst, Langenburg, Mainhardt, Obersontheim, Rot am See, Schwäbisch Hall, Vellberg, Waldtann, Wildenstein.

Landkreis Tauberkreis

davon:

Bad Mergentheim, Creglingen, Distelhausen, Freudenberg (ohne Ortsteile Ebenheid und Wessental), Gamburg, Niklashausen, Reicholzheim, Tauberbischofsheim, Weikersheim, Werbach, Wertheim.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	450,00	—	42,75	—	33,75	—	9,00	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	24,00	—	3,00	—	1,80	—	1,20	—
Zwischensumme 1. bis 3.	474,00	—	45,75	—	35,55	—	10,20	—
im Jahresdurchschnitt								
4. Industriegeländeerschließung	10,80	—	5,40	—	—	—	5,40	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	22,80	—	7,60	—	—	—	7,60	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	8,00	—	3,20	—	—	—	3,20	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,60	—	0,80	—	—	—	0,80	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	517,20	—	62,75	—	35,55	—	27,20	—
im Jahresdurchschnitt								

D. Finanzierungsplan
in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	7,95	9,83	9,83	7,95	35,55
2. GA-Mittel	6,00	7,00	7,60	6,60	27,20
zusammen ...	13,95	16,83	17,43	14,55	62,75
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	7,50	9,38	9,38	7,50	33,75
b) GA-Mittel	2,20	2,30	2,30	2,20	9,00
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,45	0,45	0,45	0,45	1,80
b) GA-Mittel	0,30	0,30	0,30	0,30	1,20
4. Industriegeländeerschließung	1,30	1,40	1,40	1,30	5,40
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	1,40	2,20	2,40	1,60	7,60
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	0,60	0,60	1,00	1,00	3,20
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,20	0,20	0,20	0,20	0,80
insgesamt ...	13,95	16,83	17,43	14,55	62,75

13. Regionales Aktionsprogramm „Südlicher Oberrhein—Hochschwarzwald“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Emmendingen, Freiburg, Hochschwarzwald und Müllheim sowie den Stadtkreis Freiburg im Breisgau.

2. Aktionsraum

Das Aktionsgebiet liegt im Südwesten des Landes. Seine industrielle Entwicklung wurde in der Vergangenheit durch die Grenzlage bzw. durch schwierige topographische und klimatische Verhältnisse erschwert. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Wertschöpfung wird im Agrarsektor sowie im Dienstleistungsbereich (Fremdenverkehr, Wissenschaft und Bildung) erwirtschaftet.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 497 800, Fläche: 2 555 qkm, Bevölkerungsdichte: 195, Industriebesatz: 101, BIP/WIB 1970: 9 818 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung in diesem Gebiet ist es, das Entwicklungspotential dieses Raumes besser zu nutzen und weiter zu entwickeln. Dies erfordert vor allem Maßnahmen zur Verstärkung der in den letzten Jahren in Gang gekommenen Aufwärtsentwicklung des industriellen Bereiches sowie zur Hebung der Leistungsfähigkeit des Fremdenverkehrswesens. Für die Stärkung des industriellen Bereiches kommen vor allem Maßnahmen zur Schaffung neuer und zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze in Betracht.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	5 200
davon	
zu fördern im produzierenden	
Gewerbe	2 600
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	
im produzierenden Gewerbe	—

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte 1)

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
<i>Schwerpunkte</i>		
Emmendingen (15 %)	21 455	75 000
Müllheim (15 %)	11 209	35 000
Bonndorf		
im Schwarzwald (10 %)	3 407	25 000
Breisach am Rhein (10 %)	6 012	30 000
Neustadt		
im Schwarzwald (10 %)	8 460	45 000

1) Zu den Schwerpunkorten gehören:
Zu Emmendingen: Teningen; zu Müllheim: Neuenburg.

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Breisgau—Hochschwarzwald

davon:

Achkarren, Badenweiler, Bad Krozingen (ohne Ortsteile Biengen, Hausen a. d. Möhlin und Schlatt), Bahlingen, Bickensohl, Bischoffingen, Blasiwald, Bötzingen, Bollschweil (Ortsteil St. Ulrich), Breisach (ohne Ortsteil Niederrimsingen), Breitnau, Buchenbach, Burg, Burkheim, Dittishausen, Eichstetten, Eisenbach, Endingen, Eschbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Heuweiler, Hinterzarten, Hofgrund, Horben, Ihringen, Jechtingen, Kappel, Kirchzarten, Königschaffhausen, Leiselheim, Lenzkirch, Löffingen (ohne Ortsteil Bachheim), Müllheim (Ortsteile Feldberg und Niederweiler), Münstertal, Oberrotweil, Reisingen, Riegel, Rötenbach, Saig, St. Märgen, St. Peter, St. Wilhelm, Sasbach, Schelingen, Schluchsee, Schollach, Schweighof, Staufen (ohne Ortsteil Wettelbrunn), Stegen, Sulzburg, Titisee-Neustadt, Unteribental, Wittnau, Zastler.

Landkreis Emmendingen

davon:

Bieberbach, Elzach, Gutach i. Br. (Ortsteil Bleibach), Oberprechtal, Oberwinden, Ottoschwanden-Freiamt, Simonswald, Unterprechtal, Waldkirch (ohne Stadtteile Siensbach und Suggental), Yach.

Landkreis Lörrach

davon:

Bad Bellingen, Bamlach, Hertingen, Malsburg-Marzell, Rheinweiler, Schliengen.

Landkreis Waldshut

davon:

Bernau, Bonndorf i. Schw., Grafenhausen (ohne Ortsteil Mettenberg), Gündelwangen, Häusern, Holzschlag, Menzenschwand, St. Blasien.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	130,00	—	12,35	—	9,75	—	2,60	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	24,00	—	3,00	—	1,80	—	1,20	—
Zwischensumme 1. bis 3. ...	154,00	—	15,35	—	11,55	—	3,80	—
im Jahresdurchschnitt								
4. Industriegeländeerschließung	1,60	—	0,80	—	—	—	0,80	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	4,20	—	1,40	—	—	—	1,40	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	6,00	—	2,40	—	—	—	2,40	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	4,80	—	1,30	—	—	—	1,30	—
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	170,60	—	21,25	—	11,55	—	9,70	—
im Jahresdurchschnitt								

D. Finanzierungsplan
in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	2,63	3,15	3,15	2,63	11,55
2. GA-Mittel	3,05	2,30	1,80	2,55	9,70
zusammen ...	5,68	5,45	4,95	5,18	21,25
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	2,18	2,70	2,70	2,18	9,75
b) GA-Mittel	0,60	0,70	0,70	0,60	2,60
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,45	0,45	0,45	0,45	1,80
b) GA-Mittel	0,30	0,30	0,30	0,30	1,20
4. Industriegeländeerschließung	0,20	0,20	0,20	0,20	0,80
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	0,50	0,30	0,20	0,40	1,40
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	0,80	0,80	0,40	0,40	2,40
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,65	—	—	0,65	1,30
insgesamt ...	5,68	5,45	4,95	5,18	21,25

14. Regionales Aktionsprogramm „Alb–Oberschwaben–Bodensee“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Münsingen, Saulgau, Sigmaringen, Stockach und Überlingen.

2. Aktionsraum

Das Aktionsgebiet liegt im Südosten des Landes. Es ist ein dünnbesiedelter, überwiegend landwirtschaftlich ausgerichteter Raum mit industriellen Ansätzen vor allem im mittleren und südlichen Teil. Ungünstige landwirtschaftliche Produktionsbedingungen auf Grund der Klima- und Bodenverhältnisse sowie der Betriebsgrößenstruktur lassen noch in größerem Umfang die Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft erwarten. In der Industrie des Gebietes kommt der Textilwirtschaft ein hohes Gewicht zu.

Es handelt sich um ein Gebiet, dessen Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Gleichzeitig sind Teile des Gebietes auch industrielle Problemgebiete.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 304 000, Fläche: 3331 qkm, Bevölkerungsdichte: 91, Industriebesatz: 114, BIP/WIB 1970: 8868 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung in diesem Raum ist es, eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen mit hoher Produktivität zu schaffen. Wegen der industriellen Struktur kommen daneben Maßnahmen zur Förderung von Umstellung und Rationalisierung im produzierenden Gewerbe besondere Bedeutung zu. Dadurch soll es den bestehenden Betrieben erleichtert werden, sich den Strukturverbesserungen in ihrer Branche anzupassen.

Mit seinen landschaftlichen Vorzügen eignen sich weite Teile des Gebietes im besonderen Maße für einen verstärkten Ausbau des Fremdenverkehrs.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	6 800
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	3 400
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	—

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte 1)

	Einwohnerzahl		
	in dem Ort	im Einzugsbereich	
<i>Schwerpunkte</i>			
Laichingen	(15 0/0)	5 379	20 000
Meßkirch	(15 0/0)	4 578	20 000
Münsingen	(15 0/0)	6 083	20 000
Stockach	(15 0/0)	6 597	30 000
Mengen	(10 0/0)	6 443	20 000
Pfullendorf	(10 0/0)	6 533	20 000
Riedlingen	(10 0/0)	5 985	30 000
Saulgau	(10 0/0)	10 103	25 000
Sigmaringen	(10 0/0)	10 916	90 000

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Alb-Donau-Kreis

davon:

Feldstetten, Gundershofen, Heroldstatt, Laichingen, Schelklingen (Ortsteil Hütten), Sondernach, Westerheim.

Landkreis Biberach

davon:

Bad Buchau.

Landkreis Bodenseekreis

davon:

Beuren, Bonndorf, Daisendorf, Deggenhausertal, Deisendorf, Frickingen, Friedrichshafen (Ortsteile Kluftern und Raderach), Hagnau, Heiligenberg, Hödingen, Immenstaad, Markdorf (Ortsteil Ittendorf), Meersburg, Nesselwangen, Nußdorf, Salem, Sipplingen, Stetten, Überlingen, Uhldingen-Mühlhofen, Wintersulgen.

Landkreis Konstanz

davon:

Bodman, Ludwigshafen, Stockach (Ortsteil Espasingen).

Landkreis Reutlingen

davon:

Aichelau, Aichstetten, Anhausen, Bernloch, Bichshausen, Böhringen, Bremelau, Buttenhausen, Donnstetten, Eglingen, Ehestetten, Gächingen, Gauringen, Geisingen, Gomadingen, Hayingen, Huldstetten, Hundersingen, Indelhausen, Kohlstetten, Lonsingen, Magolsheim, Mehrstetten, Meidelstetten, Münsingen, Münzdorf, Oberstetten, Odenwaldstetten, Pfronstetten, Rietheim, Seeburg, Sonderbuch, Tigerfeld, Trailfingen, Trochtelfingen, Upfingen, Urach (Ortsteile Hengen, Sirchingen und Wittlingen), Wilsingen, Zainingen, Zwiefalten.

Landkreis Sigmaringen

davon:

Beuron, Bingen, Gammertingen, Glashütte, Gutenstein, Hettingen, Hitzkofen, Hochberg, Illensee, Inneringen, Inzigkofen, Jungnau, Kreenheinstetten, Laiz, Leibertingen, Neufra, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten a. k. M., Veringendorf, Veringenstein.

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**
in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	170,00	—	16,15	—	12,75	—	3,40	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	8,00	—	1,00	—	0,60	—	0,40	—
Zwischensumme 1. bis 3. ...	178,00	—	17,15	—	13,35	—	3,80	—
im Jahresdurchschnitt								
4. Industriegeländeerschließung	5,40	—	2,70	—	—	—	2,70	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	9,00	—	3,00	—	—	—	3,00	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	4,00	—	1,60	—	—	—	1,60	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	196,40	—	24,45	—	13,35	—	11,10	—
im Jahresdurchschnitt								

D. Finanzierungsplan
in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	3,15	3,53	3,53	3,15	13,35
2. GA-Mittel	2,95	2,70	2,60	2,85	11,10
zusammen ...	6,10	6,23	6,13	6,00	24,45
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	3,00	3,38	3,38	3,00	12,75
b) GA-Mittel	0,80	0,90	0,90	0,80	3,40
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,15	0,15	0,15	0,15	0,60
b) GA-Mittel	0,10	0,10	0,10	0,10	0,40
4. Industriegeländeerschließung	0,65	0,70	0,70	0,65	2,70
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	1,00	0,60	0,50	0,90	3,00
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	0,40	0,40	0,40	0,40	1,60
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	6,10	6,23	6,13	6,00	24,45

15. Regionales Aktionsprogramm „Unterfränkisches Fördergebiet“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Neustadt a. d. Saale, Ebern, Gemünden a. Main, Gerolzhofen, Hammelburg, Haßfurt, Hofheim i. UFr., Karlstadt, Kitzingen, Königshofen i. Grabfeld, Marktheidenfeld, Mellrichstadt, Ochsenfurt, Schweinfurt und Würzburg sowie die kreisfreien Städte Bad Kissingen, Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum weist eine unterschiedliche Wirtschaftsstruktur auf. Es überwiegen wirtschaftsschwache Räume, die noch wesentlich von der Landwirtschaft bestimmt werden. Im Bereich der Fränkischen Platte findet die Landwirtschaft relativ günstige Produktionsbedingungen vor. Die Gebiete landwirtschaftlich geringer Bonität liegen im Spessart und in der Rhön.

Die Industrie des Aktionsraumes ist außerordentlich stark auf wenige gewerbliche Standorte, nämlich Schweinfurt, Würzburg, Kitzingen und Bad Neustadt a. d. Saale konzentriert. Teilweise trägt das Industriepotential in diesen Städten monostrukturelle Züge.

Der Fremdenverkehr fällt als Wirtschaftsfaktor bislang vor allem in den Kur- und Badeorten Unterfrankens ins Gewicht. Eine weitere Entwicklung, insbesondere in den ländlichen Gebieten, ist eingeleitet.

Die Standortsituation des mit rd. 50 % seiner Fläche im Zonenrandgebiet gelegenen Aktionsraumes ist, vor allem in den nördlichen Randbereichen, infolge der verkehrs- und wirtschaftsgeographischen Verhältnisse als ausgesprochen ungünstig zu bezeichnen. Dies trifft vornehmlich für die unmittelbar an die DDR angrenzenden Landkreise Mellrichstadt, Königshofen i. Gr., Hofheim i. Ufr. und Ebern zu. Die ehemals bedeutsamen Nord-Süd-Verbindungen auf Schiene und Straße enden heute an der Zonen-grenze. Das unterfränkische Zonenrandgebiet besitzt keinen Übergang zur DDR.

Die Wirtschaftskraft des Aktionsraumes liegt insgesamt erheblich unter dem Bundesdurchschnitt.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 852 000, Fläche: 6 768 qkm, Bevölkerungsdichte: 126, Industriebesatz: 115, BIP/WIB 1970: 8 768 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Wesentliche Aufgabe der regionalen Strukturpolitik für den Aktionsraum ist es, die bisherigen Bemühungen zur Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze fortzuführen. Diese Bemühungen erstrecken sich insbesondere auf die ländlichen Gebiete. In den bereits stärker entwickelten Industriestandorten soll nach Möglichkeit die Branchenstruktur durch Neuansiedlungen aufgelockert werden.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Aktionsraumes im Bereich des produzierenden Gewerbes müssen durch Maßnahmen zur Stärkung des Fremdenverkehrs ergänzt werden.

Mit den Förderungsbestrebungen im unterfränkischen Aktionsraum soll in erster Linie eine wesentliche Erhöhung des Gesamteinkommens der Bevölkerung erreicht und ein wirksamer Beitrag zur Erhaltung und Sicherung der Lebensfähigkeit des Zonenrandgebiets geleistet werden. Voraussetzung hierfür ist vor allem der weitere Ausbau der regionalen und überregionalen Infrastruktur dieses Raumes.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonen- rand- gebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	17 000	8 500
davon		
zu fördern im produzierenden Gewerbe	8 500	4 200
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	12 800	10 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte 1)

Die Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze durch die Neuansiedlung von Unternehmen soll in der Regel in den nachfolgend genannten Schwerpunkten erfolgen. Gewerbliche Arbeitsplätze durch die Erwei-

1) Vgl. Fußnote auf Seite 78

terung bestehender gewerblicher Betriebe können auch außerhalb der genannten Standorte gefördert werden. Ebenso ist die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Förderung von Umstellungs- oder grundlegenden Rationalisierungsmaßnahmen nicht an die genannten Schwerpunkte gebunden.

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich rd.
<i>Übergeordnete Schwerpunkorte</i>		
Haßfurt (25 %)	9 100	80 000 (mit Ebern und Hofheim i. UFr.)
Würzburg (20 %)	114 800	225 000
<i>Schwerpunkorte</i>		
Bad Brückenau (15 %)	6 300	50 000 (mit Hammelburg)
Bad Kissingen (15 %)	22 000	55 000
Bad Neustadt a. d. Saale (15 %)	11 300	80 000 (mit Königshofen i. Grabfeld und Mellrichstadt)
Ebern (15 %)	6 300	80 000 (mit Haßfurt und Hofheim i. UFr.)
Gemünden a. Main (15 %)	6 700	25 000
Gerolzhofen (15 %)	6 300	35 000
Hammelburg (15 %)	12 500	50 000 (mit Bad Brückenau)
Karlstadt (15 %)	7 200	35 000
Kitzingen (15 %)	17 800	55 000
Marktheidenfeld (15 %)	6 900	30 000
<i>Schwerpunkorte in extremer Zonenrandlage</i>		
Hofheim i. UFr. (25 %)	2 200	80 000 (mit Ebern und Haßfurt)
Königshofen i. Grabfeld (25 %)	4 800	80 000 (mit Bad Neustadt a. d. Saale und Mellrichstadt)
Mellrichstadt (25 %)	5 400	80 000 (mit Bad Neustadt a. d. Saale und Königshofen i. Grabfeld)

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:

Zu Würzburg: Estenfeld, Höchberg, Lengfeld, Rottendorf und Veitshöchheim; zu Bad Neustadt a. d. Saale: Brendlorenzen und Salz.

b) Fremdenverkehrsgebiete**Landkreis Bad Kissingen**

(ohne Truppenübungsplätze Hammelburg und Wildflecken);

Landkreis Bamberg

davon:

Baunach, St. Deusdorf, Gerach, Höfen, Lauter, Mürsbach, Reckendorf.

Landkreis Coburg

davon:

Heilgersdorf.

Landkreis Haßberge

davon:

Aidhausen, Albersdorf, Altenstein, Birkach, Birkenfeld, M., Bischwind a. Raueneck, Bramberg, Breitbrunn, Bundorf, Burgpreppach, M., Dankenfeld, Dippach (früher Landkreis Haßfurt), Dippach (früher Landkreis Hofheim i. UFr.), Ditterswind, Dörflis b. Königsberg i. Bay., Dürrenried, Ebelsbach, Ebern, St., Eckartshausen, Eichelsdorf, Eltmann, St., Ermershausen, Eschenau, Fatschenbrunn, Fitzendorf, Friesenhausen, M., Gleusdorf, Goßmannsdorf, Gückelhorn, Hafenpreppach, Hapertshausen, Haßfurt, St., Hellingen, Hofheim i. UFr., St., Hohnhausen, Holzhausen, Jesserndorf, Junkersdorf (früher Landkreis Ebern), Junkersdorf (früher Landkreis Hofheim i. UFr.), Kerbfeld, Kimmelsbach, Kirchaich, Kirchlauter, Knetzgau, Königsberg i. Bay., St., Kraisdorf, Krum, Lendershausen, Lichtenstein, Lohr, Lußberg, Maroldswesach, M., Memmeldorf i. UFr. Nassach, Neubrunn, Neuschleichach, Neuses, Oberhohenried, Oberschleichach, Ostheim, M., Pfaffendorf, Pfarrweisach, Prappach, Prölsdorf, M., Rauhenebrach, Recheldorf, Reckertshausen, Rentweinsdorf, M., Roßstadt, Rudendorf, Rügheim, Salmsdorf, Sand a. Main, Schweinshaupten, Sechsthal, Sendelbach, Steinbach, Stettfeld, Stöckach, Sulzbach, Treinfeld, Tretzendorf, Trossenfurt, Ueschersdorf, Unterhohenried, Untermerzbach, Unterschleichach, Voccawind, Walchenfeld, Wasmuthhausen, Welkendorf, Westheim b. Haßfurt, Wohnau, Zeil a. Main, St., Zell a. Ebersberg.

Landkreis Kitzingen

davon:

Abtswind, M., Albertshofen, Biebelried, Buchbrunn, Castell, Dettelbach, St., Dimbach, Düllstadt,

Enheim, Fahr, Fröhstockheim, Gaibach, Geesdorf, Gerlachshausen, Greuth, Haidt, Herrnsheim, M., Hoheim, Hohenfeld, Hüttenheim i. Bay., Iffigheim, Kitzingen, St., Mainbernheim, St., Mainsondheim, Mainstockheim, Marktbreit, St., Marktstett, St., Martinsheim, Michelfeld, Münsterschwarzach, Neuses a. Berg, Nordheim a. Main, Obernbreit, M., Prichsenstadt, St., Rödelsee, Rüdénhausen, M., Schwarzach a. Main, Segnitz, Seinsheim, M., Sikkershausen, Sommerach, Sulzfeld a. Main, Tiefenstockheim, Untersambach, Volkach, St., Wässernsdorf, Wiesenbronn, Willanzheim, Wüstenfelden.

Landkreis Main-Spessart

davon:

Altfeld, Aura i. Sinngrund, Bischbrunn, Burgsinn, M., Erlenbach b. Marktheidenfeld, Esselbach, Felten, Gemünden a. Main, St., Gössenheim, Gräfenhof, Hafenlohr, Hasloch, Hasselberg, Heßdorf, Höllrich, Homburg a. Main, M., Karsbach, Kredonbach, Kreuzwertheim, M., Lengfurt, Marienbrunn, Marktheidenfeld, Michelau a. d. Saale, Mittelsinn, Oberndorf, Obersinn, M., Rettersheim, Rieneck, St., Roden, Röttbach, Schollbrunn, Schonderfeld, Steinmark, Trennfeld, Unterwittbach, Weickersgrüben, Wernfeld, Weyersfeld, Windheim, Wolfsmünster, Zimmern.

Landkreis Rhön-Grabfeld**Landkreis Schweinfurt**

davon:

Eckartshausen, Hirschfeld, Lindach, Stammheim, Theilheim, Werneck, Wipfeld.

Landkreis Würzburg

davon:

Acholshausen, Albertshausen, Allersheim, M., Aub, St., Aufstetten, Baldersheim, Bieberehren, Bolzhausen, Buch, Bütthard, M., Burgerroth, M., Eibelstadt, St., Eichelsee, Eßfeld, Frickenhausen a. Main, M., Fuchsstadt, M., Gaubüttelbrunn, Gaukönigshofen, Gelchsheim, M., Geroldshausen, Giebelstadt, M., Gnodstadt, Herchshausen, M., Höttingen, Hopferstadt, Ingolstadt i. UFr., Kirchheim, Lindflur, Moos, Ochsenfurt, St., Oellingen, Osthausen, Randersacker, M., Reichenberg, Riedenheim, Rittershausen, Röttingen, St., Rottenbauer, Sächsenheim, Sommerhausen, M., Sonderhofen, Stalldorf, Sulzdorf, Tauberrettersheim, Uengershausen, Winterhausen, M., Wolkshausen.

Kreisfreie Stadt Würzburg

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	229,6	186,9	37,6	31,2	17,2	14,2	20,4	17,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	196,0	186,3	19,6	18,6	14,0	14,0	5,6	4,6
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	57,2	48,6	7,2	6,1	4,0	3,4	3,2	2,7
Zwischensumme 1. bis 3.	482,8	421,8	64,4	55,9	35,2	31,6	29,2	24,3
im Jahresdurchschnitt	120,7	105,5	16,1	14,0	8,8	7,9	7,3	6,1
4. Industriegeländeerschließung	27,6	6,0	14,8	4,0	—	—	14,8	4,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	16,0	16,0	9,6	9,6	—	—	9,6	9,6
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	42,4	28,0	26,8	19,6	—	—	26,8	19,6
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,0	6,0	4,8	4,8	—	—	4,8	4,8
Gesamtsumme 1. bis 7.	574,8	477,8	120,4	93,9	35,2	31,6	85,2	62,3
im Jahresdurchschnitt	143,7	119,5	30,1	23,5	8,8	7,9	21,3	15,6

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	8,8	8,8	8,8	8,8	35,2
2. GA-Mittel	21,3	21,3	21,3	21,3	85,2
zusammen ...	30,1	30,1	30,1	30,1	120,4
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	4,3	4,3	4,3	4,3	17,2
b) GA-Mittel	5,1	5,1	5,1	5,1	20,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	3,5	3,5	3,5	3,5	14,0
b) GA-Mittel	1,4	1,4	1,4	1,4	5,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
b) GA-Mittel	0,8	0,8	0,8	0,8	3,2
4. Industriegeländeerschließung	3,7	3,7	3,7	3,7	14,8
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,4	2,4	2,4	2,4	9,6
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	6,7	6,7	6,7	6,7	26,8
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	4,8
insgesamt ...	30,1	30,1	30,1	30,1	120,4

16. Regionales Aktionsprogramm „Oberfränkisches Fördergebiet“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Bamberg, Bayreuth, Coburg, Ebermannstadt, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Münchberg, Naila, Pegnitz, Rehau, Stadtsteinach, Staffelstein und Wunsiedel sowie die kreisfreien Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Kulmbach, Marktredwitz, Neustadt b. Coburg und Selb.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum umfaßt im Verhältnis zu anderen Aktionsräumen weitgehend stark industrialisierte Gebiete mit einer erheblich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegenden Industriedichte, in die lediglich einzelne landwirtschaftlich strukturierte Kreise mit überwiegend kleinbäuerlichen Betriebsverhältnissen eingelagert sind. Nach der Branchenstruktur herrschen die Industriegruppen Textil, Bekleidung, Keramik, Glas, Leder und Holzbearbeitung vor, die einerseits durch hohe Arbeitsintensität (mit Ausnahme von Glas und Holzbearbeitung zugleich hoher Anteil der Frauenbeschäftigung) und andererseits durch geringeren Produktivitätszuwachs und demgemäß niedrigeres Lohnniveau gekennzeichnet sind. Die extreme Randlage an der Nordostecke Bayerns, die Abtrennung vom mitteldeutschen und böhmischen Wirtschaftsraum — der Aktionsraum liegt mit mehr als 85 % seiner Fläche im Zonenrandgebiet — und die unzulängliche Anbindung an das überregionale Schnellverkehrsnetz der Bundesrepublik haben die Standortbedingungen für die Industrie erheblich erschwert. Die periphere Lage zu den Produktions- und Absatzmärkten wird durch die Großraumwirtschaft, wie sie sich im Rahmen der EG herausbildet, weiter verschärft. Die Umstrukturierungsschwierigkeiten der teilweise überalterten und einseitigen Industrie geben dem Aktionsraum weithin den Charakter eines industriellen Problemgebiets im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GRW.

Gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs finden sich in den Mittelgebirgslagen des Aktionsraumes (Fichtelgebirge, Franckenwald, Fränkische Schweiz).

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 995 000, Fläche: 6 606 qkm, Bevölkerungsdichte: 151, Industriebesatz: 164, BIP/WIB 1970: 10 001 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Vorrangiges Ziel der regionalen Strukturpolitik für den Aktionsraum ist die Erhaltung und Sicherung der gewerblichen Arbeitsplätze. Das Schwergewicht liegt deshalb auf Förderungsmaßnahmen für die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe, um deren Krisenfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Daneben müssen die Bemühungen verstärkt werden, die noch bestehenden industriellen Monostrukturen durch die Ansiedlung von Betrieben wachstumsintensiver Branchen aufzulockern und betriebliche Umstellungsmaßnahmen durch öffentliche Mittel zu erleichtern. Auf Grund der dispersen Industriestandortstruktur können diese Hilfen nicht auf Betriebe in den ausgewiesenen Schwerpunkten beschränkt bleiben. Dies gilt insbesondere auch für die Ansiedlung von Ersatzbetrieben zur Umstrukturierung und Auflockerung der Branchenstruktur. In den strukturschwachen ländlichen Gebieten ist daneben die Industrialisierung fortzusetzen. Ferner ist die Entwicklung des Fremdenverkehrs zu intensivieren, um insbesondere in den Mittelgebirgsbereichen des Aktionsraums diese für die Bevölkerung wesentliche zusätzliche Einkommensquelle zu verstärken.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	15 400	13 800
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	7 700	6 900
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	26 800	26 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkorte ¹⁾

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich rd.
<i>Übergeordnete Schwerpunkorte</i>		
Hof (25 0/0)	55 500	85 000
Marktredwitz/Wunsiedel (25 0/0)	16 200/ 7 900	75 000
Stadtsteinach (25 0/0)	3 500	80 000 (mit Kulmbach)
<i>Schwerpunkorte</i>		
Bamberg (15 0/0)	76 800	170 000 (mit Ebrach)
Bayreuth (15 0/0)	66 700	125 000
Coburg (15 0/0)	47 400	100 000
Ebermannstadt (15 0/0)	4 700	40 000 (mit Hollfeld)
Ebrach (15 0/0)	2 400	170 000 (mit Bamberg)
Helmbrechts (15 0/0)	10 800	45 000 (mit Münchberg)
Hollfeld (15 0/0)	4 800	40 000 (mit Ebermannstadt)
Kronach (15 0/0)	11 500	80 000 (mit Ludwigsstadt und Tettau)
Kulmbach (15 0/0)	25 600	80 000 (mit Stadtsteinach)
Münchberg (15 0/0)	11 700	45 000 (mit Helmbrechts)
Pegnitz (15 0/0)	10 800	35 000
Rehau (15 0/0)	10 600	50 000 (mit Selb)
Staffelstein/Lichtenfels (15 0/0)	5 000/ 11 500	80 000
Tettau (15 0/0)	1 900	80 000 (mit Kronach und Ludwigsstadt)
<i>Schwerpunkorte in extremer Zonenrandlage</i>		
Ludwigsstadt (25 0/0)	2 600	80 000 (mit Kronach und Tettau)
Naila (25 0/0)	7 200	40 000
Neustadt b. Coburg (25 0/0)	13 200	30 000
Selb (25 0/0)	17 800	50 000 (mit Rehau)

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:

Zu Hof: Oberkotzau; zu Marktredwitz/Wunsiedel: Holenbrunn, Lorenzreuth und Waldershof; zu Bamberg: Hallstadt und Strullendorf; zu Bayreuth: Bindlach; zu Coburg: Bertelsdorf, Dörfles-Esbach und Niederfüllbach; zu Kulmbach: Mainleus und Melkendorf; zu Staffelstein/Lichtenfels: Michelau, Schnei und Seubelsdorf; zu Neustadt b. Coburg: Rödental.

b) Fremdenverkehrsgebiete**Landkreis Bamberg***davon:*

Aschbach, M., Bojendorf, Burgwindheim, M., Ebing, M., Ebrach, M., Gräfenhäusling, Halbersdorf, Heiligenstadt i. Ofr., M., Ilmenau, Königsfeld, Mönchherrnsdorf, Priesendorf, Rattelsdorf, M., Reichmannsdorf, Schederndorf, Schönbrunn, Stadelhofen, Steinfeld, Trunstadt, Unterleiterbach, Unteroberndorf, Wattendorf, Wölkendorf, Zapfendorf, M., Zettmannsdorf, Ziegelsambach.

Landkreis Bayreuth*davon:*

Ahorntal, Aufseß, Bad Berneck i. Fichtelgebirge, St., Benk, Betzenstein, St., Bischofsgrün, Brandholz, Breitenlesau, Bronn, Busbach, Döhlau, Elbersberg, Escherlich, Falls, Fichtelberg, Gefrees, St., Glashütten, Görschnitz, Goldkronach, St., Goldmühl, Hainbronn, Hochstahl, Hohenmirsberg, Hollfeld, St., Kirchenpingarten, Krögelstein, Kühlenfels, Leienfels, Leisau, Leups, Metzlersreuth, Mistelgau, Neuhaus, Obersees, Oberwarmensteinach, Pegnitz, St., Plankenfels, Plech, M., Poppendorf, Pottenstein, St., Regenthal, Rimlas, Sophienthal, Speichersdorf, Streitau, Trockau, M., Untersteinach, Vorderkleebach, Waischenfeld, St., Warmensteinach, Weidenberg, M., Witzleshofen, Wülfersreuth.

Landkreis Coburg*davon:*

Ahlstadt, Ahorn, Autenhausen, Bergdorf, Bertelsdorf, Birkach a. Forst, Boderndorf, Breitenau, Dietersdorf, Dörfles-Esbach, Ebersdorf b. Neustadt b. Coburg, Elsa, Freiberg, Froschgrund, Gauerstadt, Gemünda i. Ofr., Gleismuthhausen, Gleußen, Gossenberg, Großheirath, Großwalbur, Grub a. Forst, Haarbrücken, Hattersdorf, Kaltenbrunn i. Itzgrund, Lahm i. Itzgrund, Langenbergen, Lautertal, Lechenroth, Lempertshausen, Meeder, Meilschnitz, Merlach, Meschenbach, Mirsdorf, Neida, Neuses a. d. Eichen, Neustadt b. Coburg, St., Neu- und Neershof, Niederfüllbach, Oberelldorf, Ober-siemau, Oettingshausen, Ottowind, Rodach b. Coburg, St., Rödentel, Rossach, Rothenberg, Rottenbach, Scherneck, Schottenstein, Seßlach, St., Steinrod, Thann, Unterelldorf, Untersiemau, Watzen-dorf, Weidach, Weitramsdorf, Wellmersdorf, Welsberg, Wiesenfeld b. Coburg, Wildenheid.

Landkreis Erlangen — Höchstädt*davon:*

Eckersbach, Untermelsendorf.

Landkreis Forchheim*davon:*

Bärfels, Bieberbach, Birkenreuth, Burggailen-reuth, Ebermannstadt, St., Eschlipp, Geschwand, Gößweinsteine, M., Hetzelsdorf, Leutzdorf, Lützel-dorf, Moggast, Morschreuth, Obertrubach, Pretz-

feld, M., Unterleinleiter, Wannbach, Wichsenstein, Wiesental, M., Wohlmannsgesees, Wüstenstein.

Landkreis Hof*davon:*

Bad Steben, M., Berg, Bernstein a. Wald, Boben-grün, Bruck, Brunnenthal, Bug, Döbra, Eisenbühl, Friedmannsdorf, Geroldsgrün, Gottmannsgrün, Gundlitz, Hadermannsgrün, Haidengrün, Haller-stein, Issigau, Joditz, Kemlas, Langenbach, Lich-tenberg, St., Lippertsgrün, Marlesreuth, Martin-lamitz, Marxgrün, Naila, St., Reitzenstein, Ru-dolphstein, Schlegel, Schnarchenreuth, Schwarzen-bach a. Wald, St., Schwarzenstein, Selbitz, St., Sparneck, M., Stammbach, M., Steinbach b. Ge-roltdsgrün, Straßdorf, Tiefengrün, Töpen, Zell, M.

Landkreis Kronach*davon:*

Birnbaum, Buchbach, Burggrub, Dörfles, Ebersdorf, Effelter, Eibenberg, Eila, Fischbach, Förtschendorf, Friedersdorf, Friesen, Gehülz, Gifting, Glosberg, Grössau, Großvichtach, Gundelsdorf, Haig, Haß-lach b. Kronach, Haßlach b. Teuschnitz, Heiners-berg, Hesselbach, Hirschfeld, Höfles, Kaltenbrunn, Kehlbach, Kleintettau, Kronach, St., Lahm, Lan-genau, Lauenhain, Lauenstein, Ludwigsstadt, St., Marienroth, Neufang, Neukenroth, Nordhalben, M., Nurn, Oberrodach, Posseck i. Bay., Pressig, M., Rappoltengrün, Reichenbach, Reitsch, Roßlach, Rothenkirchen, M., Seelach, Seibelsdorf, M., Steinbach a. d. Haide, Steinbach a. Wald, Stein-berg, Steinwiesen, M., Stockheim, Tettau, M., Teuschnitz, St., Tschirn, Unterrodach, Wallenfels, St., Welitsch, Wickendorf, Wilhelmsthal, Wind-heim, Zeyern.

Landkreis Kulmbach*davon:*

Alladorf, Enchenreuth, M., Gösmes, Gössersdorf, Grafengehaig, M., Heinersreuth, Himmelkron, Kasendorf, M., Ludwigschorgast, M., Marienwei-her, Marktleugast, M., Marktschorgast, M., Peesten, Presseck, M., Proß, Reichenbach, Rugen-dorf, Schirradorf, Schwand, Thurnau, M., Warten-fels, M., Wildenstein, Wirsberg, M., Wonsees, M.

Landkreis Lichtenfels*davon:*

Arnstein, Banz, Buch a. Forst, Buckendorf, Burk-heim, Dittersbrunn, Döringstadt, Ebensfeld, M., Eggenbach, Fesseldorf, Großziegenfeld, Grund-feld, Horsdorf, Kaspauer, Kleinziegenfeld, Kleuk-heim, Klosterlangheim, Kösten, Köttel, Lichtenfels, St., Mistelfeld, Modschiedel, Neudorf, Prächting, Reundorf, Rothmannsthal, Schney, Schönbrunn, Schwabthal, Seubelsdorf, Staffelstein, St., Stetten, Stublang, Uetzing, Unterzettlitz, Wallersberg, Weiden, Weismain, St., Wiesen, Wolfsdorf.

Landkreis Nürnberger Land*davon:*

Höfen.

Landkreis Wunsiedel

davon:

Alexandersbad, Arzberg, St., Bergnersreuth, Bernstein, Birkenbühl, Brand b. Marktredwitz, Dörflas b. Kirchenlamitz, Fischern, Franken, Grafenreuth, Großwendern, Haid, Heidelberg, Hildenbach, Höchstädt b. Thiersheim, Hohenberg a. d. Eger, St., Holenbrunn, Kirchenlamitz, St., Korbersdorf, Kothigenbibersbach, Lorenzreuth, Marktleuthen, St., Marktredwitz, St., Nagel, Neudes, Neuhaus a. d. Eger, Niederlamitz, Oberweißenbach, Raumentenbrunn, Reicholdsgrün, Röslau, Röthenbach,

Schirnding, Schlottenhof, Schönbrunn, Schwarzenhammer, Seußen, Silberbach, Spielberg, Stemmas, Thiersheim, M., Thierstein, M., Thölau, Tröstau, Unterweißenbach, Voitsumra, Vordorf, Weißenstadt, St., Wölsau, Wölsauerhammer, Wunsiedel, St.

Kreisfreie Stadt Bamberg

Kreisfreie Stadt Bayreuth

Kreisfreie Stadt Coburg

Kreisfreie Stadt Hof

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	202,0	181,8	35,6	32,0	15,2	13,6	20,4	18,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	280,0	271,6	28,0	27,1	20,4	20,4	7,6	6,7
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	64,0	54,4	8,0	6,8	4,4	3,8	3,6	3,0
Zwischensumme 1. bis 3.	546,0	507,8	71,6	65,9	40,0	37,8	31,6	28,1
im Jahresdurchschnitt	136,5	127,0	17,9	16,5	10,0	9,5	7,9	7,0
4. Industriegeländeerschließung	28,8	26,4	17,2	16,0	—	—	17,2	16,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	33,6	33,6	16,8	16,8	—	—	16,8	16,8
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	36,0	30,4	21,2	18,4	—	—	21,2	18,4
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,0	6,0	4,8	4,8	—	—	4,8	4,8
Gesamtsumme 1. bis 7.	650,4	604,2	131,6	121,9	40,0	37,8	91,6	84,1
im Jahresdurchschnitt	162,6	151,0	32,9	30,5	10,0	9,5	22,9	21,0

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
2. GA-Mittel	22,9	22,9	22,9	22,9	91,6
zusammen ...	32,9	32,9	32,9	32,9	131,6
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	3,8	3,8	3,8	3,8	15,2
b) GA-Mittel	5,1	5,1	5,1	5,1	20,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	5,1	5,1	5,1	5,1	20,4
b) GA-Mittel	1,9	1,9	1,9	1,9	7,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,1	1,1	1,1	1,1	4,4
b) GA-Mittel	0,9	0,9	0,9	0,9	3,6
4. Industriegeländeerschließung	4,3	4,3	4,3	4,3	17,2
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	4,2	4,2	4,2	4,2	16,8
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	5,3	5,3	5,3	5,3	21,2
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	4,8
insgesamt ...	32,9	32,9	32,9	32,9	131,6

17. Regionales Aktionsprogramm „Westbayerisches Fördergebiet“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Aichach, Ansbach, Dinkelsbühl, Donauwörth, Eichstätt, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hilpoltstein, Ingolstadt, Neuburg a. d. Donau, Neustadt a. d. Aisch, Nördlingen, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Rothenburg ob der Tauber, Scheinfeld, Schrobenhausen, Uffenheim, Weißenburg i. Bay. und Wertingen sowie die kreisfreien Städte Ansbach, Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg a. d. Donau, Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber und Weißenburg i. Bay.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum umfaßt eine Reihe unterschiedlicher Naturräume. Er reicht vom leicht gewellten Unterbayerischen Hügelland im Süden über das Donaual und das Riesbecken bis weit in das Fränkische Schichtstufenland und fast an das mittlere Maintal im Norden. Abgesehen von einzelnen wirtschaftlichen Aktivräumen besteht der Aktionsraum im wesentlichen aus großflächigen strukturschwachen Gebieten. Der Aktionsraum wird in weiten Teilen noch maßgeblich von der Landwirtschaft geprägt. Rund 26 % der Erwerbspersonen sind in der Landwirtschaft tätig (1970). Auf Grund der in weiten Gebieten noch vorherrschenden kleinbäuerlichen Besitzverhältnisse — der Anteil der Betriebe mit weniger als 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche schwankt in den einzelnen Landkreisen zwischen 50 und 65 % — und ungünstigen Ertragsbedingungen ist mit einem erheblichen Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen zu rechnen. Die höchsten Freisetzungszahlen sind in den Landkreisen Gunzenhausen, Ansbach, Feuchtwangen, Rothenburg o. d. Tauber und Uffenheim zu erwarten.

Die erheblichen Förderungsbemühungen der letzten Jahre haben in einigen Standorten zu einer guten industriellen Ausstattung, zu einer gemischten Branchenstruktur und damit zu einem erheblich verbesserten industriellen Arbeitsplatzangebot geführt. Die erzielten Industrialisierungserfolge reichen jedoch nicht aus, um die aus der landwirtschaftlichen Freisetzung und die aus der Bevölkerungszunahme zu erwartenden Arbeitskräfte voll aufzunehmen und die Wirtschaftskraft des Aktionsraumes auf das Niveau des bayerischen oder gar des Bundesdurchschnitts anzuheben.

Der überwiegende Teil des Aktionsraumes zählt daher auch zu jenen Gebieten, die in ihrer Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 932 600, Fläche: 9 759 qkm, Bevölkerungsdichte: 96, Industriebesatz: 111, BIP/WIB 1970: 11 029 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die regionale Strukturpolitik zielt darauf ab, den eingeleiteten industriell-gewerblichen Entwicklungsprozeß fortzuführen, die erheblich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegende Wirtschaftskraft anzuheben und dadurch

- die Lebensbedingungen der Bevölkerung in dem Raum spürbar zu verbessern
- und zugleich durch die Mobilisierung von Leistungsreserven und ihre Überführung in produktivere Bereiche das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken.

Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze soll insbesondere die Abwanderung der aus der Landwirtschaft ausscheidenden und der neu aus der Bevölkerungsbewegung hinzukommenden Erwerbspersonen in den angrenzenden Ballungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen entgegengewirkt und damit eine ausgeglichene Landesentwicklung herbeigeführt werden. Durch die Entwicklung und Stärkung des Fremdenverkehrs wird, soweit die naturräumlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur geleistet.

Zugleich müssen durch den Ausbau der regionalen und überregionalen Infrastruktur die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Fremdenverkehrspolitik auch weiterhin geschaffen werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	24 000
davon	
zu fördern im produzierenden	
Gewerbe	12 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	
im produzierenden Gewerbe	9 200

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkorte ¹⁾

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich rd.
<i>Übergeordnete Schwerpunkorte</i>		
Ansbach (20 %/o)	40 300	105 000
Uffenheim (20 %/o)	5 000	40 000 (mit Bad Windsheim)
<i>Schwerpunkorte</i>		
Aichach (15 %/o)	8 500	35 000
Bad Windsheim (15 %/o)	10 200	40 000 (mit Uffenheim)
Dinkelsbühl (15 %/o)	9 900	45 000 (mit Feuchtwangen)
Donauwörth (15 %/o)	15 500	70 000 (mit Rain und Wemding)
Eichstätt (15 %/o)	11 400	35 000
Feuchtwangen (15 %/o)	10 600	45 000 (mit Dinkelsbühl)
Gunzenhausen (15 %/o)	13 900	45 000 (mit Wassertrüdingen)
Hilpoltstein (15 %/o)	7 700	25 000
Neuburg a. d. Donau (15 %/o)	19 500	45 000
Neustadt a. d. Aisch (15 %/o)	10 400	55 000 (mit Scheinfeld)
Nördlingen (15 %/o)	16 000	50 000 (mit Oettingen i. Bay.)
Oettingen i. Bay. (15 %/o)	4 100	50 000 (mit Nördlingen)
Pfaffenhofen a. d. Ilm (15 %/o)	13 600	45 000
Rain (15 %/o)	5 000	70 000 (mit Donauwörth und Wemding)
Rothenburg ob der Tauber (15 %/o)	12 300	30 000
Scheinfeld (15 %/o)	4 000	55 000 (mit Neustadt a. d. Aisch)
Schrobenhausen (15 %/o)	11 800	25 000
Treuchtlingen (15 %/o)	12 200	60 000 (mit Weißenburg i. Bay.)
Wassertrüdingen (15 %/o)	4 400	45 000 (mit Gunzenhausen)
Weißenburg i. Bay. (15 %/o)	16 300	60 000 (mit Treuchtlingen)
Wemding (15 %/o)	5 400	70 000 (mit Donauwörth und Rain)
Wertingen (15 %/o)	4 400	25 000

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:
Zu Aichach: Ecknach; zu Rothenburg ob der Tauber: Gebstattel; zu Wertingen: Gottmannshofen.

b) Fremdenverkehrsgebiete**Landkreis Ansbach***davon:*

Adelshofen, Ammelbruch, Arberg, M., Aurach, Bechhofen, M., Bellershausen, Bettenfeld, Biederbach, Binzwangen, Bockenfeld, Brunst, Buch a. Wald, Burghausen, Burk, Cadolzhofen, Colmberg, M., Dambach, Dentlein a. Forst, M., Dickersbronn, Diebach, Diethofen, M., Dinkelsbühl, St., Dombühl, M., Dürrwangen, M., Eckartswiler, Ehingen, Endsee, Erlach, Faulenberg, Feuchtwangen, St., Flachslanden, M., Frankenhofen, Fürnheim, Gailnau, Gastenfelden, Gattenhofen, Gebsattel, Gerolfingen, Geslau, Götteldorf, Habelsee, Hagenau, Hartershofen, Haslach, Heilsbronn, St., Herrieden, St., Hirschlach, Insingen, Langfurth, Lentersheim, Leutershausen, St., Lohr, Merkendorf, St., Mönchsroth, Neuendettelsau, Neusitz, Neustett, Oberdachstetten, Obermichelbach, Obersulzbach, Oestheim, Ohrenbach, Ornbau, St., Poppenbach, Röckingen, Rothenburg ob der Tauber, Rügland, Rühlingsstetten, Schillingsfürst, St., Schnelldorf, Schopfloch, M., Schweinsdorf, Selgenstadt, Sinbronn, Sondernöhe, Steinsfeld, Unterbibert, Veitsweiler, Virnsberg, Waizendorf, Weidelbach, Weiltingen, M., Weinberg, Weißenbronn, Wettlingen, Wieseth, Wilburgstetten, Windelsbach, Wittelshofen, Wörnitz, Wolframs-Eschenbach, St., Zwernberg.

Landkreis Donau-Ries*davon:*

Alerheim, Ammerfeld, Appetshofen, Aufhausen, Auhausen, Baierfeld, Baldingen, Balgheim, Belzheim, Berg, Bollstadt, Buchdorf, Bühl i. Ries, Christgarten, Daiting, Deinungen, Donauwörth, St., Dornstadt, Dürrenzimmern, Ebermergen, Ederheim, Ehingen a. Ries, Emskeim, Enkingen, Ensfeld, Feldheim, Fessenheim, Flotzheim, Forheim, Fremdingen, Fünfstetten, Gosheim, Großelfingen, Großorheim, Hagau, Hainsfarth, Harburg (Schwabens), St., Hausen, Herblingen, Heroldingen, Heuberg, Hochaltingen, Hochfeld, Hochenaltheim, Holzkirchen, Hoppingen, Hürnheim, Huisheim, Itzing, Kaisheim, M., Kleinsorheim, Kölbürg, Laub, Lehmingen, Lochbach, Löpsingen, Maihingen, Marktoffingen, Marxheim, Mauren, Megesheim, Minderoffingen, Mönchsdeggingen, Möttingen, Monheim, St., Munningen, Natterholz, Neuhausen, Niederaltheim, Niederschönenfeld, Nittingen, Nördlingen, St., Nußbühl, Oettingen i. Bay., St., Otting, Pfäfflingen, Rehau, Reimlingen, Ried, Rögling, Rohrbach, Rudelstetten, Schäfstall, Schmädingen, Schopflohe, Schweinspoint, Schwörshaus, Seglohe, Steinhart, Tagmersheim, Untermagerbein, Utzwingen, Wallerstein, M., Warching, Wechingen, Weilheim, Wemding, St., Wittesheim, Wörnitzstein, Wolfersstadt, Zwerchstraß.

Landkreis Eichstätt*davon:*

Buchenhüll, Dollnstein, M., Eichstätt, St., Erkertshofen, Inching, Kaldorf, Kinding, M., Kipfenberg, M., Konstein, Marienstein, Mörsheim, M., Ober-

eichstätt, Petersbusch, Pietenfeld, Pollenfeld, Preith, Schernfeld, Titting, M., Walting, Wellheim, M., Wintershof, Workerszell.

Landkreis Fürth*davon:*

Wilhermsdorf, M.

Landkreis Kitzingen*davon:*

Bullenheim, Einersheim, M., Geiselwind, M., Gnötzheim, Holzberndorf, Iphoven, St., Unterickselsheim.

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen*davon:*

Bertoldsheim, Bittenbrunn, Erlbach, Hatzenhofen, Joshofen, Mauern, Neuburg a. d. Donau, St., Rennertshofen, M., Riedensheim, Rohrbach, Stepperg, Trugenhofen.

Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim*davon:*

Altmannshausen, Bad Windsheim, St., Baudenbach, M., Burgbernheim, St., Burghaslach, M., Gallmerts Garten, Külsheim, Marktbergel, M., Markt Bibart, M., Markt Erlbach, M., Markt Nordheim, M., Markt Taschendorf, M., Münchsteinach, Neuhoft a. d. Zenn, M., Oberscheinfeld, M., Ruthmannsweiler, Scheinfeld, St., Schornweisach, Steinach a. d. Ens, Sugenheim, M., Uehlfeld, M., Unterlaimbach.

Landkreis Roth*davon:*

Alfershausen, Allersberg, M., Birkach, Eysölden, M., Greding, St., Harrlach, Heideck, St., Hilpoltstein, St., Laibstadt, Lay, Meckenhausen, Rudletzholtz, Schwimmbach, Spalt, St., Thalmässing, M.

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen*davon:*

Absberg, M., Aha, Alesheim, Altenmuhr, Bergen, Biburg, Bieswang, Büchelberg, Büttelbronn, Burgsalach, Dietfurt i. MFr., Dittenheim, Döckingen, Dornhausen, Ellingen, St., Emetzheim, Ettenstatt, Fiegenstall, Frickenfelden, Geislohe, Gersdorf, Geyern, Gnotzheim, M., Göhren, Gundelsheim, Gunzenhausen, St., Haardt, Haundorf, Hechlingen, Heidenheim, M., Höttingen, Hohentrüdingen, Hüssingen, Hundsdorf, Kalbensteinberg, Kaltenbuch, Kurzenaltheim, Langenaltheim, Markt Berolzheim, M., Meinheim, Nennslingen, M., Neudorf, Neuenmuhr, Oberhochstatt, Osterdorf, Osheim, Pappenheim, St., Pfofeld, Pfrauinfeld, Pleinfeld, M., Polsingen, Raitenbuch, Ramsberg, Reuth unter Neuhaus, Sammenheim, Sausenhofen, Solnhofen, Suffersheim, Thalmannsfeld, Thannhausen, Theilenhofen, Treuchtlingen, St., Trommetsheim, Wachstein, Weiboldshausen, Weißenburg i. Bay., St., Wengen, Westheim, Windsfeld, Zimmern.

Kreisfreie Stadt Ansbach

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	317,2	—	44,0	—	24,0	—	20,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	96,0	—	9,6	—	—	—	9,6	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	24,8	—	3,2	—	1,2	—	2,0	—
Zwischensumme 1. bis 3.	438,0	—	56,8	—	25,2	—	31,6	—
im Jahresdurchschnitt	109,5	—	14,2	—	6,3	—	7,9	—
4. Industriegeländeerschließung	28,8	—	14,4	—	—	—	14,4	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	7,2	—	3,6	—	—	—	3,6	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	24,0	—	12,0	—	—	—	12,0	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	4,0	—	2,0	—	—	—	2,0	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	502,0	—	88,8	—	25,2	—	63,6	—
im Jahresdurchschnitt	125,5	—	22,2	—	6,3	—	15,9	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	6,3	6,3	6,3	6,3	25,2
2. GA-Mittel	15,9	15,9	15,9	15,9	63,6
zusammen ...	22,2	22,2	22,2	22,2	88,8
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	6,0	6,0	6,0	6,0	24,0
b) GA-Mittel	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	2,4	2,4	2,4	2,4	9,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
b) GA-Mittel	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
4. Industriegeländeerschließung	3,6	3,6	3,6	3,6	14,4
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	0,9	0,9	0,9	0,9	3,6
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
insgesamt ...	22,2	22,2	22,2	22,2	88,8

18. Regionales Aktionsprogramm „Oberpfälzisches Fördergebiet“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Amberg, Beilngries, Burglengenfeld, Eschenbach i. d. OPf., Kemnath, Nabburg, Neumarkt i. d. OPf., Neustadt a. d. Waldnaab, Parsberg, Regensburg, Riedenburg, Sulzbach-Rosenberg und Tirschenreuth sowie die kreisfreien Städte Amberg, Neumarkt i. d. OPf., Regensburg, Schwandorf i. Bay. und Weiden i. d. OPf.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum ist in seiner wirtschaftlichen Struktur uneinheitlich gegliedert. Landwirtschaftliche Problemgebiete mit teilweise kleinbäuerlicher Struktur liegen neben industriellen Problemgebieten, wie im Raume Burglengenfeld, Amberg, Sulzbach-Rosenberg. Die industriellen Standorte der nördlichen Oberpfalz sind weitgehend monostrukturiert (Feinkeramik und Glas).

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist vor allem im Bereich des Fichtelgebirges, des Oberpfälzer Waldes, des Oberpfälzer Juras und der Flußtäler im südlichen Teil des Aktionsraumes von Bedeutung.

Die politische Grenzziehung hat mit der Abtrennung der Oberpfalz vom mitteldeutschen und böhmischen Wirtschaftsraum das Gebiet empfindlich getroffen. Der Aktionsraum ist durch seine periphere Lage zu den Produktions- und Absatzzentren der Bundesrepublik und der EG gekennzeichnet. Die Verkehrs- und Wirtschaftsströme mußten sich durch die Grenzziehung nach Westen umorientieren, ohne daß das Gebiet eine befriedigende Anbindung an das überregionale Schnellverkehrsnetz der Bundesrepublik gefunden hätte. Die baldige Fertigstellung der Bundesautobahnen Nürnberg—Regensburg—Passau und Nürnberg—Amberg—Pfreimd—Waidhaus sowie der Ausbau der B 15 zu einer Fernverkehrsstraße bzw. Bundesautobahn ist vordringlich.

29 % der Fläche des Aktionsraums gehören zum Zonenrandgebiet.

Die Wirtschaftskraft des Aktionsraums liegt noch erheblich unter dem Durchschnitt des Bundes und des Landes. Erschwerend kommt hinzu, daß in Teilbereichen dieses Raumes Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom sektoralen Strukturwandel in einer Weise betroffen werden, daß mit zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Gebiet zu rechnen ist.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 816 700, Fläche: 7 450 qkm, Bevölkerungsdichte: 110, Industriebesatz: 110, BIP/WIB 1970: 8 926 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die regionale Strukturpolitik für den Aktionsraum ist darauf gerichtet, den teilweisen wirtschaftlichen Leistungsrückstand gegenüber dem Landes- und Bundesdurchschnitt weiter abzubauen und damit eine ausgeglichene Gesamtentwicklung des Raumes unter Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung herbeizuführen. Zu diesem Zweck muß die Zahl der industriellen Arbeitsplätze, insbesondere in den noch landwirtschaftlich orientierten Gebieten erhöht werden, damit den aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräften geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden können. Zusätzliche gewerbliche Arbeitsplätze müssen ferner für die aus der Zunahme der Erwerbspersonen resultierenden sowie für die auf Grund des sektoralen Strukturwandels in den industriellen Problemgebieten freigesetzten Arbeitskräften geschaffen werden. Neben Neuansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben kommt zur Sicherung bestehender gewerblicher Arbeitsplätze in den industriellen Problemgebieten der Oberpfalz der Rationalisierung, Modernisierung und Umstellung von Betrieben besondere Bedeutung zu. Mit der Entwicklung und weiteren Verbesserung des Fremdenverkehrs soll ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftskraft des Aktionsraumes geleistet werden; damit soll insbesondere in den ländlichen Gebieten die Einkommenssituation der Bevölkerung günstiger gestaltet werden.

Zugleich müssen durch den weiteren Ausbau der regionalen und überregionalen Infrastruktur die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Fremdenverkehrspolitik hergestellt oder verbessert werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonen- rand- gebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	23 900	4 900
davon		
zu fördern im produzierenden Gewerbe	12 000	2 500
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	7 200	5 200

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte¹⁾

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich rd.
<i>Übergeordnete Schwerpunkte</i>		
Weiden i. d. OPf./		
Neustadt a. d. Waldnaab (25 %)	43 500/ 6 000	95 000
Tirschenreuth (25 %)	8 600	50 000 (mit Waldsassen)
Burglengenfeld (20 %)	10 300	30 000
Regensburg (20 %)	132 400	260 000
<i>Schwerpunkte</i>		
Amberg (15 %)	48 400	100 000
Beilngries (15 %)	6 000	50 000 (mit Parsberg)
Eschenbach i. d. OPf. (15 %)	3 900	50 000 (mit Kemnath)
Kemnath (15 %)	3 900	50 000 (mit Eschenbach i. d. OPf.)
Nabburg (15 %)	5 100	30 000
Neumarkt i. d. OPf. (15 %)	28 300	55 000
Parsberg (15 %)	4 800	50 000 (mit Beilngries)
Riedenburg (15 %)	4 000	55 000 (mit Kelheim)
Schwandorf i. Bay. (15 %)	22 800	35 000
Sulzbach-Rosenberg (15 %)	19 300	40 000
Waldsassen (15 %)	9 200	50 000 (mit Tirschenreuth)

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:

Zu Weiden i. d. OPf./Neustadt a. d. Waldnaab: Altenstadt a. d. Waldnaab; zu Burglengenfeld: Maxhütte-Haidhof und Teublitz; zu Regensburg: Barbing; zu Amberg: Kümmersbruck.

b) Fremdenverkehrsgebiete**Landkreis Amberg-Sulzbach***davon:*

Ammerthal, Angfeld, Auerbach i. d. OPf., St., Augsburg, Bachetsfeld, Birgland, Degelsdorf, Edelsfeld, Ens Dorf, Freihung, M., Freudenberg, Gebenbach, Götzendorf, Gunzendorf, Hahnbach, M., Hirschau, St., Hirschbach, Hohenburg, M., Holnstein, Illschwang, Kastl, M., Kemnath a. Buchberg, Kirchenreinbach, Königstein, M., Massenricht, Michelfeld, Nasnitz, Neidstein, Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Nitzlbuch, Pfaffenhofen, Ranzenthal, Rieden, M., Röckenricht, Schmidmühlen, M., Schmidtstadt, Schnaittenbach, St., Sulzbach-Rosenberg, St., Sunzendorf, Ursensollen, Utzenhofen, Vilseck, St., Weigendorf.

Landkreis Bayreuth*davon:*

Mehlmeisel.

Landkreis Cham*davon:*

Rettenbach.

Landkreis Eichstätt*davon:*

Altmannstein, M., Beilngries, St., Biberbach, Grampersdorf, Hagenhill, Hüttenhausen, Kottlingwörth, Laimerstadt, Lobsing, Mindelstetten, Pondorf, Sandersdorf, Tettenwang, Winden.

Landkreis Kelheim*davon:*

Baiersdorf, Jachenhausen, Meihern, Painten, M., Prunn, Riedenburg, St.

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.*davon:*

Batzhausen, Berching, St., Berg b. Neumarkt i. d. OPf., Breitenbrunn, M., Burggriesbach, Daßwang, Degerndorf, Deining, Deinschwang, Dietfurt a. d. Altmühl, St., Dietkirchen, Engelsberg, Erasbach, Freystadt, St., Gebertshofen, Großalfalterbach, Großbissendorf, Günching, Hamberg, Hermannsberg, Hörmannsdorf, Hohenfels, M., Holnstein, Ittelhofen, Kemnathen, Kleinalfalterbach, Laaber, Lauterhofen, M., Leutenbach, Loderbach, Lupburg, M., Markstetten, Mittersthal, Mühlhausen, Neumarkt i. d. OPf., St., Oberbuchfeld, Oberörlsbach, Oberwiesenacker, Parsberg, St., Plankstetten, Raitenbuch, Schnufenhofen, Seubersdorf i. d. OPf., Sindlbach, Stöckelsberg, Sulzbürg, M., Traunfeld, Trautmannshofen, Unterbuchfeld, Velburg, St., Waltersberg, Wappersdorf.

Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab*davon:*

Altenstadt a. d. Waldnaab, Bechtsrieth, Dießfurt, Engleshof, Eppenreuth, Eschenbach i. d. OPf., St.,

Feilersdorf, Floß, M., Flossenbürg, Grafenwöhr, St., Hammerles, Heinersreuth, Irchenrieth, Kirchendemenreuth, Kirchenthumbach, M., Klobenreuth, Kohlberg, M., Luhe, M., Mantel, M., Meerbodenreuth, Neudorf b. Luhe, Neustadt a. d. Waldnaab, St., Neustadt a. Kulm, St., Neuzirkendorf, Oberbibrach, Oberwildenau, Parkstein, M., Preißach, Pressath, St., Püchersreuth, Riggau, Schirmitz, Schlammersdorf, Schwarzenbach, Speinshart, Störnstein, Theisseil, Thurndorf, Vorbach, Weiherhammer, Weiherberg, Windischeschenbach, St., Wurz.

Landkreis Nürnberger Land*davon:*

Neuhaus a. d. Pegnitz.

Landkreis Regensburg*davon:*

Aichkirchen, Altenthann, Bach a. d. Donau, Beratzhausen, M., Bernhardswald, Brennberg, Bruckbach, Brunn, Bubach a. Forst, Demling, Deuerling, Diesebach, Dinau, Donaustauf, M., Duggendorf, Eitlbrunn, Eltheim, Frauenzell, Friesheim, Geisling, Gmünd, Griesau, Großberg, Grünthal, Haag, Hainsacker, Hauzenstein, Heilinghausen, Hemau, St., Hirschling, Hochdorf, Hohengebraching, Hohenschambach, Holzheim a. Forst, Illkofen, Kallmünz, M., Kareth, Karlstein, Klingen, Kneiting, Laaber, M., Langenkreith, Lappersdorf, Laufenthal, Lichtenwald, Neudorf, Neutraubling, Nittendorf, Oberpfraundorf, Obertraubling, Pettendorf, Pfatter, Pielenhofen, Poign, Ponholz, Ramspau, Regendorf, Regenstau, M., Rohrbach, Rosenhof, Sarching, Schwarzenhonthausen, Sinzing, Steinsberg, Sulzbach a. d. Donau, Tegernheim, Traiden-dorf, Wenzelbach, Wiesent, Wörth a. d. Donau, St., Wolfsegg, Zeitlarn.

Landkreis Schwandorf*davon:*

Altendorf, Altfalter, Bubach a. d. Naab, Burglengenfeld, St., Diendorf, Fensterbach, Fischbach (früher Landkreis Burglengenfeld), Glaubendorf, Göggelbach, Guteneck, Hohentreswitz, Naabeck, Nabburg, St., Neukirchen, Oberköblitz, Pfreimd, St., Pottenstetten, Premberg, Saltendorf (früher Landkreis Burglengenfeld), Saltendorf (früher Landkreis Nabburg), Schmidgaden, Schwandorf i. Bay., St., Schwarzach b. Nabburg, Schwarzenfeld, M., Söllitz, Stulln, Trausnitz, Wernberg, M., Wulkersdorf.

Landkreis Tirschenreuth**Kreisfreie Stadt Amberg****Kreisfreie Stadt Regensburg****Kreisfreie Stadt Weiden i. d. OPf.**

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	364,0	230,2	57,2	40,5	27,2	17,3	30,0	23,2
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	76,0	54,9	7,6	5,5	4,0	4,0	3,6	1,5
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	76,8	38,4	6,4	4,0	5,2	3,4	1,2	0,6
Zwischensumme 1. bis 3.	516,8	323,5	71,2	50,0	36,4	24,7	34,8	25,3
im Jahresdurchschnitt	129,2	80,9	17,8	12,5	9,1	6,2	8,7	6,3
4. Industriegeländeerschließung	29,2	7,2	16,0	5,0	—	—	16,0	5,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	10,4	8,4	6,0	5,0	—	—	6,0	5,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	42,8	22,8	26,0	16,0	—	—	26,0	16,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	3,2	—	2,0	—	—	—	2,0	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	602,4	361,9	121,2	76,0	36,4	24,7	84,8	51,3
im Jahresdurchschnitt	150,6	90,4	30,3	19,0	9,1	6,2	21,2	12,8

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	9,1	9,1	9,1	9,1	36,4
2. GA-Mittel	21,2	21,2	21,2	21,2	84,8
zusammen ...	30,3	30,3	30,3	30,3	121,2
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	6,8	6,8	6,8	6,8	27,2
b) GA-Mittel	7,5	7,5	7,5	7,5	30,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
b) GA-Mittel	0,9	0,9	0,9	0,9	3,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,3	1,3	1,3	1,3	5,2
b) GA-Mittel	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
4. Industriegeländeerschließung	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	1,5	1,5	1,5	1,5	6,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	6,5	6,5	6,5	6,5	26,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
insgesamt ...	30,3	30,3	30,3	30,3	121,2

19. Regionales Aktionsprogramm „Ostbayerisches Fördergebiet“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Bogen, Cham, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Grafenau, Griesbach i. Rottal, Kelheim, Kötzing, Landau a. d. Isar, Mainburg, Mallersdorf, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Roding, Rottenburg a. d. Laaber, Straubing, Viechtach, Vilsbiburg, Vilshofen, Vohenstrauß, Waldmünchen, Wegscheid und Wolfstein sowie die kreisfreien Städte Deggendorf, Passau und Straubing.

2. Aktionsraum

Der nördlich der Donau gelegene Gebietsteil des Aktionsraums gehört zum Bayerischen und zum Oberpfälzer Wald. Damit hat mehr als die Hälfte des Aktionsraums Mittelgebirgscharakter. Das südlich der Donau gelegene Unterbayerische Hügelland weist für die Landwirtschaft zum Teil gute Produktions- und Ertragsbedingungen aus.

Der gesamte Aktionsraum war nach dem Zweiten Weltkrieg ein eindeutig von der Landwirtschaft geprägtes Gebiet mit nur wenigen industriell-gewerblichen Ansätzen. Der Anteil der Landwirtschaft an der Zahl der Erwerbspersonen von über 50 % im Jahre 1950 ging inzwischen im Durchschnitt auf rd. 27 % (1970) zurück, wobei einige Landkreise nach wie vor einen Anteil von 30 bis 40 % aufweisen. Mit Rücksicht auf die insbesondere im Bayerischen und Oberpfälzer Wald bestehenden kleinbäuerlichen Besitzverhältnisse und ungünstigen Ertragsbedingungen wird dieser Umstrukturierungsprozeß weiter anhalten.

Mit dem Rückgang der Landwirtschaft hat sich der Anteil der im produzierenden Gewerbe tätigen Erwerbspersonen von rd. 32 % auf rd. 43 % erhöht. Die Industriedichte verdreifachte sich, liegt jedoch mit 87 noch erheblich unter dem Bundes- (134) und Landesdurchschnitt (125). Die Branchenstruktur, ursprünglich einseitig geprägt durch die Industriegruppen Steine/Erden, Glas, Holzbe- und -verarbeitung, wurde spürbar aufgelockert. Nach wie vor herrschen jedoch arbeitsintensive Industriezweige vor. Außerdem liegt der Anteil der Frauenbeschäftigung mit 43 % spürbar über dem Durchschnitt des Bundes mit 29 % und des Landes mit 38 %. Industrie- und Handwerksdichte halten sich derzeit in etwa die Waage.

Auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs bieten insbesondere die Mittelgebirgslagen des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes gute Voraussetzungen für die Entwicklung einer Sommer- und Wintersaison. Ferner gewinnt das Fremdenverkehrsgebiet „Niederbayern südlich der Donau“ erheblich an Bedeutung.

Die Gesamtsituation des Aktionsraums wird weitgehend geprägt durch

- die extreme Randlage innerhalb der Bundesrepublik und des EG-Raums,
- die Abtrennung von benachbarten Wirtschaftsräumen auf Grund der Zonengrenzziehung,
- die unzulängliche Anbindung des Aktionsraums an das überregionale Schnellverkehrsnetz der Bundesrepublik,
- die strukturellen Schwächen, insbesondere in den Gebieten mit Mittelgebirgscharakter.

Die Wirtschaftskraft des Aktionsraums liegt insgesamt erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. 53 % des Aktionsraums sind zugleich Zonenrandgebiet.

Die aus der natürlichen Bevölkerungszunahme und der Landwirtschaft nach wie vor zu erwartenden Arbeitskräfte machen diesen Raum — trotz vorhandener Standortnachteile — für gewerbliche Vorhaben attraktiv. Mit der Fertigstellung der Bundesautobahn Nürnberg—Passau und dem Ausbau der B 11 zwischen München und Deggendorf zu einer Bundesautobahn sowie durch die Fortführung des Rhein-Main-Donau-Kanals werden die Standortbedingungen des Aktionsraumes entscheidend verbessert.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 1 075 000, Fläche: 12 364 qkm, Bevölkerungsdichte: 87, Industriebesatz: 87 BIP/WIB 1970: 7 351 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die regionale Strukturpolitik für den Aktionsraum zielt darauf ab, die erfolgreich eingeleitete Umstrukturierung fortzuführen, die noch erheblich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegende Wirtschaftskraft des Raumes weiter anzuheben und dadurch

- die Lebensbedingungen der Bevölkerung in dem Raum weiter spürbar zu verbessern
- und zugleich durch die Mobilisierung von Leistungsreserven und ihre Überführung in produktivere Bereiche das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken,
- Arbeitsplätze zu schaffen, wobei im Zuge der Verbesserung der Ausbildung und der damit steigenden beruflichen Qualifikation noch stärker als bisher auf die Qualität der neu zu schaffenden Arbeitsplätze abgestellt werden muß,
- in Gebieten, die sich für eine Industrialisierung weniger eignen, die Grundlagen für eine Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der Lebensbedingungen durch eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs zu schaffen.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	28 300	18 900
davon		
zu fördern im produzierenden Gewerbe	14 200	9 500
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	14 000	10 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte¹⁾

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich rd.
<i>Übergeordnete Schwerpunkte</i>		
Deggendorf/Plattling (25 0/0)	31 700	105 000
Eggenfelden (20 0/0)	9 200	50 000
Straubing (20 0/0)	44 300	105 000 (mit Bogen)
<i>Schwerpunkte</i>		
Bogen (15 0/0)	6 700	105 000 (mit Straubing)
Cham (15 0/0)	12 700	75 000 (mit Furth i. Wald und Kötzing)
Freyung (15 0/0)	6 200	50 000 (mit Grafenau)
Hauzenberg (15 0/0)	9 300	60 000 (mit Waldkirchen und Wegscheid)
Landau a. d. Isar (15 0/0)	10 000	30 000
Mainburg (15 0/0)	8 300	25 000
Neufahrn i. NB/Mallersdorf (15 0/0)	2 100/ 4 900	45 000 (mit Rottenburg a. d. Laaber)
Neunburg vorm Wald (15 0/0)	6 200	50 000 (mit Oberviechtach und Waldmünchen)
Nittenau (15 0/0)	5 900	40 000 (mit Roding)
Passau (15 0/0)	49 700	90 000 (mit Tittling)
Pfarrkirchen (15 0/0)	9 700	55 000 (mit Simbach a. Inn)
Pocking (15 0/0)	9 400	40 000
Regen (15 0/0)	8 900	40 000 (mit Zwiesel)

¹⁾ Vgl. Fußnote auf Seite 99

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich rd.
Roding	(15 0/0)	9 300	40 000 (mit Nittenau)
Rottenburg a. d. Laaber	(15 0/0)	3 800	45 000 (mit Neufahrn i. NB/ Mallersdorf)
Simbach a. Inn	(15 0/0)	9 400	55 000 (mit Pfarrkirchen)
Tittling	(15 0/0)	4 000	90 000 (mit Passau)
Viechtach	(15 0/0)	6 500	25 000
Vilsbiburg	(15 0/0)	6 700	30 000
Vilshofen	(15 0/0)	7 800	35 000
Vohenstrauß	(15 0/0)	7 300	25 000
Waldkirchen	(15 0/0)	6 500	60 000 (mit Hauzenberg und Wegscheid)
Wegscheid	(15 0/0)	4 400	60 000 (mit Hauzenberg und Waldkirchen)
Zwiesel	(15 0/0)	9 000	40 000 (mit Regen)
<i>Schwerpunkorte in extremer Zonenrandlage</i>			
Furth i. Wald	(25 0/0)	10 300	75 000 (mit Cham und Kötzing)
Grafenau	(25 0/0)	3 800	50 000 (mit Freyung)
Kötzing	(25 0/0)	6 100	75 000 (mit Cham und Furth i. Wald)
Oberviechtach	(25 0/0)	4 900	50 000 (mit Neunburg vorm Wald und Waldmünchen)
Waldmünchen	(25 0/0)	5 900	50 000 (mit Neunburg vorm Wald und Oberviechtach)

1) Zu den Schwerpunkorten gehören:

Zu Deggendorf/Plattling: Otzing; zu Eggenfelden: Hammersbach; zu Bogen: Oberalteich; zu Mainburg: Steinbach; zu Neufahrn i. NB/Mallersdorf: Ergoldsbach und Pfaffenberg; zu Rottenburg a. d. Laaber: Oberhatzkofen und Pattendorf; zu Vilsbiburg: Bodenkirchen; zu Grafenau: Schlag.

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Cham (ohne Gemeinde Rettenbach)

Landkreis Deggendorf

Landkreis Dingolfing-Landau

Landkreis Freyung-Grafenau

Landkreis Kelheim

davon:

Abensberg, St., Aiglsbach, Altdürnbuch, Bad Abbach, M., Berghausen, Biburg, Essing, M., Geibenstein, Herrnsaal, Hienheim, Hörlbach, Ihrlerstein, Inrsing, Kapfelberg, Kelheim, St., Kelheimwinzer, Kirchdorf, Lengfeld, Lohstadt, Mitterstetten, Mühlhausen, Neustadt a. d. Donau, St., Niederumelsdorf, Oberndorf, Oberulrain, Peising, Ratzenhofen, Rohr i. NB, M., Schwaig, Siegenburg, M., Staubing, Train, Weltenburg, Wildenberg.

Landkreis Landshut

davon:

Baierbach, Eberspoint, Felizenzell, Hohenthann, Neufraunhofen, Pauluszell, Ruprechtsberg, Schmatzhausen, Velden, M., Vilslern, Wurmsham.

Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

davon:

Döllnitz, Eslarn, M., Georgenberg, Leuchtenberg, M., Michldorf, Moosbach, M., Pfrentsch, Pleystein, St., Reinhardtsrieth, Tannesberg, M., Vohenstrauß, St., Waidhaus, M., Waldthurn, M.

Landkreis Passau

Landkreis Regen

Landkreis Rottal-Inn

davon:

Arnstorf, M., Bayerbach, Birnbach, Eggenfelden, St., Ering, Hebertsfelden, Julbach, Kirchdorf a. Inn,

Kohlstorf, Massing, M., Münchsdorf, Pfarrkirchen, St., Postmünster, Schönau, Simbach a. Inn, St., Stubenberg, Tann, M., Triftern, M., Ulbering, Zeilarn.

Landkreis Schwandorf

davon:

Alletsried, Altenschwand, Bach, Bodenwöhr, Bruck i. d. OPf., M., Dieterskirchen, Eixendorf, Erzhäuser, Fischbach (früher Lkrs. Roding), Fuchsberg, Gaisthal, Gleiritsch, Hansenried, Kemnath b. Fuhrn, Kulz, Langau, Lengfeld, Meißenberg, Neukirchen-Balbini, M., Neunburg vorm Wald, St., Niedermurach, Nittenau, St., Oberviechtach, St., Penting, Prackendorf, Schönsee, St., Schwarzhofen, M., Stadtlern, Teuns, Thanstein, Unterauerbach, Weiding, Winklarn, M., Zangenstein, Zeinried.

Landkreis Straubing—Bogen

davon:

Agendorf, Aholting, Amselfing, Ascha, Atting, Bogen, St., Elisabethszell, Falkenfels, Gaishausen, Geiselhöring, St., Gittensdorf, Gossersdorf, Grafing, Haibach, Hailing, Haindling, Hankofen, Haselbach, Haunkenzell, Hirschling, Höhenberg, Hunderdorf, Irlbach, Kirchroth, Kößnach, Konzell, Laberweinting, Landorf, Loitzendorf, Mällersdorf-Pfaffenberg, M., Mariaposching, Mitterfels, M., Münster, Neukirchen, Niederachdorf, Niedermotzing, Niederwinkling, Oberalteich, Obermiethnach, Obermotzing, Obermühlbach, Oberzeitldorn, Parkstetten, Perasdorf, Perkam, Pfelling, Pillnach, Pondorf, Rain, Rattenberg, Rattiszell, Reibersdorf, Sallach, Sankt Englmar, Saulburg, Schambach, Schwarzach, M., Stallwang, Steinach, Steinburg, Unterzeitldorn, Weichs, Wiesenfelden, Windberg, Zinzenzell.

Kreisfreie Stadt Passau

Kreisfreie Stadt Straubing

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe . . .	408,0	336,0	68,0	58,9	30,8	25,3	37,2	33,6
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	180,0	150,8	18,0	15,1	11,2	11,2	6,8	3,9
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	92,8	78,9	11,6	9,9	6,4	5,4	5,2	4,5
Zwischensumme 1. bis 3.	680,8	565,7	97,6	83,9	48,4	41,9	49,2	42,0
im Jahresdurchschnitt	170,2	141,4	24,4	21,0	12,1	10,5	12,3	10,5
4. Industriegeländeerschließung	49,2	37,2	32,0	26,0	—	—	32,0	26,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	33,6	24,0	18,8	14,0	—	—	18,8	14,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	70,4	50,0	45,2	36,0	—	—	45,2	36,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	11,6	6,8	8,0	4,0	—	—	8,0	4,0
Gesamtsumme 1. bis 7.	845,6	683,7	201,6	163,9	48,4	41,9	153,2	122,0
im Jahresdurchschnitt	211,4	170,9	50,4	41,0	12,1	10,5	38,3	30,5

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	12,1	12,1	12,1	12,1	48,4
2. GA-Mittel	38,3	38,3	38,3	38,3	153,2
zusammen ...	50,4	50,4	50,4	50,4	201,6
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	7,7	7,7	7,7	7,7	30,8
b) GA-Mittel	9,3	9,3	9,3	9,3	37,2
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	2,8	2,8	2,8	2,8	11,2
b) GA-Mittel	1,7	1,7	1,7	1,7	6,8
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,6	1,6	1,6	1,6	6,4
b) GA-Mittel	1,3	1,3	1,3	1,3	5,2
4. Industriegeländeerschließung	8,0	8,0	8,0	8,0	32,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	4,7	4,7	4,7	4,7	18,8
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	11,3	11,3	11,3	11,3	45,2
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
insgesamt ...	50,4	50,4	50,4	50,4	201,6

20. Regionales Aktionsprogramm „Oberbayerisch-schwäbisches Fördergebiet“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Füssen, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg a. Lech und Weilheim i. OB sowie die kreisfreie Stadt Landsberg a. Lech.

2. Aktionsraum

Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten wird der südliche Teil des Aktionsraumes mit den Landkreisen Füssen, Garmisch-Partenkirchen und der Südteil des Landkreises Weilheim (Oberbay.) eindeutig vom Fremdenverkehr bestimmt.

Der nördliche Teil des Aktionsraumes war mit Ausnahme der Pechkohlenbergbauorte eindeutig landwirtschaftlich orientiert. In den vergangenen 10 Jahren konnte auf Grund der Industrialisierung eine landwirtschaftlich-gewerbliche Mischstruktur entwickelt werden. Auf Grund der Stilllegung des Pechkohlenbergbaus und der dadurch ausgelösten Ansiedlungsvorhaben der Industrie wird der im Nordteil des Aktionsraumes ohnehin im Gang befindliche Umstrukturierungsprozeß maßgeblich intensiviert werden.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 237 700, Fläche: 2 666 qkm, Bevölkerungsdichte: 89, Industriebesatz: 61, BIP/WIB 1970: 8 756 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Ziele der regionalen Strukturpolitik für den Aktionsraum sind durch die strukturellen Unterschiede weitgehend bestimmt. Während für den Raum Landsberg am Lech und für den nördlichen Teil des Landkreises Weilheim die Weiterführung des industriell-gewerblichen Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozesses im Vordergrund steht, ist im südlichen Teil des Aktionsraumes der wirtschaftspolitische Auftrag die Sicherung und weitere Intensivierung des Fremdenverkehrs.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	2 800
davon	
zu fördern im produzierenden Gewerbe	1 400
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	1 400

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkte 1)

	Einwohnerzahl		
	in dem Ort	im Einzugsbereich rd.	
<i>Schwerpunkte</i>			
Füssen	(15 %)	10 400	35 000
Landsberg a. Lech	(15 %)	15 500	60 000
Weilheim i. OB	(15 %)	15 400	70 000

1) Zu den Schwerpunkorten gehören:
Zu Landsberg a. Lech: Kaufering.

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Bad Tölz-Wolfrathshausen

davon:

Schlehdorf.

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

davon:

Aidling, Bad Kohlgrub, Eschenlohe, Ettal, Farchant, Garmisch-Partenkirchen, M., Grainau, Großweil, Hechendorf, Kleinweil, Krün, Mittenwald, M., Murnau, M., Oberammergau, Oberau, Ohlstadt, Riegsee, Saulgrub, Schöffau, Schwaigen, Seehausen a. Staffelsee, Spatzenhäuser, Uffing a. Staffelsee, Unterammergau, Wallgau, Wamberg, Weindorf.

Landkreis Landsberg a. Lech

davon:

Dießen a. Ammersee, M., Eching a. Ammersee, Eresing, Erpfting, Finning, Greifenberg, Hofstetten, Igling, Landsberg a. Lech, St., Pflugdorf-Stadl, Reichling, Rieden a. Ammersee, Rott, Schondorf a. Ammersee, Schwifting, Stoffen, Thaining, Utting a. Ammersee, Windach.

Landkreis Ostallgäu

davon:

Buching, Eisenberg, Füssen mit Bad Faulenbach, St., Hopfen am See, Hopferau, Lechbruck, Nesselwang, M., Pfronten, Rieden (früher Landkreis Füssen), Roßhaupten, Rückholz, Schwangau, Seeg, Trauchgau, Weißensee.

Landkreis Weilheim-Schongau

davon:

Ammerhöfe, Antdorf, Bernried, Deutenhausen, Eberfing, Eglfing, Etting, Fischen a. Ammersee, Forst, Frauenrain, Habach, Haid, Haunshofen, Huglfing, Iffeldorf, Magnetsried, Oberhausen, Obersöchering, Oderding, Pähl, Peißenberg, M., Penzberg, St., Polling, Raisting, Seeshaupt, Sindelsdorf, Unterhausen, Weilheim i. OB, St., Wessobrunn, Wielenbach.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	40,0	—	5,2	—	3,2	—	2,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	16,0	—	1,6	—	—	—	1,6	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	105,6	—	13,2	—	5,2	—	8,0	—
Zwischensumme 1. bis 3.	161,6	—	20,0	—	8,4	—	11,6	—
im Jahresdurchschnitt	40,4	—	5,0	—	2,1	—	2,9	—
4. Industriegeländeerschließung	4,8	—	2,4	—	—	—	2,4	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	19,2	—	9,6	—	—	—	9,6	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umsehulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	185,6	—	32,0	—	8,4	—	23,6	—
im Jahresdurchschnitt	46,4	—	8,0	—	2,1	—	5,9	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	2,1	2,1	2,1	2,1	8,4
2. GA-Mittel	5,9	5,9	5,9	5,9	23,6
zusammen ...	8,0	8,0	8,0	8,0	32,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	0,8	0,8	0,8	0,8	3,2
b) GA-Mittel	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,3	1,3	1,3	1,3	5,2
b) GA-Mittel	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
4. Industriegeländeerschließung	0,6	0,6	0,6	0,6	2,4
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	2,4	2,4	2,4	2,4	9,6
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	8,0	8,0	8,0	8,0	32,0

21. Regionales Aktionsprogramm „Südöstlich-oberbayerisches Fördergebiet“

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Berchtesgaden, Laufen, Traunstein, Wasserburg a. Inn sowie die kreisfreien Städte Bad Reichenhall und Traunstein.

2. Aktionsraum

Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten wird der südliche Teil des Aktionsraumes mit dem Landkreis Berchtesgaden und den südlichen Teilen der Landkreise Laufen und Traunstein eindeutig vom Fremdenverkehr bestimmt.

Der nördliche Teil des Aktionsraumes war eindeutig landwirtschaftlich orientiert. In den vergangenen 10 Jahren konnte auf Grund der Industrialisierung eine landwirtschaftlich-gewerbliche Mischstruktur entwickelt werden. In beschränktem Umfang ist mit einer weiteren Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft zu rechnen. Die Industrie ist auf wenige Standorte wie Traunstein, Freilassing, Laufen, Wasserburg am Inn und Trostberg/Altenmarkt konzentriert.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Einwohnerzahl: 279 600, Fläche: 3 016 qkm, Bevölkerungsdichte: 93, Industriebesatz: 81, BIP/WIB 1970: 8 770 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Ziele der regionalen Strukturpolitik für den Aktionsraum sind durch die strukturellen Unterschiede weitgehend bestimmt. Während für den Raum Wasserburg am Inn und die nördlichen Teile der Landkreise Traunstein und Laufen die Weiterführung des industriell-gewerblichen Entwicklungsprozesses im Vordergrund steht, ist im südlichen Teil des Aktionsraumes der wirtschaftspolitische Auftrag die Sicherung und weitere Intensivierung des Fremdenverkehrs.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3 700
davon	
zu fördern im produzierenden Gewerbe	1 850
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	1 600

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunkorte ¹⁾

Schwerpunkorte		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich rd.
Freilassing	(15 %)	11 800	35 000
Wasserburg a. Inn	(15 %)	7 000	10 000
Traunstein	(10 %)	15 200	100 000
Trostberg	(10 %)	7 700	30 000

¹⁾ Zu den Schwerpunkorten gehören:
Zu Trostberg: Altenmarkt und Traunreut.

b) Fremdenverkehrsgebiete

Landkreis Berchtesgadener Land

Landkreis Rosenheim

davon:

Albaching, Amerang, Attel, Babensham, Edling, Eiselfing, Griesstätt, Kling, Pfaffing, Ramerberg, Rott a. Inn, Schonstett, Wasserburg a. Inn, St.

Landkreis Traunstein

davon:

Asten, Bergen, Chieming, Erlstätt, Freutsmoos, Fridolfing, Grabenstätt, Grassau, M., Hammer, Haslach, Inzell, Kay, Kirchanschöring, Marquartstein, Nußdorf, Oberhochstätt, Obing, Palling, Petting, Pierling, Pittenhart, Reit im Winkl, Ruhpolding, Schleching, Schnaitsee, Seebruck, Seeon, Siegsdorf, Staudach-Egerndach, Surberg, Taching a. See, Tengling, Tittmoning, St., Törring, Traunstein, St., Truchtlaching, Übersee, Unterwössen, Vachendorf, Waging a. See, M., Wolkersdorf, Wonneberg.

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	56,0	—	7,2	—	4,4	—	2,8	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	16,0	—	1,6	—	—	—	1,6	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	102,4	—	12,8	—	5,2	—	7,6	—
Zwischensumme 1. bis 3.	174,4	—	21,6	—	9,6	—	12,0	—
im Jahresdurchschnitt	43,6	—	5,4	—	2,4	—	3,0	—
4. Industriegeländeerschließung	8,0	—	4,0	—	—	—	4,0	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	20,2	—	10,0	—	—	—	10,0	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	202,4	—	35,6	—	9,6	—	26,0	—
im Jahresdurchschnitt	50,6	—	8,9	—	2,4	—	6,5	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	2,4	2,4	2,4	2,4	9,6
2. GA-Mittel	6,5	6,5	6,5	6,5	26,0
zusammen ...	8,9	8,9	8,9	8,9	35,6
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	1,1	1,1	1,1	1,1	4,4
b) GA-Mittel	0,7	0,7	0,7	0,7	2,8
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,3	1,3	1,3	1,3	5,2
b) GA-Mittel	1,9	1,9	1,9	1,9	7,6
4. Industriegeländeerschließung	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	8,9	8,9	8,9	8,9	35,6

Anhang A

Übersicht über die geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung nach Ländern

Schleswig-Holstein

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	820,000	592,000	154,500	116,720	61,500	48,540	93,000 ¹⁾	68,180 ¹⁾
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	600,000	532,800	60,000	53,280	40,000	40,000	20,000	13,280
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	120,000	96,000	15,000	11,600	9,000	6,900	6,000	4,700
Zwischensumme 1. bis 3.	1 540,000	1 220,800	229,500	181,600	110,500	95,440	119,000	86,160
im Jahresdurchschnitt	385,000	305,200	57,375	45,400	27,625	23,860	29,750	21,540
4. Industriegeländeerschließung	200,400	149,840	119,000	76,760	—	—	119,000 ¹⁾	76,760 ¹⁾
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	81,350	67,910	48,000	37,320	—	—	48,000	37,320
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	77,590	56,230	34,000	24,200	—	—	34,000	24,200
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	28,180	20,000	24,000	16,660	—	—	24,000	16,660
Gesamtsumme 1. bis 7.	1 927,520	1 514,780	454,500	336,540	110,500	95,440	344,000	241,100
im Jahresdurchschnitt	481,880	378,695	113,625	84,135	27,625	23,860	86,000	60,275

¹⁾ Auf Grund erkennbarer Ansiedlungsprojekte besteht die Möglichkeit, daß zusätzliche Mittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze benötigt werden, die zu Lasten von Position 4 gehen, in die sie vorläufig eingestellt wurden.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	27,625	27,625	27,625	27,625	110,500
2. GA-Mittel	86,000	86,000	86,000	86,000	344,000
zusammen ...	113,625	113,625	113,625	113,625	454,500
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	15,375	15,375	15,375	15,375	61,500
b) GA-Mittel	23,250	23,250	23,250	23,250	93,000
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	10,000	10,000	10,000	10,000	40,000
b) GA-Mittel	5,000	5,000	5,000	5,000	20,000
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	2,250	2,250	2,250	2,250	9,000
b) GA-Mittel	1,500	1,500	1,500	1,500	6,000
4. Industriegeländeerschließung	29,750	29,750	29,750	29,750	119,000
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	12,000	12,000	12,000	12,000	48,000
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	8,500	8,500	8,500	8,500	34,000
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,000	6,000	6,000	6,000	24,000
insgesamt ...	113,625	113,625	113,625	113,625	454,500

Niedersachsen

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	3 000,000	1 300,000	375,100	187,500	225,100	97,500	150,000	90,000
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	560,000	480,000	44,000	36,000	24,000	24,000	20,000	12,000
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	400,000	240,000	50,000	30,000	30,000	18,000	20,000	12,000
Zwischensumme 1. bis 3. ...	3 960,000	2 020,000	469,100	253,500	279,100	139,500	190,000	114,000
im Jahresdurchschnitt	990,000	505,000	117,275	63,375	69,775	34,875	47,500	28,500
4. Industriegeländeerschließung	192,000	96,000	96,000	48,000	—	—	96,000	48,000
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	151,200	128,000	75,600	64,000	—	—	75,600	64,000
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	120,000	60,000	60,000	30,000	—	—	60,000	30,000
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	100,800	50,800	50,400	25,600	—	—	50,400	25,600
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	4 524,000	2 354,800	751,100	421,100	279,100	139,500	472,000	281,600
im Jahresdurchschnitt	1 131,000	588,700	187,775	105,275	69,775	34,875	118,000	70,400

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	69,775	69,775	69,775	69,775	279,100
2. GA-Mittel	118,000	118,000	118,000	118,000	472,000
zusammen ...	187,800	187,800	187,800	187,800	751,100
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	56,275	56,275	56,275	56,275	225,100
b) GA-Mittel	37,500	37,500	37,500	37,500	150,000
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	6,000	6,000	6,000	6,000	24,000
b) GA-Mittel	5,000	5,000	5,000	5,000	20,000
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	7,500	7,500	7,500	7,500	30,000
b) GA-Mittel	5,000	5,000	5,000	5,000	20,000
4. Industriegeländeerschließung	24,000	24,000	24,000	24,000	96,000
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	18,900	18,900	18,900	18,900	75,600
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	15,000	15,000	15,000	15,000	60,000
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	12,600	12,600	12,600	12,600	50,400
insgesamt ...	187,800	187,800	187,800	187,800	751,100

Bremen

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	130,000	—	16,250	—	9,750	—	6,500	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(24,000)	—	(2,400)	—	—	—	(Landesmittel)	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme 1. bis 3.	130,000	—	16,250	—	9,750	—	6,500	—
im Jahresdurchschnitt	32,500	—	4,063	—	2,438	—	1,625	—
4. Industriegeländeerschließung	7,500	—	6,000	—	—	—	1,500	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	137,500	—	22,250	—	9,750	—	8,000	—
im Jahresdurchschnitt	34,375	—	5,563	—	2,438	—	2,000	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	2,438	2,438	2,438	2,438	9,750
2. GA-Mittel	2,000	2,000	2,000	2,000	8,000
zusammen ...	4,438	4,438	4,438	4,438	17,750
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	2,438	2,438	2,438	2,438	9,750
b) GA-Mittel	1,625	1,625	1,625	1,625	6,500
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel		(Landesmittel)			
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
4. Industriegeländeerschließung	0,375	0,375	0,375	0,375	1,500
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	4,438	4,438	4,438	4,438	17,750

Nordrhein-Westfalen

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	1180,000	—	107,000	—	88,500	—	18,300 (Rest aus Landesmitteln)	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(494,000)	—	(49,400)	—	—	—	(Landesmittel)	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	115,000	—	14,325	—	8,625	—	5,700	—
Zwischensumme 1. bis 3.	1295,000	—	121,325	—	97,125	—	24,000	—
im Jahresdurchschnitt	323,750	—	30,331	—	24,281	—	6,000	—
4. Industriegeländerschließung								
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur								
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen								
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten								
Gesamtsumme 1. bis 7.	1295,000	—	121,325	—	97,125	—	24,000	—
im Jahresdurchschnitt	323,750	—	30,331	—	24,281	—	6,000	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	24,281	24,281	24,281	24,281	97,125
2. GA-Mittel	6,000	6,000	6,000	6,000	24,000
zusammen ...	30,281	30,281	30,281	30,281	121,125
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	22,125	22,125	22,125	22,125	88,500
b) GA-Mittel	4,575	4,575	4,575	4,575	18,300
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage					
b) GA-Mittel		(Mit Landesmitteln)			
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	2,156	2,156	2,156	2,156	8,625
b) GA-Mittel	1,425	1,425	1,425	1,425	5,700
4. Industriegeländeerschließung					
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur					
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen					
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten					
insgesamt ...	30,281	30,281	30,281	30,281	121,125

Hessen

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	900,000	550,000	134,900	88,750	67,500	41,250	67,400	47,500
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	460,000	300,000	46,000	30,000	21,000	21,000	25,000	9,000
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	32,000	22,000	4,000	2,750	2,400	1,650	1,600	1,100
Zwischensumme 1. bis 3.	1 392,000	872,000	184,900	121,500	90,900	63,900	94,000	57,600
im Jahresdurchschnitt	348,000	218,000	46,225	30,375	22,725	15,975	23,500	14,400
4. Industriegeländeerschließung	79,500	58,300	46,250	35,000	—	—	46,250	35,000
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	19,400	13,300	11,250	8,000	—	—	11,250	8,000
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	42,300	30,000	25,400	18,000	—	—	25,400	18,000
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	12,500	7,000	7,100	4,200	—	—	7,100	4,200
Gesamtsumme 1. bis 7.	1 545,700	980,600	274,900	186,700	90,900	63,900	184,000	122,800
im Jahresdurchschnitt	386,425	245,150	68,725	46,675	22,725	15,975	46,000	30,700

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	22,725	22,725	22,725	22,725	90,900
2. GA-Mittel	46,000	46,000	46,000	46,000	184,000
zusammen ...	68,725	68,725	68,725	68,725	274,900
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	16,875	16,875	16,875	16,875	67,500
b) GA-Mittel	16,850	16,850	16,850	16,850	67,400
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	5,250	5,250	5,250	5,250	21,000
b) GA-Mittel	6,250	6,250	6,250	6,250	25,000
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,600	0,600	0,600	0,600	2,400
b) GA-Mittel	0,400	0,400	0,400	0,400	1,600
4. Industriegeländeerschließung	11,750	11,500	11,500	11,500	46,250
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	3,000	2,750	2,750	2,750	11,250
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	6,350	6,350	6,350	6,350	25,400
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,400	1,900	1,900	1,900	7,100
insgesamt ...	68,725	68,725	68,725	68,725	274,900

Rheinland-Pfalz

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe .	950,000	—	141,750	—	71,250	—	70,500	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	136,000	—	13,600	—	—	—	13,600	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	433,500	—	50,800	—	22,350	—	28,450	—
Zwischensumme 1. bis 3.	1 519,500	—	206,150	—	93,600	—	112,550	—
im Jahresdurchschnitt	379,875	—	51,538	—	23,400	—	28,138	—
4. Industriegeländeerschließung	83,330	—	50,000	—	—	—	48,640 (Rest Landesmittel)	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	33,330	—	20,000	—	—	—	9,750 (Rest Landesmittel)	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	45,010	—	27,010	—	—	—	11,060 (Rest Landesmittel)	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	8,330	—	5,000	—	—	—	2,000 (Rest Landesmittel)	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	1 689,500	—	308,160	—	93,600	—	184,000	—
im Jahresdurchschnitt	422,375	—	77,040	—	23,400	—	46,000	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	23,400	23,400	23,400	23,400	93,600
2. GA-Mittel	46,000	46,000	46,000	46,000	184,000
zusammen ...	69,400	69,400	69,400	69,400	277,600
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	17,813	17,813	17,813	17,813	71,250
b) GA-Mittel	17,630	17,630	17,620	17,620	70,500
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	3,400	3,400	3,400	3,400	13,600
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	5,588	5,588	5,588	5,588	22,350
b) GA-Mittel	7,110	7,100	7,120	7,120	28,450
4. Industriegeländeerschließung	12,160	12,160	12,160	12,160	48,640
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,430	2,440	2,440	2,440	9,750
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	2,770	2,770	2,760	2,760	11,060
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,500	—	0,500	0,500	2,000
insgesamt ...	69,400	69,400	69,400	69,400	277,600

Saarland

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1 000,000	—	155,000	—	75,000	—	80,000	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	224,000	—	22,400	—	—	—	22,400	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	80,000	—	10,000	—	6,000	—	4,000	—
Zwischensumme 1. bis 3.	1 304,000	—	187,400	—	81,000	—	106,400	—
im Jahresdurchschnitt	326,000	—	46,850	—	20,250	—	26,600	—
4. Industriegeländeerschließung	122,400	—	73,600	—	—	—	73,600	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	116,000	—	92,800	—	—	—	92,800	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	33,100	—	23,200	—	—	—	23,200	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	50,000	—	40,000	—	—	—	40,000	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	1 625,500	—	417,000	—	81,000	—	336,000	—
im Jahresdurchschnitt	406,375	—	104,250	—	20,250	—	84,000	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	20,250	20,250	20,250	20,250	81,000
2. GA-Mittel	84,000	84,000	84,000	84,000	336,000
zusammen ...	104,250	104,250	104,250	104,250	417,000
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	18,750	18,750	18,750	18,750	75,000
b) GA-Mittel	20,000	20,000	20,000	20,000	80,000
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	5,600	5,600	5,600	5,600	22,400
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,500	1,500	1,500	1,500	6,000
b) GA-Mittel	1,000	1,000	1,000	1,000	4,000
4. Industriegeländeerschließung	18,400	18,400	18,400	18,400	73,600
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	23,200	23,200	23,200	23,200	92,800
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	5,800	5,800	5,800	5,800	23,200
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	10,000	10,000	10,000	10,000	40,000
insgesamt ...	104,250	104,250	104,250	104,250	417,000

Baden-Württemberg

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	750,000	—	71,250	—	56,250	—	15,000	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	56,000	—	7,000	—	4,200	—	2,800	—
Zwischensumme 1. bis 3. ...	806,000	—	78,250	—	60,450	—	17,800	—
im Jahresdurchschnitt	201,500	—	19,563	—	15,113	—	4,450	—
4. Industriegeländeerschließung	17,800	—	8,900	—	—	—	8,900	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	36,000	—	12,000	—	—	—	12,000	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	18,000	—	7,200	—	—	—	7,200	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,400	—	2,100	—	—	—	2,100	—
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	884,200	—	108,450	—	60,450	—	48,000	—
im Jahresdurchschnitt	221,050	—	27,113	—	15,113	—	12,000	—

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	13,725	16,500	16,500	13,725	60,450
2. GA-Mittel	12,000	12,000	12,000	12,000	48,000
zusammen ...	25,725	28,500	28,500	25,725	108,450
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	12,675	15,450	15,450	12,675	56,250
b) GA-Mittel	3,600	3,900	3,900	3,600	15,000
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,050	1,050	1,050	1,050	4,200
b) GA-Mittel	0,700	0,700	0,700	0,700	2,800
4. Industriegeländeerschließung	2,150	2,300	2,300	2,150	8,900
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,900	3,100	3,100	2,900	12,000
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	1,800	1,800	1,800	1,800	7,200
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,850	0,200	0,200	0,850	2,100
insgesamt ...	25,725	28,500	28,500	25,725	108,450

Bayern

**C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977
und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel**

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1 616,800	934,900	254,800	162,600	122,000	70,400	132,800	92,200
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	860,000	663,600	86,000	66,300	49,600	49,600	36,400	16,700
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	523,600	220,300	62,400	26,800	31,600	16,000	30,800	10,800
Zwischensumme 1. bis 3. ...	3 000,400	1 818,800	403,200	255,700	203,200	136,000	200,000	119,700
im Jahresdurchschnitt	750,100	454,700	100,800	63,925	50,800	34,000	50,000	29,925
4. Industriegeländeerschließung	176,400	76,800	100,800	51,000	—	—	100,800	51,000
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	100,800	82,000	54,800	45,400	—	—	54,800	45,400
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	254,800	131,200	150,800	90,000	—	—	150,800	90,000
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungsstätten	30,800	18,800	21,600	13,600	—	—	21,600	13,600
Gesamtsumme 1. bis 7. ...	3 563,200	2 127,600	731,200	455,700	203,200	136,000	528,000	319,700
im Jahresdurchschnitt	890,800	531,900	182,800	113,925	50,800	34,000	132,000	79,925

D. Finanzierungsplan
in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	50,800	50,800	50,800	50,800	203,200
2. GA-Mittel	132,000	132,000	132,000	132,000	528,000
zusammen ...	182,800	182,800	182,800	182,800	731,200
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	30,500	30,500	30,500	30,500	122,000
b) GA-Mittel	33,200	33,200	33,200	33,200	132,800
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	12,400	12,400	12,400	12,400	49,600
b) GA-Mittel	9,100	9,100	9,100	9,100	36,400
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	7,900	7,900	7,900	7,900	31,600
b) GA-Mittel	7,700	7,700	7,700	7,700	30,800
4. Industriegeländeerschließung	25,200	25,200	25,200	25,200	100,800
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	13,700	13,700	13,700	13,700	54,800
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	37,700	37,700	37,700	37,700	150,800
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	5,400	5,400	5,400	5,400	21,600
insgesamt ...	182,800	182,800	182,800	182,800	731,200

Anhang B**Übersicht über die Gesamtheit der geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung**

Bundesgebiet insgesamt

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1974 bis 1977 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	10 346,800	3 376,900	1 410,550	555,570	776,850	257,690	633,500 ¹⁾	297,880
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	2 840,000	1 976,400	272,000	185,580	134,600	134,600	137,400	50,980
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	1 760,100	578,300	213,525	71,150	114,175	42,550	99,350	28,600
Zwischensumme 1. bis 3.	14 946,900	5 931,600	1 896,075	812,300	1 025,625	434,840	870,250	377,460
im Jahresdurchschnitt	3 736,725	1 482,900	474,018	203,075	256,406	108,710	217,563	94,365
4. Industriegeländeerschließung	879,330	380,940	500,550	210,760	—	—	494,690 ²⁾	210,760
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	538,080	291,210	314,450	154,720	—	—	304,200 ³⁾	154,720
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	590,800	277,430	327,610	162,200	—	—	311,660 ⁴⁾	162,200
7. Einrichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	237,010	96,600	150,200	60,060	—	—	147,200 ⁵⁾	60,060
Gesamtsumme 1. bis 7.	17 192,120	6 977,780	3 188,885	1 400,040	1 025,625	434,840	2 128,000 ⁶⁾	965,200
im Jahresdurchschnitt	4 298,030	1 744,445	797,221	350,010	256,406	108,710	532,000	241,300

¹⁾ Dieser Ansatz wird aus Landesmitteln um 0,200 Millionen DM erhöht (vgl. hierzu Anhang A für Nordrhein-Westfalen).²⁾ Dieser Ansatz wird aus Landesmitteln um 5,860 Millionen DM erhöht (vgl. hierzu Anhang A für Bremen und Rheinland-Pfalz).³⁾ Dieser Ansatz wird aus Landesmitteln um 10,250 Millionen DM erhöht (vgl. hierzu Anhang A für Rheinland-Pfalz).⁴⁾ Dieser Ansatz wird aus Landesmitteln um 15,950 Millionen DM erhöht (vgl. hierzu Anhang A für Rheinland-Pfalz).⁵⁾ Dieser Ansatz wird aus Landesmitteln um 3,000 Millionen DM erhöht (vgl. hierzu Anhang A für Rheinland-Pfalz).⁶⁾ vgl. hierzu Fußnoten 1 bis 5

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1974	1975	1976	1977	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	255,019	257,794	257,794	255,019	1 025,625
2. GA-Mittel	532,000	532,000	532,000	532,000	2 128,000
zusammen ...	787,019	789,794	789,794	787,019	3 153,625
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	192,826	195,601	195,601	192,826	776,850
b) GA-Mittel	158,230	158,530	158,520	158,220	633,500
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	33,650	33,650	33,650	33,650	134,600
b) GA-Mittel	34,350	34,350	34,350	34,350	137,400
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	28,544	28,544	28,544	28,544	114,175
b) GA-Mittel	24,835	24,825	24,845	24,845	99,350
4. Industriegeländeerschließung	123,785	123,685	123,685	123,535	494,690
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	76,130	76,090	76,090	75,890	304,200
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	77,920	77,920	77,910	77,910	311,660
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	36,750	36,600	36,600	37,250	147,200
insgesamt ...	787,019	789,794	789,794	787,019	3 153,625

Anhang C

Übersicht über Strukturdaten und Ziele der Regionalen Aktionsprogramme

Regionale Aktionsprogramme	Einwohner in Millionen	Fläche in 1 000 qkm	Be- völke- rungs- dichte	Indu- strie- besatz	BIP/WIB 1970	Zahl der Schwer- punkte	Ziele von 1974 bis 1977			
							neue Arbeitsplätze			vorgese- hene ge- werbliche Investi- tionen Mrd. DM 1)
							insge- samt	davon zu fördern		
							insge- samt	je 1 000 Ein- wohner		
1. Schleswig-Unterelbe ..	0,698	6,589	106	47	9 194	8	12 000	6 000	9	0,460
2. Holstein	1,608	8,427	191	82	9 687	10	20 800	10 400	7	1,080
3. Nordwest- niedersachsen 2)	3,043	26,483	115	71	8 960	43	73 200	36 600	12	2,070
4. Niedersächsisches Zonenrandgebiet	2,179	12,591	173	134	10 369	22	52 000	26 000	12	2,020
5. Nördliches Ruhrgebiet- Westmünsterland	1,564	3,124	501	137	9 130	18	29 000	14 500	9	0,725
6. Nordeifel- Grenzraum Aachen ...	0,695	1,908	364	129	9 350	8	10 000	6 000	9	0,300
7. Südostwestfalen	0,236	2,557	92	93	8 040	5	8 200	5 400	23	0,270
8. Hessisches Fördergebiet	1,353	9,611	141	111	9 159	22	32 000	16 000	12	1,272
9. Mittelrhein-Lahn-Sieg .	0,564	3,706	152	91	8 448	11	12 000	6 000	11	0,420
10. Eifel-Hunsrück	0,547	5,638	97	58	8 569	9	16 000	8 000	15	0,673
11. Saarland-Westpfalz ...	1,761	6,436	274	130	9 048	19	54 000	27 000	15	1,851
12. Hohenlohe-Odenwald .	0,578	5,135	113	118	8 591	11	18 000	9 000	16	0,474
13. Südlicher Oberrhein- Hochschwarzwald	0,498	2,555	195	101	9 818	5	5 200	2 600	5	0,154
14. Alb-Oberschwaben- Bodensee	0,304	3,331	91	114	8 868	9	6 800	3 400	11	0,178
15. Unterfränkisches Fördergebiet	0,852	6,768	126	115	8 768	15	17 000	8 500	10	0,483
16. Oberfränkisches Fördergebiet	0,995	6,606	151	164	10 001	21	15 400	7 700	8	0,546
17. Westbayerisches Fördergebiet	0,933	9,756	96	111	11 029	24	24 000	12 000	13	0,438
18. Oberpfälzisches Fördergebiet	0,817	7,450	110	110	8 926	15	23 900	12 000	15	0,517
19. Ostbayerisches Fördergebiet	1,075	12,364	87	87	7 351	32	28 300	14 200	13	0,681
20. Oberbayerisch- schwäbisches Fördergebiet	0,238	2,666	89	61	8 756	3	2 800	1 400	6	0,162
21. Südöstlich- oberbayerisches Fördergebiet	0,280	3,016	93	81	8 770	4	3 700	1 850	7	0,174
insgesamt ...	20,818	146,717	142	102 ³⁾	9 087 ³⁾	314	464 300	234 550	11	14,948
Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West)	60,651 ⁴⁾	248,577 ⁴⁾	244 ⁴⁾	135 ⁵⁾	11 360					

1) für die Förderung vorgesehener Investitionen, die der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze dienen

2) einschließlich Bremerhaven

3) Durchschnittswert

4) 27. Mai 1970

5) 30. Juni 1973

Anhang D

Garantieerklärung

Das Land (im folgenden Land genannt) übernimmt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zur Finanzierung

- a) der Errichtung,
- b) der Erweiterung,
- c) der Umstellung,
- d) der grundlegenden Rationalisierung

von Gewerbebetrieben dienen, modifizierte Ausfallbürgschaften bis zur Höhe von insgesamt DM zuzüglich anteiliger Zinsen und Nebenkosten.

Die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden Bund genannt) übernimmt hiermit aufgrund des § ... des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr ... (Haushaltsgesetz ...) vom (BGBl. I S. ...) 50 vom Hundert der vom Land aus den Ausfallbürgschaften zu tragenden Ausfälle bis zu einem Gesamtbetrag von

..... DM

(50 vom Hundert des Bürgschaftsbetrages des Landes)

(in Worten: Deutsche Mark)

zuzüglich 50 vom Hundert der vom Land zu tragenden Ausfälle an Zinsen und Nebenkosten, für die Kosten jedoch nur bis zum Gesamtbetrag von DM (2 vom Hundert des Garantiebetrages)

(in Worten: Deutsche Mark)
nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

I.

1. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus solchen Ausfallbürgschaften,
 - a) bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 der Garantieerklärung gegeben sind;
 - b) über die das Land in Durchführung des dritten Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977 und in der Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1974 entschieden hat;
 - c) bei denen eine anderweitige Finanzierung der geförderten Vorhaben nicht möglich war;
 - d) bei denen das Land bei der Entscheidung über die Übernahme der Bürgschaft festgelegt hat, daß es sich um eine Bürgschaft innerhalb des Rahmenplanes handelt.

2. Die Garantie gilt weiter nur für Ausfallbürgschaften, die den Betrag von 5 000 000 DM (Hauptforderung) nicht übersteigen.

II.

3. Das Land wird dem Bundesminister für Wirtschaft nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster die Namen der kreditgebenden Institute und der Kreditnehmer, die Kreditbeträge, die Laufzeit, die Zinssätze und die Höhe der von ihm verbürgten Krediteile sowie die Daten der Kreditverträge (Kreditzusagen), das Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung in den Rahmenplan innerhalb eines Monats nach Aushändigung der Urkunde über die Bürgschaft an den Kreditgeber mitteilen.
4. Das Land wird nicht valutierte und wieder ausgeplante Kredite dem Bund gegenüber stornieren. Die für ein Kalenderjahr gemeldeten und innerhalb desselben Jahres stornierten Kredite werden auf das Jahreskontingent nicht angerechnet.

III.

5. Die Übernahme, Verwaltung und Abwicklung der Bürgschaften wird vom Land durchgeführt. Das Land entscheidet dabei nach pflichtgemäßem Ermessen vor allem darüber, ob
 - nach Maßgabe allgemein gültiger Beurteilungsmaßstäbe eine anderweitige Finanzierung des Vorhabens nicht möglich ist,
 - unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes sowie unter entsprechender Würdigung der Interessen des Bundes und des Landes Kreditanträge geändert, insbesondere verbürgte Forderungen gestundet, Tilgungen gestreckt, Sicherheiten geändert oder freigegeben werden sowie der Übertragung der Kredite zugestimmt wird,
 - nach Inanspruchnahme des Bundes aus der Garantie Bürgschaftsforderungen aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

IV.

6. Der Bund — vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft — und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, beim Land die die verbürgten Kredite betreffenden Unterlagen jederzeit

zu prüfen. Das Land wird dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit der Garantie erbetenen Auskünfte erteilen.

Das Land wird die Kreditnehmer und — bezüglich der zu verbürgenden Kredite — die Kreditgeber verpflichten, eine Prüfung des Bundes oder seiner Beauftragten zu dulden, ob eine Inanspruchnahme aus den Ausfallbürgschaften in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Das Land wird die Kreditnehmer und die Kreditgeber weiter verpflichten, dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit den Ausfallbürgschaften erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Das Land hat die Kreditnehmer zu verpflichten, die Prüfungskosten zu tragen.

V.

7. Der Bund kann aus seiner Garantie erst dann in Anspruch genommen werden, wenn das Land seine Verpflichtungen aus der Ausfallbürgschaft dem kreditgebenden Institut gegenüber erfüllt hat.
8. Das Land ist berechtigt, bei drohenden Ausfällen Abschlagszahlungen zur Minderung des Ausfalls an Zinsen zu leisten. An den Abschlagszahlungen beteiligt sich der Bund in Höhe von 50 vom Hundert.
9. Bei Zahlungsanforderungen übersendet das Land dem Bund einen Schadensbericht und eine Aufstellung über die vom Land geleisteten Zahlungen. Nach Abwicklung des Schadensfalles legt das Land eine Schlußrechnung vor.

Der Bund wird den auf ihn entfallenden Anteil innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der Mitteilung dem Land erstatten.

10. Erlöse aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite gestellten Sicherheiten sowie sonstige Rückflüsse aus den verbürgten Krediten sind in Höhe von 50 vom Hundert an den Bund abzuführen. Das Land übersendet hierzu dem Bund eine sachlich und rechnerisch festgestellte Zusammenstellung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster.

Das Land wird den Bundesanteil an den Erlösen innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Betrages beim Land an den Bund überweisen.

VI.

11. Das Land ist verpflichtet, von den von ihm und seinen beauftragten Stellen vereinnahmten laufenden Bürgschaftsentgelten 20 v.H. an den Bund abzuführen.

Der Entgeltanteil des Bundes ist für jedes vorangegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Bonn Kto. 380 01060 bei der Landeszentralbank Bonn zu überweisen.

VII.

12. Die Garantie wird für die Zeit bis zum 31. Dezember 1992 übernommen, längstens jedoch bis zur Rückgabe dieser Garantieurkunde. § 777 Absatz 1 Satz 2 BGB gilt entsprechend.

VIII.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anlage 2

Land: . . .

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;
Liste der Rückflüsse Nr. . . . (Rückflüsse in der Zeit vom . . . bis . . .)

Lfd. Nr.	a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts	Nr. der Bürgschaftsliste des Landes und lfd. Nr.	Ursprünglicher Kreditbetrag DM	Rückflüsse im Berichtszeitraum aufgegliedert nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten DM	Anteil des Bundes (50 v. H. von Spalte 5) DM
1	2	3	4	5	6

Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz)

Vom 12. Mai 1969

— Auszug —

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

Artikel I

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzbl. S. 1) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Hinter Abschnitt VIII wird folgender neuer Abschnitt VIII a mit den Artikeln 91 a und 91 b eingefügt:

„VIII a. Gemeinschaftsaufgaben

Artikel 91 a

(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtzahl bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken,
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

(2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben näher bestimmt. Das Gesetz soll allgemeine Grundsätze für ihre Erfüllung enthalten.

(3) Das Gesetz trifft Bestimmungen über das Verfahren und über Einrichtungen für eine gemeinsame Rahmenplanung. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Rahmenplanung bedarf der Zustimmung des Landes, in dessen Gebiet es durchgeführt wird.

(4) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten.

(5) Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben zu unterrichten.

Artikel 91 b

Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.“

Anhang F**Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Vom 6. Oktober 1969

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1**Gemeinschaftsaufgabe**

(1) Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

1. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, durch
 - a) Erschließung von Industriegelände im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1,
 - b) Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 - c) Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

(2) Die in Absatz 1 genannten Förderungsmaßnahmen werden in Gebieten durchgeführt,

1. deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder
2. in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

(3) Einzelne Infrastrukturmaßnahmen werden auch außerhalb der vorstehend genannten Gebiete gefördert, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit geförderten Projekten innerhalb benachbarter Fördergebiete stehen.

§ 2**Allgemeine Grundsätze**

(1) Die Förderung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen muß mit den Grundsätzen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen. Sie hat auf gesamtdeutsche

Belange und auf die Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaften Rücksicht zu nehmen. Die Förderung soll sich auf räumliche und sachliche Schwerpunkte konzentrieren. Sie ist mit anderen öffentlichen Entwicklungsvorhaben abzustimmen.

(2) Gewerbebetriebe werden nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 nur durch Start- und Anpassungshilfen und nur dann gefördert, wenn zu erwarten ist, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können. Träger der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände; nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt nicht für Gemeindeaufgaben, die in den Ländern Berlin und Hamburg wahrgenommen werden.

(4) Finanzhilfen werden nur bei einer angemessenen Beteiligung des Empfängers gewährt.

§ 3**Förderungsarten**

Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Investitionszuschüssen, Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften bestehen.

§ 4**Gemeinsamer Rahmenplan**

(1) Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt.

(2) Der Rahmenplan ist für den Zeitraum der Finanzplanung aufzustellen, jedes Jahr sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und dementsprechend fortzuführen. Die mehrjährige Finanzplanung des Bundes und der Länder ist zu berücksichtigen.

§ 5**Inhalt des Rahmenplanes**

Im Rahmenplan werden

1. die Gebiete nach § 1 Abs. 2 abgegrenzt,
2. die Ziele genannt, die in diesen Gebieten erreicht werden sollen,
3. die Maßnahmen nach § 1 Abs. 1, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und von jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzu-

stellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraumes jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt und

4. Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 festgelegt.

§ 6

Planungsausschuß

(1) Für die Aufstellung des Rahmenplanes bilden die Bundesregierung und die Landesregierungen einen Planungsausschuß. Ihm gehören der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und ein Minister (Senator) jedes Landes an; jedes Mitglied kann sich vertreten lassen. Die Stimmenzahl des Bundes entspricht der Zahl aller Länder. Jedes Land hat eine Stimme.

(2) Der Planungsausschuß beschließt mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen.

(3) Der Planungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Anmeldung zum Rahmenplan

(1) Bis zum 1. Februar jedes Jahres schlagen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 zur Aufnahme in den Rahmenplan vor. Mit der Anmeldung gilt die Zustimmung des Landes gemäß Artikel 91 a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes als erteilt. Die Zustimmung kann bis zur Beschlußfassung über den Rahmenplan widerrufen werden.

(2) Die Anmeldung muß alle für den Inhalt des Rahmenplanes nach § 5 notwendigen Angaben und eine Erläuterung der Maßnahmen enthalten.

(3) Der Bundesminister für Wirtschaft legt die Anmeldungen der Länder und seine eigenen Vorschläge dem Planungsausschuß zur Beschlußfassung vor.

(4) Für Anmeldungen zur Änderung des Rahmenplanes gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

§ 8

Verfahren nach Beschluß über den Rahmenplan

Der Planungsausschuß leitet den Rahmenplan der Bundesregierung und den Landesregierungen zu. Die Bundesregierung und die Landesregierungen nehmen die für die Durchführung des Rahmenplanes im nächsten Jahr erforderlichen Ansätze in ihre Entwürfe der Haushaltspläne auf.

§ 9

Durchführung des Rahmenplanes

(1) Die Durchführung des Rahmenplanes ist Aufgabe der Länder.

(2) Die Landesregierungen unterrichten die Bundesregierung und den Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung des Rahmenplanes und den allgemeinen Stand der Gemeinschaftsaufgabe.

§ 10

Erstattung

(1) Der Bund erstattet vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 91 a Abs. 4 des Grundgesetzes jedem Land auf Grund der Abrechnungen für die nach dem Rahmenplan geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplanes entstandenen Ausgaben.

(2) Der Bund leistet bis zur voraussichtlichen Höhe des nach Absatz 1 von ihm zu erstattenden Betrages entsprechend dem jeweiligen Stand der Maßnahme und der bereitgestellten Haushaltsmittel Vorauszahlungen an das Land. Zur Feststellung des Mittelbedarfs und des Standes der Maßnahme teilen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft die Höhe der verausgabten Mittel sowie den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Vorhaben mit.

§ 11

Rückzahlung und Verzinsung der Bundesmittel

(1) Beträge, die vom Zuwendungsempfänger zur Tilgung und Verzinsung erhaltener Darlehen oder zum Ausgleich der auf Grund übernommener Bürgschaften erstatteten Ausfälle gezahlt werden, sind vom Land anteilig an den Bund abzuführen.

(2) Der Bund kann zugewiesene Bundesmittel von einem Land zurückfordern, wenn die festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.

(3) Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen durch den Zuwendungsempfänger fordert das Land die Mittel in Höhe des Bundesanteils zurück und zahlt die zurückerhaltenen Beträge an den Bund.

(4) Die an den Bund nach den vorstehenden Absätzen abzuführenden Beträge sind vom Land in Höhe von 2 v. H. über dem für Kassenkredite des Bundes geltenden Zinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, im Falle des Absatzes 2 vom Zeitpunkt der Auszahlung der Bundesmittel an, im Falle der Absätze 1 und 3 vom Beginn des zweiten auf den Eingang des Betrages beim Land folgenden Monats.

§ 12

Übergangsregelung

Bis zum Inkrafttreten des ersten Rahmenplanes nach § 6 kann nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das dem Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt.

§ 13

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 14

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 6. Oktober 1969

Der Bundespräsident
Heinemann

Der Bundeskanzler
Kiesinger

Der Bundesminister für Wirtschaft
Schiller

Der Bundesminister der Finanzen
Strauß

Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz)

Vom 5. August 1971

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1**Zielsetzung**

(1) Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands ist entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes vom 8. April 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 306) die Leistungskraft des Zonenrandgebietes bevorzugt zu stärken.

(2) Der Förderung des Zonenrandgebietes ist von den Behörden des Bundes, den bundesunmittelbaren Planungsträgern und im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben von den bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts besonderer Vorrang einzuräumen.

§ 2**Regionale Wirtschaftsförderung**

Zum Ausgleich von Standortnachteilen, zur Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Bevorzugte Berücksichtigung des Zonenrandgebietes bei
 - a) der Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
 - b) der Förderung des Ausbaues der Infrastruktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, durch
 - aa) Erschließung von Industriegelände im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Buchstaben a,
 - bb) Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentlichen Fremdenverkehrseinrichtungen,
 - cc) Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.
2. Maßnahmen zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Frachtmehrkosten.
3. Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

§ 3**Steuerliche Vorschriften**

(1) Bei Steuerpflichtigen, die in einer gewerblichen Betriebsstätte im Zonenrandgebiet Investitionen vornehmen, kann im Hinblick auf wirtschaftliche Nachteile, die sich aus den besonderen Verhältnissen dieses Gebietes ergeben, auf Antrag zugelassen werden, daß bei den Steuern vom Einkommen einzelne Besteuerungsgrundlagen, soweit sie die Steuern mindern, schon zu einer früheren Zeit berücksichtigt werden. Wirtschaftliche Nachteile im Sinne des Satzes 1 können unter anderem in der erschwerten Absatzlage, der weiten Entfernung von der Rohstoffbasis oder der ungünstigen örtlichen Lage bestehen.

(2) Sonderabschreibungen, die auf Grund des Absatzes 1 gewährt werden, dürfen

- a) bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens insgesamt 50 vom Hundert,
- b) bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens insgesamt 30 vom Hundert

der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen. Sie können im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung und in den vier folgenden Wirtschaftsjahren neben den Absetzungen für Abnutzung nach § 7 Abs. 1 oder Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen werden. In den folgenden Wirtschaftsjahren bemessen sich die Absetzungen für Abnutzung bei beweglichen Wirtschaftsgütern nach dem Restwert und der Restnutzungsdauer, bei Gebäuden nach dem Restwert und dem nach § 7 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer maßgebenden Hundertsatz. Für Sonderabschreibungen, die auf Grund des Absatzes 1 bereits für Anzahlungen auf Anschaffungskosten und für Teilerstellungskosten gewährt werden, gelten die Sätze 1 bis 3 mit der Maßgabe entsprechend, daß an die Stelle des Wirtschaftsjahres der Anschaffung oder Herstellung das Wirtschaftsjahr der Anzahlung oder Teilerstellung tritt. Die Summe der Sonderabschreibungen nach den Sätzen 1 bis 4 darf die in Satz 1 bezeichneten Beträge nicht übersteigen.

(3) Maßnahmen nach Absatz 1 dürfen bei dem Gewerbebetrieb, zu dem die Betriebsstätte im Zonenrandgebiet gehört, nicht zur Entstehung oder Erhöhung eines Verlustes führen.

(4) Absatz 1 ist nicht anzuwenden auf Unternehmen, deren Ertrags- und Vermögenslage nachhaltig so günstig ist, daß eine Maßnahme nach Absatz 1 auch unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Zonenrandgebiet nicht vertretbar erscheint.

(5) Für Maßnahmen nach Absatz 1 gilt § 131 Abs. 2, 3 Satz 1 und Abs. 4 der Reichsabgabenordnung sinngemäß.

(6) Die Absätze 1 und 5 gelten entsprechend für Investitionen, die im Zonenrandgebiet im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs oder einer selbständigen Arbeit vorgenommen werden.

(7) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 6 sind erstmals auf nach dem 31. Dezember 1970 gestellte Anträge anzuwenden, es sei denn, daß die Anträge Wirtschaftsgüter betreffen, die vor dem 1. Januar 1971 angeschafft oder hergestellt worden sind.

§ 4

Verkehr

Die Verkehrserschließung und Verkehrsbedienung sind im Zonenrandgebiet im Rahmen des Ausbaues der Bundesverkehrswege bevorzugt zu fördern. Dies gilt auch für die Schaffung von Verkehrsverbänden der dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsunternehmen.

§ 5

Wohnungswesen

(1) Zur Verbesserung der Wohnungsverorgung im Zonenrandgebiet ist der soziale Wohnungsbau sowie die Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes bevorzugt zu fördern. Die Bundesregierung stellt hierfür den zuständigen obersten Landesbehörden der Zonenrandländer im Rahmen der Wohnungsprogramme besondere zweckgebundene Bundesmittel zur Verfügung.

(2) Die zuständige oberste Landesbehörde kann die Förderungssätze für Bauvorhaben im Zonenrandgebiet bis zu einem Drittel über die normalen Sätze anheben, so daß eine unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Zonenrandgebiet tragbare Miete oder Belastung gewährleistet ist.

(3) Die zuständige oberste Landesbehörde kann zulassen, daß im Zonenrandgebiet bei der Förderung des Wohnungsbaues für Arbeitnehmer die Einkommensgrenze für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (§ 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 1. September 1965 — Bundesgesetzbl. I S. 1617 —, zuletzt geändert durch das Wohnungsbauänderungsgesetz 1968 vom 17. Juli 1968 — Bundesgesetzbl. I S. 821 —) angemessen überschritten wird.

§ 6

Soziale Einrichtungen

(1) Der Bund fördert im Zonenrandgebiet im Benehmen mit den Ländern durch Zuwendungen zur Deckung von Finanzierungsspitzen die Schaffung sozialer Einrichtungen, insbesondere von Kindergär-

ten, Stätten der Jugendarbeit, Sportstätten, Familienferienstätten und von überörtlichen Einrichtungen für die ältere Generation.

(2) Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Bildung und von überregionalen Einrichtungen der Rehabilitation werden im Zonenrandgebiet besonders gefördert. Die Förderung erstreckt sich auch auf Werkstätten für Behinderte.

(3) Die Förderung soll sich vorwiegend auf räumliche und sachliche Schwerpunkte konzentrieren.

§ 7

Bildung und Kultur

Der Bund fördert im Zonenrandgebiet im Benehmen mit den Ländern durch Zuwendungen zur Deckung von Finanzierungsspitzen den Bau und die Einrichtung allgemeinbildender Schulen und sonstige kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Jugend- und Erwachsenenbildung. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8

Finanzierung

Die Durchführung der in diesem Gesetz genannten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der im jeweiligen Bundeshaushaltsplan hierfür bereitgestellten Mittel.

§ 9

Abgrenzung des Zonenrandgebietes

Als Zonenrandgebiet gelten die Gebiete, die am 1. Januar 1971 zu den in der Anlage genannten Stadt- und Landkreisen gehörten.

§ 10

Generalklausel

Alle sonstigen auch das Zonenrandgebiet betreffenden Rechtsvorschriften, Richtlinien und Programme bleiben unberührt, soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt.

§ 11

Anderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1861) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 werden vor den Worten „in Gebieten durchgeführt“ die Worte „im Zonenrandgebiet und“ eingefügt.

2. Nach § 2 Abs. 4 wird folgender Absatz 4 a neu eingefügt:

(4 a) Bei der Förderung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen ist das Zonenrandgebiet bevorzugt zu berücksichtigen. Die politisch bedingte Sondersituation des Zonenrandgebietes kann Abweichungen von den vorstehenden Grundsätzen und Ergänzungen der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen notwendig machen.

§ 12

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 und des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 5. August 1971

Der Bundespräsident

Heinemann

Für den Bundeskanzler

Der Bundesminister für besondere Aufgaben

Ehmke

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Franke

Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen

Schiller

Anlage zu § 9

Zonenrandgebiet im Sinne des Gesetzes sind

1. im Land Schleswig-Holstein

die Stadtkreise

Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck,

die Landkreise

Flensburg, Schleswig, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ost-Holstein, Segeberg, Stormarn und Hrgt. Lauenburg;

2. im Land Niedersachsen

die Stadtkreise

Lüneburg und Wolfsburg,

die Landkreise

Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Gifhorn,

die Stadtkreise

Braunschweig, Salzgitter und Goslar,

die Landkreise

Helmstedt, Braunschweig mit Ausnahme des Amtes Thedinghausen, Wolfenbüttel, Goslar, Gandersheim und Kreis Blankenburg,

der Stadtkreis

Hildesheim,

die Landkreise

Peine, Hildesheim-Marienburg, Zellerfeld, Osterode, Einbeck, Northeim, Duderstadt, Göttingen und Münden;

3. im Land Hessen

die Stadtkreise

Kassel und Fulda,

die Landkreise

Hofgeismar, Kassel, Witzenhausen, Eschwege, Melsungen, Rotenburg, Hersfeld, Hünfeld, Lauterbach, Fulda und Schlüchtern;

4. im Land Bayern

die Stadtkreise

Bad Kissingen und Schweinfurt,

die Landkreise

Mellrichstadt, Bad Neustadt/Saale, Brückenaue, Königshofen/Grabfeld, Bad Kissingen, Hofheim, Ebern, Schweinfurt und Haßfurt,

die Stadtkreise

Coburg, Neustadt b. Coburg, Hof, Selb, Kulmbach, Marktredwitz, Bayreuth und Bamberg,

die Landkreise

Coburg, Staffelstein, Bamberg, Lichtenfels, Kronach, Stadtsteinach, Kulmbach, Naila, Münchberg, Hof, Rehau, Wunsiedel und Bayreuth,

der Stadtkreis

Weiden,

die Landkreise

Tirschenreuth, Kemnath, Neustadt a. d. Waldnaab, Vohenstrauß, Nabburg, Oberviechtach, Waldmünchen, Neunburg vorm Wald, Cham und Roding,

die Stadtkreise

Deggendorf und Passau,

die Landkreise

Kötzting, Viechtach, Regen, Bogen, Grafenau, Deggendorf, Wolfstein, Wegscheid und Passau.

Bekanntmachung der Neufassung des Investitionszulagengesetzes

Vom 12. Oktober 1973

Auf Grund des § 6 des Investitionszulagengesetzes vom 18. August 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1211) in der Fassung des Artikels 3 Nr. 6 des Steueränderungsgesetzes 1973 vom 26. Juni 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 676) wird nachstehend der Wortlaut des Investitionszulagengesetzes in der jetzt geltenden Fassung bekanntgegeben, wie sie sich aus Artikel 3 des Steueränderungsgesetzes 1973 ergibt.

Bonn, den 12. Oktober 1973

Der Bundesminister der Finanzen
Schmidt

Gesetz
über die Gewährung von Investitionszulagen
im Zonenrandgebiet und in anderen förderungs-
bedürftigen Gebieten sowie für Forschungs- und
Entwicklungsinvestitionen
(Investitionszulagengesetz)

in der Fassung vom 12. Oktober 1973

(InvZulG 1973)

§ 1

**Investitionszulage für Investitionen
im Zonenrandgebiet
und in anderen förderungsbedürftigen Gebieten**

(1) Steuerpflichtigen im Sinne des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes, die

1. durch eine Bescheinigung nach § 2 nachweisen,
 - a) daß sie in einem förderungsbedürftigen Gebiet eine gewerbliche Betriebsstätte errichten oder erweitern und
 - b) daß die Errichtung oder Erweiterung volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig ist und den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht, und
2. den Gewinn des Gewerbebetriebs, zu dem die errichtete oder erweiterte Betriebsstätte gehört, auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermitteln,

wird auf Antrag für die im Zusammenhang mit der Errichtung oder Erweiterung der Betriebsstätte vorgenommenen Investitionen eine Investitionszulage gewährt. Wird eine Betriebsstätte von einer Gesellschaft im Sinne des § 15 Ziff. 2 des Einkommensteuergesetzes errichtet oder erweitert, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, daß der Gesellschaft eine Investitionszulage gewährt wird.

(2) Eine Investitionszulage wird auf Antrag auch für Investitionen gewährt, die im Zusammenhang

mit der Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung einer im Zonenrandgebiet belegenen gewerblichen Betriebsstätte vorgenommen werden, wenn durch eine Bescheinigung nach § 2 nachgewiesen wird, daß die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig ist und den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Für Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, wird eine Investitionszulage nicht gewährt. Satz 1 gilt nicht für Unternehmen, deren Ertrags- und Vermögenslage nachhaltig so günstig ist, daß eine Finanzierungshilfe durch Gewährung der Investitionszulage auch unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Zonenrandgebiets nicht vertretbar erscheint. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft und ist an dieser ein anderes Unternehmen unmittelbar oder mittelbar in einem solchen Maße beteiligt, daß ihm die Mehrheit der Anteile gehört, so sind für die Anwendung des Satzes 3 auch die Ertrags- und Vermögensverhältnisse des anderen Unternehmens zu berücksichtigen. Absatz 1 gilt im übrigen sinngemäß.

(3) Investitionen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind

1. die Anschaffung oder Herstellung von neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die nicht zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes gehören und mindestens drei Jahre nach ihrer Anschaffung oder Herstellung in der Betriebsstätte des Steuerpflichtigen verbleiben, und
2. die Herstellung von
 - a) abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens,
 - b) zum Anlagevermögen gehörenden Gebäudeteilen und
 - c) Ausbauten und Erweiterungen an zum Anlagevermögen gehörenden Gebäuden oder Gebäudeteilen,

die mindestens drei Jahre nach ihrer Herstellung vom Steuerpflichtigen zu mindestens 90 vom Hundert zu eigenbetrieblichen Zwecken verwendet werden.

(4) Die Investitionszulage beträgt 7,5 vom Hundert der Summe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen, die Investitionen im Sinne des Absatzes 3 sind.

(5) Die Investitionszulage kann bereits für die im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Anzahlungen auf Anschaffungskosten und für Teilerstellungskosten von Wirtschaftsgütern, Ausbauten und Erweiterungen gewährt werden, die Investitionen im Sinne des Absatzes 3 sind. Der Gesamtbetrag der Investitionszulage darf jedoch 7,5 vom Hundert der begünstigten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen. Anzahlungen auf Anschaffungskosten sind im Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung aufgewendet. Werden Anzahlungen durch Hingabe eines Wechsels geleistet, so sind sie in dem Zeitpunkt aufgewendet, in dem dem Lieferanten durch Diskontierung oder Einlösung des Wechsels das Geld tatsächlich zufließt. Entsprechendes gilt, wenn an Stelle von Geld ein Scheck hingegeben wird.

§ 2

Nachweis der Förderungswürdigkeit

(1) Die Bescheinigung, daß die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a und b und Abs. 2 Satz 1 letzter Satzteil bezeichneten Voraussetzungen vorliegen, erteilt der Bundesminister für Wirtschaft im Benehmen mit der von der Landesregierung bestimmten Stelle. Der Bundesminister für Wirtschaft kann seine Befugnisse auf das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft übertragen.

(2) Die Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung einer Betriebstätte (Investitionsvorhaben) ist volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig im Sinne dieses Gesetzes, wenn

1. a) in einem im Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1861) — Rahmenplan — ausgewiesenen Schwerpunktort eines förderungsbedürftigen Gebiets
 - aa) eine Betriebstätte errichtet oder
 - bb) eine vom Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1971 errichtete oder erworbene Betriebstätte erweitert wird;
 der Rahmenplan ist insoweit im Bundesanzeiger bekanntzumachen,
- b) in einem förderungsbedürftigen Gebiet eine vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1972 errichtete oder erworbene Betriebstätte erweitert wird oder
- c) im Zonenrandgebiet eine Betriebstätte umgestellt oder grundlegend rationalisiert wird;

für Betriebstätten, die dem Fremdenverkehr oder als Kurheime, Sanatorien oder als ähnliche Einrichtungen dienen, gilt Buchstabe a mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Schwerpunkortes ein durch Rechtsverordnung nach § 3 Abs. 2 bestimmtes Fremdenverkehrsgebiet tritt,

2. in der Betriebstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden, und das Investitionsvorhaben somit geeignet ist, unmittelbar und auf die Dauer das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum nicht unwesentlich zu erhöhen,
3. bei der Erweiterung einer Betriebstätte oder bei einer im Zusammenhang mit einer Betriebsverlagerung innerhalb der förderungsbedürftigen Gebiete stehenden Errichtung einer Betriebstätte die Zahl der bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 20 vom Hundert erhöht wird oder mindestens 50 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen werden oder bei Betriebstätten im Sinne der Nummer 1 letzter Satzteil die Bettenzahl um mindestens 20 vom Hundert erhöht wird,
4. in den Fällen des § 1 Abs. 2 die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung für den Fortbestand der Betriebstätte und zur Sicherung der dort bestehenden Dauerarbeitsplätze erforderlich ist,
5. die Investitionskosten je geschaffenem oder gesichertem Dauerarbeitsplatz das Dreißigfache der durchschnittlichen Investitionskosten je gefördertem Arbeitsplatz in den förderungsbedürftigen Gebieten in den vorangegangenen drei Kalenderjahren nicht übersteigen,
6. der Subventionswert der für das Investitionsvorhaben aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuschüsse, Darlehen oder ähnlichen direkten Finanzhilfen einschließlich der beantragten Investitionszulagen die im Rahmenplan festgelegten Höchstsätze nicht überschreitet; der Rahmenplan ist insoweit im Bundesanzeiger bekanntzumachen,
7. nicht zu besorgen ist, daß
 - a) das Investitionsvorhaben die Abhängigkeit des jeweiligen Wirtschaftsraums von Unternehmen bestimmter Wirtschaftszweige erheblich verstärkt oder in ähnlicher Weise die Wirtschaftsstruktur verschlechtert,
 - b) die Gewährung der Investitionszulage zu unangemessenen Wettbewerbsvorteilen gegenüber anderen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum ansässigen Unternehmen führt.

Soweit das Vorliegen der Voraussetzungen der Nummern 2, 4 und 7 von einer Würdigung der gesamtwirtschaftlichen oder regionalwirtschaftlichen Lage oder Entwicklung abhängt, ist diese Würdigung nach pflichtgemäßem Ermessen vorzunehmen.

(3) Die Bescheinigung darf nur für Investitionsvorhaben erteilt werden, die nach Lage, Art und Umfang hinreichend bestimmt sind. Sie kann versagt werden, wenn das Investitionsvorhaben im

Zusammenhang mit einer Betriebsverlagerung aus Berlin (West) steht. Die Bescheinigung kann unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden.

(4) Wird nach Erteilung der Bescheinigung festgestellt, daß das tatsächlich durchgeführte Investitionsvorhaben nach Lage, Art oder Umfang nicht der Bescheinigung entspricht oder daß bei dem tatsächlich durchgeführten Investitionsvorhaben die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht vorliegen, kann die Bescheinigung zurückgenommen werden.

§ 3

Förderungsbedürftige Gebiete

(1) Förderungsbedürftige Gebiete im Sinne des Gesetzes sind

1. das Zonenrandgebiet im Sinne des § 9 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 1237),
2. das Steinkohlenbergbauggebiet Saar im Sinne des Abschnitts D der Anlage zum Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbauggebiete vom 15. Mai 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 365) und
3. Gebiete,
 - a) deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder
 - b) in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die nach der Nummer 3 begünstigten Gebiete zu bestimmen und bei nachhaltigen Änderungen der regionalen Wirtschaftsstruktur diese Bestimmung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

(2) Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 letzter Satzteil sind förderungsbedürftige Gebiete, die nach Lage, Klima, Landschaft, Art der Besiedlung oder ähnlichen Umständen in besonderem Maße für den Fremdenverkehr geeignet sind. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die nach Satz 1 begünstigten Gebiete zu bestimmen und bei nachhaltigen Änderungen der regionalen Wirtschaftsstruktur diese Bestimmung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

§ 4

Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen

(1) Steuerpflichtigen im Sinne des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes, die den Gewinn auf Grund ordnungsmäßiger Buch-

führung nach § 4 Abs. 1 oder § 5 des Einkommensteuergesetzes ermitteln, wird auf Antrag für die nach dem 31. Dezember 1969 angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Ausbauten und Erweiterungen an zum Anlagevermögen gehörenden Gebäuden eine Investitionszulage gewährt, wenn die Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen der Forschung oder Entwicklung dienen. Werden die Wirtschaftsgüter, Ausbauten oder Erweiterungen von einer Gesellschaft im Sinne des § 15 Ziff. 2 des Einkommensteuergesetzes angeschafft oder hergestellt, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, daß der Gesellschaft eine Investitionszulage gewährt wird. Die Investitionszulage beträgt 7,5 vom Hundert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen.

(2) Bei der Bemessung der Investitionszulage dürfen nur berücksichtigt werden

1. die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die nicht zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes gehören und mindestens drei Jahre nach ihrer Anschaffung oder Herstellung im Betrieb des Steuerpflichtigen ausschließlich der Forschung oder Entwicklung im Sinne des § 51 Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe u Satz 4 des Einkommensteuergesetzes dienen,
2. die Herstellungskosten von unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Ausbauten und Erweiterungen an zum Anlagevermögen gehörenden Gebäuden, wenn die Gebäude oder die ausgebauten oder neu hergestellten Gebäudeteile mindestens drei Jahre nach ihrer Herstellung im Betrieb des Steuerpflichtigen zu mehr als $66\frac{2}{3}$ vom Hundert der Forschung oder Entwicklung im Sinne des § 51 Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe u Satz 4 des Einkommensteuergesetzes dienen.

(3) Die Investitionszulage kann bereits für die im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Anzahlungen auf Anschaffungskosten und für Teilherstellungskosten von Wirtschaftsgütern, Ausbauten und Erweiterungen im Sinne des Absatzes 2 gewährt werden. Der Gesamtbetrag der Investitionszulage darf auch in diesem Fall höchstens 7,5 vom Hundert der nach den Absätzen 1 und 2 begünstigten Anschaffungs- oder Herstellungskosten betragen. § 1 Abs. 5 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend.

§ 5

Ergänzende Vorschriften zu den §§ 1 bis 4

(1) Die Inanspruchnahme einer der Investitionszulagen nach § 1 oder § 4 dieses Gesetzes schließt die Inanspruchnahme der anderen Investitionszulage für dasselbe Wirtschaftsgut, denselben Ausbau oder dieselbe Erweiterung aus. Wirtschaftsgüter, für die eine Investitionszulage nach § 19 des Berlinförderungsgesetzes oder eine Investitionsprämie nach § 32

des Gesetzes zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete vom 15. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 365) in Anspruch genommen wird, sind bei der Bemessung einer Investitionszulage nach den §§ 1 und 4 dieses Gesetzes nicht zu berücksichtigen.

(2) Die Investitionszulagen nach den §§ 1 und 4 gehören nicht zu den Einkünften im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Sie mindern nicht die steuerlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

(3) Die Investitionszulage wird auf Antrag nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung oder der Anzahlung oder Teilherstellung endet, durch das für die Besteuerung des Antragstellers nach dem Einkommen zuständige Finanzamt aus den Einnahmen an Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer gewährt. Gesellschaften im Sinne des § 15 Ziff. 2 des Einkommensteuergesetzes wird die Investitionszulage von dem Finanzamt gewährt, das für die einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte zuständig ist. Der Antrag auf Gewährung der Investitionszulage kann nur innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahrs gestellt werden.

(4) Das Finanzamt setzt die Investitionszulage durch schriftlichen Bescheid fest. Die Investitionszulage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

(5) Wird nach der Auszahlung der Investitionszulage festgestellt, daß die Voraussetzungen für ihre Gewährung nicht oder nur zum Teil vorgelegen haben, so ist die Investitionszulage insoweit zurückzuzahlen, als sie zu Unrecht gewährt worden ist. Das gleiche gilt, wenn Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei der Bemessung der Investitionszulage berücksichtigt worden sind, nicht mindestens drei Jahre seit ihrer Anschaffung oder Herstellung

1. im Fall des § 1

- a) soweit es sich um bewegliche Wirtschaftsgüter handelt, in der Betriebsstätte des Steuerpflichtigen verblieben sind,
- b) soweit es sich um unbewegliche Wirtschaftsgüter handelt, vom Steuerpflichtigen zu mindestens 90 vom Hundert zu eigenbetrieblichen Zwecken verwendet worden sind,

2. im Fall des § 4

in dem erforderlichen Umfang der Forschung oder Entwicklung im Betrieb des Steuerpflichtigen gedient haben.

Das Finanzamt fordert den Betrag durch schriftlichen Bescheid zurück. Der Anspruch auf Rückzahlung der Investitionszulage entsteht,

1. wenn die Voraussetzungen für ihre Gewährung nicht oder nur zum Teil vorgelegen haben, mit der Auszahlung der Investitionszulage,
2. wenn die bei Bemessung der Investitionszulage nach § 1 berücksichtigten

a) beweglichen Wirtschaftsgüter nicht mindestens drei Jahre seit ihrer Anschaffung oder Herstellung in der Betriebsstätte des Steuerpflichtigen verblieben sind,

mit dem Ausscheiden der beweglichen Wirtschaftsgüter aus der Betriebsstätte,

b) unbeweglichen Wirtschaftsgüter nicht mindestens drei Jahre seit ihrer Herstellung vom Steuerpflichtigen zu mindestens 90 vom Hundert zu eigenbetrieblichen Zwecken verwendet worden sind,

mit Ablauf des Wirtschaftsjahrs, in dem die unbeweglichen Wirtschaftsgüter erstmals nicht zu mindestens 90 vom Hundert eigenbetrieblichen Zwecken des Steuerpflichtigen gedient haben,

3. wenn die bei Bemessung der Investitionszulage nach § 4 berücksichtigten Wirtschaftsgüter, Ausbauten oder Erweiterungen nicht mindestens drei Jahre seit ihrer Anschaffung oder Herstellung in dem erforderlichen Umfang der Forschung oder Entwicklung im Betrieb des Steuerpflichtigen gedient haben,

in dem Zeitpunkt, in dem die Wirtschaftsgüter, Ausbauten oder Erweiterungen erstmals nicht mehr in dem erforderlichen Umfang den bezeichneten Zwecken dienen.

Der Anspruch auf Rückzahlung ist vom Zeitpunkt seiner Entstehung an nach § 5 des Steuersäumnisgesetzes zu verzinsen.

(6) Die Vorschriften des Ersten und Zweiten Teils der Reichsabgabenordnung, des Steueranpassungsgesetzes und des Steuersäumnisgesetzes sind entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Rückzahlung der Investitionszulage verjährt in fünf Jahren. Gegen die Bescheide nach den Absätzen 4 und 5 ist der Einspruch gegeben.

(7) In öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über die auf Grund dieses Gesetzes ergehenden Verwaltungsakte der Finanzbehörden ist der Finanzrechtsweg, gegen die Versagung der Bescheinigung nach § 2 der Verwaltungsrechtsweg gegeben.

§ 6

Ermächtigung

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, den Wortlaut dieses Gesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit neuem Datum, unter neuer Überschrift und in neuer Paragraphenfolge bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 7

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 und des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch

im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 8

Anwendungsbereich

(1) Die vorstehende Fassung dieses Gesetzes ist vorbehaltlich des Absatzes 2 vom 29. Juni 1973 anzuwenden.

(2) Die Vorschriften der §§ 1 und 4 sind erstmals auf Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen anzuwenden, die nach dem 18. Februar 1973 angeschafft oder hergestellt werden. § 1 des Investitionszulagengesetzes vom 18. August 1969 (Bundesgesetzblatt I S. 1211) ist jedoch weiter anzuwenden auf Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen,

1. die nachweislich vor dem 19. Februar 1973 bestellt worden sind oder mit deren Herstellung vor diesem Zeitpunkt begonnen worden ist,
2. die im Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben angeschafft oder hergestellt worden sind, für das vor dem 19. Februar 1973 eine Bescheinigung im Sinne des § 1 Abs. 4 des Investitionszulagengesetzes vom 18. August 1969 beantragt worden ist, wenn die Lieferung oder Herstellung der Wirtschaftsgüter, Ausbauten oder Erweiterungen vor dem 1. Januar 1976 erfolgt.

Auf Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen, bei denen die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 1 vorliegen, ist auch § 2 des Investitionszulagengesetzes vom 18. August 1969 weiter anzuwenden. Als Beginn der Herstellung gilt bei Gebäuden, Ausbauten und Erweiterungen der Zeitpunkt, in dem der Antrag auf Baugenehmigung gestellt worden ist.

Anhang I**Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete
im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Investitionszulagengesetzes (Fördergebietsverordnung)**

Vom 13. November 1972

Auf Grund des § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Investitionszulagengesetzes vom 18. August 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1211) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

§ 1

(1) Förderungsbedürftige Gebiete im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Investitionszulagengesetzes sind die Gebiete, die am 29. Juni 1971 zu den folgenden Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden gehörten:

Baden-Württemberg

Landkreise

Buchen
Crailsheim
Emmendingen
Freiburg
Hochschwarzwald
Künzelsau
Mergentheim
Mosbach
Müllheim
Münsingen
Ohringen
Saulgau
Schwäbisch-Hall
Sigmaringen
Sinsheim
Stockach
Tauberbischofsheim
Überlingen

Kreisfreie Stadt

Freiburg

Gemeinden

Altheim b. Horb
Horb

Bayern

Landkreise

Aichach
Amberg
Ansbach
Beilngries
Berchtesgaden
Burglengenfeld
Dingolfing
Dinkelsbühl

Donauwörth
Ebermannstadt
Eggenfelden
Eichstätt
Eschenbach
Feuchtwangen
Füssen
Garmisch-Partenkirchen
Gemünden
Gerolzhofen
Griesbach im Rottal
Gunzenhausen
Hammelburg
Hilpoltstein
Ingolstadt
Karlstadt
Kelheim
Kitzingen
Landsberg a. Lech
Landau a. d. Isar
Laufen
Mainburg
Mallersdorf
Marktheidenfeld
Neuburg a. d. Donau
Neumarkt i. d. Opf.
Neustadt a. d. Aisch
Nördlingen
Ochsenfurt
Parsberg
Pegnitz
Pfaffenhofen
Pfarrkirchen
Regensburg
Riedenburg
Rothenburg o. d. Tauber
Rottenburg a. d. Laaber
Scheinfeld
Schrobenhausen
Straubing
Sulzbach-Rosenberg
Traunstein
Uffenheim
Vilsbiburg
Vilshofen
Wasserburg a. Inn
Weilheim
Weißenburg
Wertingen
Würzburg

Kreisfreie Städte

Amberg
Ansbach
Bad Reichenhall

Eichstätt
 Ingolstadt
 Kitzingen
 Landsberg a. Lech
 Neuburg a. d. Donau
 Neumarkt i. d. Opf.
 Nördlingen
 Regensburg
 Rothenburg o. d. Tauber
 Schwandorf
 Straubing
 Traunstein
 Weißenburg
 Würzburg

Bremen

Kreisfreie Stadt
 Bremerhaven

Hessen

Landkreise
 Alsfeld
 Büdingen
 Fritzlar-Homberg
 Gelnhausen
 Limburg
 Oberlahnkreis
 Wolfhagen
 Ziegenhain

Niedersachsen

Landkreise
 Ammerland
 Aschendorf-Hümmling
 Aurich-Ostfriesland
 Bersenbrück
 Bremervörde
 Cloppenburg
 Friesland
 Grafschaft Bentheim
 Grafschaft Diepholz
 Harburg
 Grafschaft Hoya
 Land Hadeln
 Leer
 Lingen
 Meppen
 Nienburg/Weser
 Norden
 Oldenburg (Oldenb.)
 Osterholz
 Rotenburg/Hann.
 Soltau
 Stade
 Vechta
 Verden
 Wesermarsch
 Wesermünde

Wittlage
 Wittmund

Kreisfreie Städte

Cuxhaven
 Delmenhorst
 Emden
 Oldenburg
 Wilhelmshaven

Gemeinde
 Stadthagen

Nordrhein-Westfalen**Landkreise**

Aachen
 Ahaus
 Borken
 Brilon
 Büren
 Monschau
 Recklinghausen
 Schleiden
 Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg
 Steinfurt
 Warburg
 Wittgenstein

Kreisfreie Städte

Aachen
 Bocholt
 Bottrop
 Castrop-Rauxel
 Gladbeck
 Herne
 Lünen
 Recklinghausen
 Wanne-Eickel
 Wattenscheid

Gemeinde

Bad Münstereifel

Rheinland-Pfalz**Landkreise**

Altenkirchen
 Bernkastel-Wittlich
 Birkenfeld *)
 Bitburg-Prüm
 Cochem-Zell
 Daun
 Donnersbergkreis
 Kaiserlautern *)
 Kusel *)
 Oberwesterwaldkreis
 Pirmasens
 Rhein-Hunsrück-Kreis
 Rhein-Lahn-Kreis
 Trier-Saarburg
 Zweibrücken *)

Kreisfreie Städte

Kaiserslautern
Landau i. d. Pfalz
Pirmasens
Trier

Gemeinde

Offenbach b. Landau i. d. Pfalz

Saarland

Landkreise

Homburg *)
Saarlouis *)
St. Ingbert *)
St. Wendel *)

Schleswig-Holstein

Landkreise

Dithmarschen
Nordfriesland
Steinburg

*) Soweit nicht zum Steinkohlenbergbauggebiet Saar gehörend

(2) Zu den förderungsbedürftigen Gebieten gehören auch Gelände­flächen, die durch Aufspülung, Eindeichung oder andere Maßnahmen gewonnen worden sind oder gewonnen werden und nach dem 29. Juni 1971 in eine der in Absatz 1 aufgeführten Gebietskörperschaften eingegliedert worden sind oder eingegliedert werden.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 4 des Investitionszulagengesetzes auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Investitionszulagengesetzes vom 4. September 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1576) außer Kraft.

Bonn, den 13. November 1972

Der Bundeskanzler
Brandt

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Finanzen
Schmidt

Schwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Regionalen Aktionsprogrammen

Prozentzahlen in Klammern bezeichnen das Höchstmaß der Investitionskostenverbilligung durch öffentliche Hilfen

1 Schleswig-Unterelbe

- A-Schwerpunkt (25 %):
1 Flensburg
- B-Schwerpunkt (20 %):
2 Brunsbüttel
- C-Schwerpunkte (15 %):
3 Heide
4 Husum
5 Niebüll
6 Schleswig
- D-Schwerpunkte (10 %):
7 Glückstadt
8 Itzehoe

2 Holstein

- A-Schwerpunkte (25 %):
1 Kiel
2 Rendsburg
- C-Schwerpunkte (15 %):
3 Bad Oldesloe
4 Bad Segeberg
5 Eckernförde
6 Geesthacht
7 Neumünster
8 Oldenburg in Holstein
- E-Schwerpunkte (25 %):
9 Lauenburg/Elbe
10 Lübeck

3 Nordwestniedersachsen

- B-Schwerpunkte (20 %):
1 Cuxhaven
2 Emden
3 Lingen (Ems)
4 Wilhelmshaven
- C-Schwerpunkte (15 %):
5 Aurich (Ostfriesland)
6 Bentheim — Schüttorf
7 Brake (Unterweser)
8 Bramsche
9 Bremerhaven
10 Bremerförde
11 Buxtehude
12 Cloppenburg
13 Friesoythe
14 Hude (Oldenburg)
15 Leer (Ostfriesland)
16 Meppen
17 Nienburg (Weser)
18 Norden
19 Nordenham
20 Nordhorn
21 Oldenburg (Oldenburg)
22 Osterholz-Scharmbeck
23 Papenburg
24 Quakenbrück
25 Rotenburg (Wümme)
26 Soltau
27 Stade
28 Syke
29 Vechta mit Lohne
30 Verden (Aller)
31 Westerstede
32 Wildeshausen
33 Wittmund
34 Zeven
- D-Schwerpunkte (10 %):
35 Achim
36 Buchholz
37 Delmenhorst
38 Diepholz
39 Eilsfleth
40 Sulingen
41 Tostedt
42 Varel
43 Winsen (Luhe)

4 Niedersächsisches Zonenrandgebiet

- A-Schwerpunkte (25 %):
1 Braunschweig
2 Goslar
3 Lüneburg
4 Uelzen
- C-Schwerpunkte (15 %):
5 Dannenberg (Elbe)
6 Duderstadt
7 Einbeck
8 Gifhorn
9 Göttingen
10 Hildesheim
11 Northeim
12 Osterode am Harz
13 Peine
14 Seesen
15 Uslar
16 Wittingen
17 Wolfenbüttel
18 Wolfsburg
- E-Schwerpunkte (25 %):
19 Helmstedt
20 Lüchow
21 Münden
22 Schöningen

5 Nördliches Ruhrgebiet-Westmünsterland

- C-Schwerpunkte (15 %):
1 Gronau (Westf./Epe)
2 Rheine
- D-Schwerpunkte (10 %):
3 Bocholt
4 Bottrop
5 Castrop-Rauxel
6 Datteln
7 Dorsten
8 Gladbeck
9 Haltern
10 Herne
11 Herten/Westerholt
12 Lünen
13 Marl
14 Oer-Erkenschwick
15 Recklinghausen
16 Waltrop
17 Wanne-Eickel
18 Wattenscheid

6 Nordeifel-Grenzraum Aachen

- B-Schwerpunkt (20 %):
1 Alsdorf
- C-Schwerpunkte (15 %):
2 Aachen
3 Monschau
4 Schleiden
- D-Schwerpunkte (10 %):
5 Eschweiler/
Stolberg (Rhld.)
6 Geilenkirchen
7 Heinsberg
8 Würselen

7 Südostwestfalen

- C-Schwerpunkte (15 %):
1 Büren
2 Warburg
- D-Schwerpunkte (10 %):
3 Berleburg
4 Brilon
5 Laasphe

8 Hessisches Fördergebiet

- A-Schwerpunkte (25 %):
1 Fulda
2 Kassel
- B-Schwerpunkt (20 %):
3 Alsfeld
- C-Schwerpunkte (15 %):
4 Bad Hersfeld
5 Büdingen
6 Fritzlar
7 Gelnhausen
8 Hessisch Lichtenau
9 Hofgeismar
10 Homberg, Bez. Kassel
11 Homberg
12 Hünfeld
13 Lauterbach
14 Melsungen
15 Rotenburg
16 Schlüchtern
17 Schwalmstadt
18 Spangenberg
19 Wolfhagen
20 Eschwege
21 Sontra
22 Witzenhausen

9 Mittelrhein-Lahn-Sieg

- B-Schwerpunkt (20 %):
1 Simmern
- C-Schwerpunkte (15 %):
2 Bad Marienberg
(Westerwald)
3 Betzdorf
4 Emmelshausen/
Halsenbach
5 Hachenburg
6 Kastellaun
7 Limburg
8 Nastätten
9 Weilburg
10 Westerburg
11 Wissen

10 Eifel-Hunsrück

- B-Schwerpunkte (20 %):
1 Trier
2 Wittlich
- C-Schwerpunkte (15 %):
3 Bitburg
4 Daun
5 Hermeskeil
6 Kaisersesch
7 Morbach
8 Prüm
9 Zell (Mosel)

11 Saarland-Westpfalz

- B-Schwerpunkte (20 %):
1 Kaiserslautern
2 Kleinblittersdorf
3 Kusel/Rammelsbach
4 Neunkirchen/Saar
5 Otzenhausen
6 Pirmasens
7 Sankt Wendel
8 Zweibrücken
- C-Schwerpunkte (15 %):
9 Birkenfeld
10 Dahn
11 Eisenberg (Pfalz)
12 Kirchheimbolanden
13 Lauterecken
14 Lebach
15 Merzig
16 Nennig
17 Ramstein-Miesenbach
18 Rockenhausen
19 Saarbrücken-
Völklingen

12 Hohenlohe-Odenwald

- C-Schwerpunkte (15 %):
1 Bad Mergentheim
2 Buchen (Odenwald)
3 Crailsheim
4 Gerabronn
5 Osterburken
6 Schrozberg
7 Sinsheim
8 Tauberbischofsheim
- D-Schwerpunkte (10 %):
9 Mosbach
10 Ohringen
11 Schwäbisch Hall

13 Südlicher Oberrhein-Hochschwarzwald

- C-Schwerpunkte (15 %):
1 Emmendingen
2 Müllheim
- D-Schwerpunkte (10 %):
3 Bonndorf
4 Breisach am Rhein
5 Neustadt
im Schwarzwald

14 Alb-Oberschwaben-Bodensee

- C-Schwerpunkte (15 %):
1 Laichingen
2 Meßkirch
3 Münsingen
4 Stockach
- D-Schwerpunkte (10 %):
5 Mengen
6 Pfullendorf
7 Riedlingen
8 Saulgau
9 Sigmaringen

15 Unterfränkisches Fördergebiet

- A-Schwerpunkt (25 %):
1 Haßfurt
- B-Schwerpunkt (20 %):
2 Würzburg
- C-Schwerpunkte (15 %):
3 Bad Brückenau
4 Bad Kissingen
5 Bad Neustadt
a. d. Saale
6 Ebern
7 Gemünden a. Main

- 8 Gerolzhofen
9 Hammelburg
10 Karlstadt
11 Kitzingen
12 Markttheidenfeld
13 Hofheim i. UFr.
14 Königshofen
i. Grabfeld
15 Mellrichstadt

16 Oberfränkisches Fördergebiet

- A-Schwerpunkte (25 %):
1 Hof
2 Marktreutwitz/
Wunsiedel
3 Stadtsteinach
- C-Schwerpunkte (15 %):
4 Bamberg
5 Bayreuth
6 Coburg
7 Ebermannstadt
8 Ebrach
9 Heimbrechts
10 Hollfeld
11 Kronach
12 Kulmbach
13 Münchberg
14 Pegnitz
15 Rehau
16 Staffelstein/Lichtenfels
17 Tettau
- E-Schwerpunkte (25 %):
18 Ludwigsstadt
19 Naila
20 Neustadt b. Coburg
21 Selb

17 Westbayerisches Fördergebiet

- B-Schwerpunkte (20 %):
1 Ansbach
2 Uffenheim
- C-Schwerpunkte (15 %):
3 Aichach
4 Bad Windsheim
5 Dinkelsbühl
6 Donauwörth
7 Eichstätt
8 Feuchtwangen
9 Gunzenhausen
10 Hilpoltstein
11 Neuburg a. d. Donau
12 Neustadt a. d. Aisch
13 Nördlingen
14 Oettingen i. Bay.
15 Pfaffenhofen a. d. Ilm
16 Rain
17 Rothenburg
ob der Tauber
18 Scheinfeld
19 Schrobenhausen
20 Treuchtlingen
21 Wassertrüdingen
22 Weißenburg i. Bay.
23 Wemding
24 Wertingen

18 Oberpfälzisches Fördergebiet

- A-Schwerpunkte (25 %):
1 Weiden i. d. Opf.
Neustadt
a. d. Waldnaab
2 Tirschenreuth
- B-Schwerpunkte (20 %):
3 Burglengenfeld
4 Regensburg
- C-Schwerpunkte (15 %):
5 Amberg
6 Beilngries
7 Eschenbach i. d. Opf.
8 Kemnath
9 Nabburg
10 Neumarkt i. d. Opf.
11 Parsberg
12 Riedenburg
13 Schwandorf i. Bay.
14 Sulzbach-Rosenberg
15 Waldsassen

19 Ostbayerisches Fördergebiet

- A-Schwerpunkt (25 %):
1 Deggendorf/Plattling
- B-Schwerpunkte (20 %):
2 Eggenfelden
3 Straubing
- C-Schwerpunkte (15 %):
4 Bogen
5 Cham
6 Freyung
7 Hauzenberg
8 Landau a. d. Isar
9 Mainburg
10 Neufahrn i. NB./
Mallersdorf
11 Neunburg vorm Wald
12 Nittenuau
13 Passau
14 Pfarrkirchen
15 Pocking
16 Regen
17 Roding
18 Rottenburg
a. d. Laaber
19 Simbach a. Inn
20 Tittling
21 Viechtach
22 Vilsbiburg
23 Vilshofen
24 Vohenstrauß
25 Waldkirchen
26 Wegscheid
27 Zwiesel
28 Furth i. Wald
29 Grafenau
30 Kötzing
31 Oberviechtach
32 Waldmünchen

20 Oberbayerisch-schwäbisches Fördergebiet

- C-Schwerpunkte (15 %):
1 Füssen
2 Landsberg a. Lech
3 Weilheim i. OB.

21 Südöstlich-oberbayerisches Fördergebiet

- C-Schwerpunkte (15 %):
1 Freilassing
2 Wasserburg a. Inn
- D-Schwerpunkte (10 %):
3 Traunstein
4 Trostberg

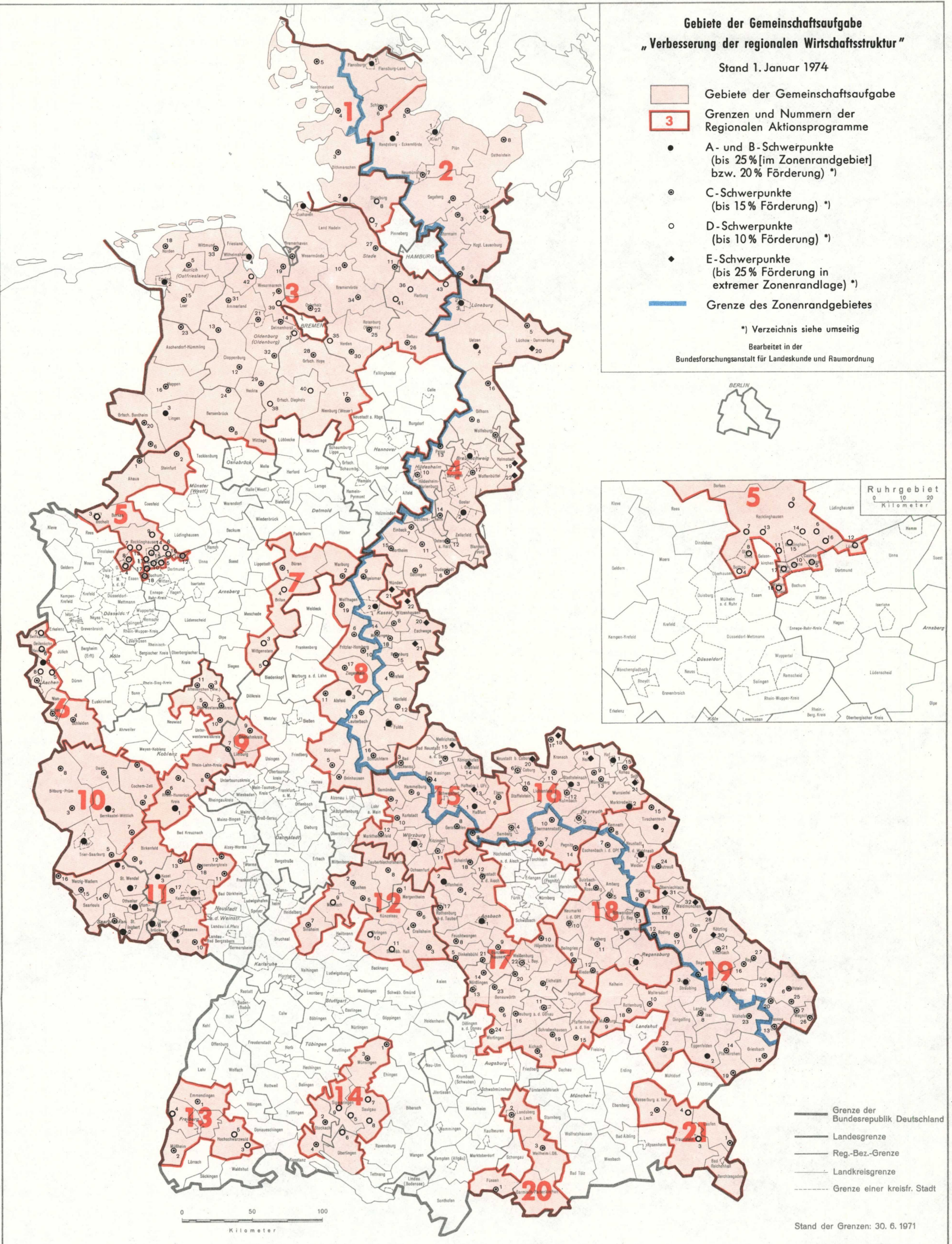
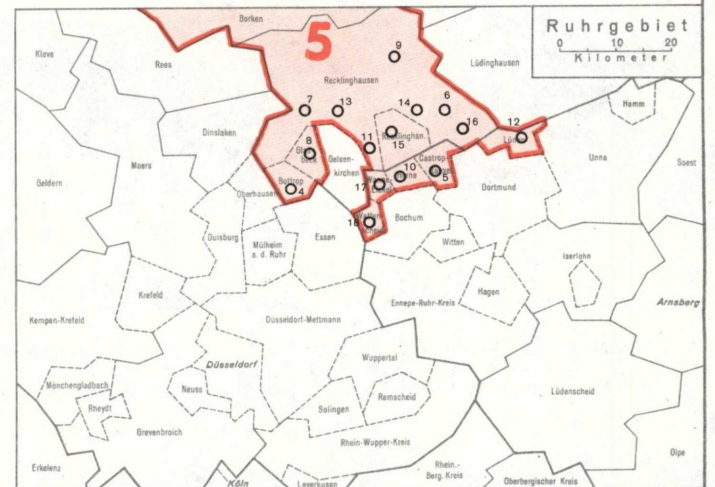
Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Stand 1. Januar 1974

- Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe
- 3 Grenzen und Nummern der Regionalen Aktionsprogramme
- A- und B-Schwerpunkte (bis 25% [im Zonenrandgebiet] bzw. 20% Förderung *)
- ⊙ C-Schwerpunkte (bis 15% Förderung *)
- D-Schwerpunkte (bis 10% Förderung *)
- ◆ E-Schwerpunkte (bis 25% Förderung in extremer Zonenrandlage *)
- Grenze des Zonenrandgebietes

*) Verzeichnis siehe umseitig

Bearbeitet in der
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung








- Grenze der Bundesrepublik Deutschland
- Landesgrenze
- Reg.-Bez.-Grenze
- Landkreisgrenze
- Grenze einer kreisfr. Stadt

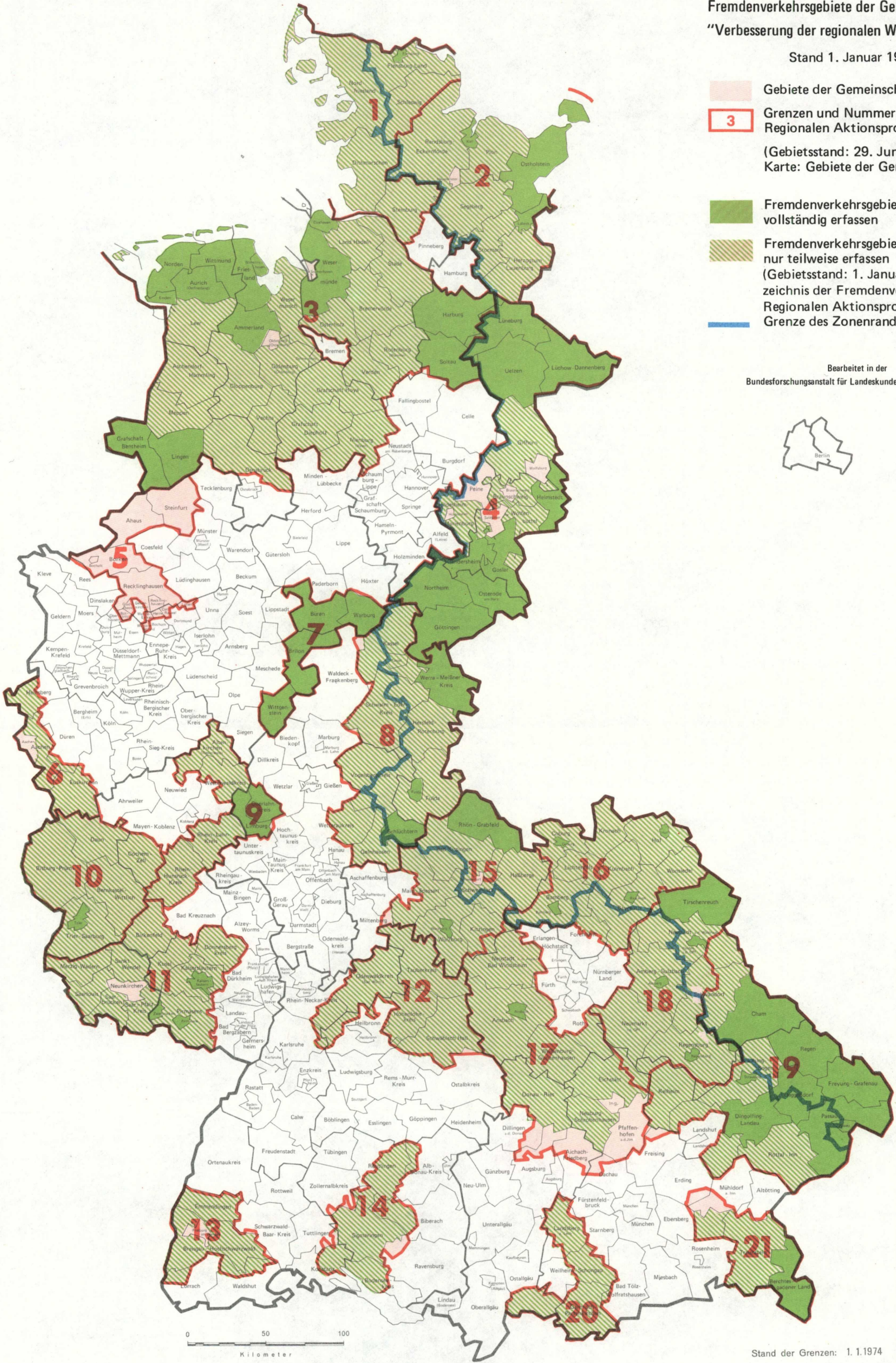
Stand der Grenzen: 30. 6. 1971

Fremdenverkehrsgebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Stand 1. Januar 1974

-  Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe
-  Grenzen und Nummern der Regionalen Aktionsprogramme
(Gebietsstand: 29. Juni 1971; vgl. Karte: Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe)
-  Fremdenverkehrsgebiete, die einen Kreis vollständig erfassen
-  Fremdenverkehrsgebiete, die einen Kreis nur teilweise erfassen
(Gebietsstand: 1. Januar 1974; vgl. Verzeichnis der Fremdenverkehrsgebiete in den Regionalen Aktionsprogrammen)
-  Grenze des Zonenrandgebietes

Bearbeitet in der
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung



Stand der Grenzen: 1. 1. 1974

